

Am 14. Dezember 1998 brachte ich gemeinsam mit Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek den Bericht „Agenda 2000 – Auswirkungen auf die Steiermark“ in die Regierung. Dieser Bericht ist auch dem Landtag vorgelegt worden und wurde am 9. Februar 1999 von diesem zur Kenntnis genommen.

Bei der letzten Landeshauptleutekonferenz am 14. April 1999 in Igls wurde schließlich von Staatssekretär Dr. Wittmann angekündigt, verschiedene Modelle vorzulegen, die eine gesamthafte Betrachtung Österreichs im Rahmen der EU-Strukturhilfe ermöglicht. Am 15. April 1999 habe ich den Klubobleuten der Landtagsfraktionen und den Mitgliedern des Ausschusses für Europäische Integration und Zusammenarbeit von dieser Konferenz berichtet und zu einer außerordentlichen Sitzung dieses Ausschusses mit Teilnahme der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung bei Eintreffen der Unterlagen angeregt. Die Unterlagen sind aber noch immer nicht vorhanden. Das heißt, Herr Kollege Grabner, ich bitte Sie mitzuhelfen, daß vom Bundeskanzleramt diese Unterlagen bald da sind. Dann werden wir diese Sitzung sofort machen können. Ich habe immer die Koordinationsfunktion des Bundes eingefordert. Die Sitzung der Landeshauptleutekonferenz am 14. April hat dies noch einmal eindrücklich nachbestätigt und auch gefordert, daß Berechnungs- und Ergebnismodelle mit Vor- und Nachteilen in der Regionalstudie vorhanden sind. Ich sage bewußt dazu, wir brauchen diese Unterlagen, weil ansonsten kann man zu keinem Ergebnis kommen. Zu dem in Frage eins zitierten „Kärntner Modell“ möchte ich folgendes sagen, weil Sie vorschlagen, ob wir es kopieren wollen: Die Steiermark wird nicht kopieren. Die Steiermark ist Vorbild. Ich sage das sehr bewußt dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die bereits gesetzten Initiativen. Ich habe zu gegebenem Zeitpunkt der EU-Koordinationsstelle den Auftrag erteilt, auf fachlicher Grundlage ein Papier auszuarbeiten, welches die Auswirkungen der „Agenda 2000“ auf die Steiermark darstellt.

Zur Frage 2: Die Reduktion der derzeitigen Förderkulisse für Ziel 2 und 5 b (alt) um maximal ein Drittel im künftigen Ziel 2 (neu) betrifft grundsätzlich den dem Mitgliedsstaat zur Verfügung stehenden Bevölkerungsschlüssel. Dies bedeutet, daß künftighin rund 25 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs in einem Ziel-2-Gebiet leben werden. Bei der Festlegung der einzelnen Förderregionen in den Bundesländern wird jedoch vorrangig auf die regionalen Problemlagen Rücksicht zu nehmen sein. Dies entspricht auch der Grundaussrichtung der europäischen Förderpolitik im Rahmen der Strukturfonds, was in Erwägungsgrund eins der künftigen Allgemeinen Strukturfondsverordnung angeführt ist – Zitat: „Gemäß Artikel 130 a EG-Vertrag setzt sich die Gemeinschaft im Hinblick auf die Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts das Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern. Gemäß Artikel 130 b wird diese Tätigkeit durch die Strukturfonds, die Europäische Investitionsbank und die sonstigen vorhandenen Finanzierungsinstrumente

unterstützt.“ Ich habe diese Drittelkürzung von Beginn an abgelehnt. Zwischenzeitig wird diese Haltung auch von den anderen Bundesländern in weitem Maße akzeptiert.

Zur Frage drei: Das Bundeskanzleramt – diese Zusage gibt es, und ich warte darauf – wird die im Rahmen der kommenden EU-Strukturhilfe ab dem Jahr 2000 zum Einsatz kommenden Förderinstrumente in einer Gesamtschau darstellen, um die spezifischen Auswirkungen auf einzelne Regionen und Länder zu prüfen und zu ermöglichen. Dazu folgende Fakten: Österreich bekommt trotz Kürzungen auf europäischer Ebene nicht weniger Geld als in der letzten Programmperiode. Dies deshalb, weil erstens eine bessere Regelung im Bereich der Nettozahler erreicht werden konnte, zweitens eine Anhebung der Pro-Kopf-Förderintensität im österreichischen Ziel-2-Gebiet stattfinden wird und drittens die Aufstockung der Mittel für Gemeinschaftsinitiativen, und hier im besonderen INTERREG III, gelungen ist.

Zum letzten Punkt darf ich sagen, daß es schon ein echter Erfolg ist, wenn es gelingt, durch ausdauernden und nachhaltigen Einsatz die bereits genannten 4,8 Milliarden Schilling als reservierte Sondermittel für Österreich zu erkämpfen. Dies betrachte ich auch als Lohn für die Berichterstattung im Ausschuß der Regionen und für die Initiative und Unterstützung sowie die inhaltliche Führung in den Ostregionenkonferenzen in Graz und in Hof. Um die steirischen Vorbereitungen für die Programmplanung mit den gesamtösterreichischen Aktivitäten zu koordinieren, finden im Mai und Juni dieses Jahres Koordinationssitzungen aller Bundesländer mit dem Bund statt. Parallel zu dieser Entwicklung wurden die Arbeiten für die Programmplanung für das zukünftige Ziel 2, mögliche Phasing-Out-Gebiete und die horizontale Programmplanung für die ländliche Entwicklung innerhalb des Landes Steiermark in Angriff genommen. Für die zugesagten INTERREG-Mittel erwarte ich mir seitens des zuständigen politischen Referenten, Landesrat Michael Schmid, in der Steiermark ein abgestimmtes und koordiniertes Programm, um die Grenzregionen optimal vorbereiten zu können.

Zur Frage vier: Für die Steiermark stehen im Rahmen von Ziel 2 und 5 b für die Förderungsperiode von 1995 bis 1999 insgesamt 1,9 Milliarden österreichische Schilling zur Verfügung, davon sind bisher 1,1 Milliarden Schilling ausbezahlt und etwa 1,5 Milliarden Schilling in Projekten gebunden – das ist der Stand Ende 1998. Selbstverständlich wird alles darangesetzt, die zugesagten öffentlichen Mittel zur Gänze auszuschöpfen. Bei INTERREG IIA stehen laut Auskunft des Referates Landes-Regionalplanung insgesamt 144,4 Millionen Schilling an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, derzeit sind 101,6 Millionen, das sind ungefähr 70 Prozent, in Projekten gebunden. Mit einer zumindest 80prozentigen Mittelausschöpfung wird gerechnet. Bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER stehen zirka 139,4 Millionen Schilling zur Verfügung, wovon 103,6 Millionen in Projekten gebunden sind – das sind 74 Prozent. Hier wird mit einer zumindest 95prozentigen Ausschöpfung gerechnet.

Zur Frage fünf: Die Verantwortung für die sechs EU-Regionalmanagementstellen liegt bei den Regionalkonferenzen unter dem Vorsitz von Landtags-

abgeordneten. Es handelt sich hierbei um selbständige Einrichtungen der Regionen. Diese EU-Regionalmanagementstellen, die mit Beginn der Programmplanungsperiode ab 1996 steiermarkweit eingerichtet wurden, haben in erster Linie die Aufgaben eines Informationstransfers in die Region und Beratung von regionalen Projektträgern bezüglich EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten. Sie fungieren jedoch nicht als Förderungsstelle, wie die einzelnen Förderungsstellen auf Landesebene. Daher erfolgt bei den EU-Regionalmanagementbüros auch keine Projekteinreichung für EU-kofinanzierte Projekte, sondern nur deren Beratung und Projektvorbereitung. Die Einreichung erfolgt danach bei der jeweils zuständigen Förderungsstelle auf Landes- oder Bundesebene.

Zur Frage sechs:

Erstens: Zu einem Wegfall der Strukturförderung wird es in keinem Teil der Steiermark kommen. Gerade durch den Einsatz horizontaler Programme, wie Ziel 3 oder das Programm für ländliche Entwicklung, aber auch durch die Gemeinschaftsinitiativen wird es möglich sein, in jeder Region der Steiermark neue Impulse regionaler Entwicklung zu setzen.

Zweitens: Ja, ich trete für die Beibehaltung der sechs steirischen EU-Regionalmanagementstellen ein. Ich habe vor kurzer Zeit mit diesen auch ein Gespräch geführt. So wie bisher wird es aber notwendig sein, die Finanzierung durch Bund, Land und die Regionen selbst sicherzustellen. Ich habe ein dementsprechendes Schreiben auch an den zuständigen Staatssekretär Dr. Wittmann geschickt, denn ich erwarte mir auch vom Bund, daß Föderalismus nicht nur am Papier steht, sondern gelebt wird. Und dafür ist auch eine finanzielle Unterstützung erforderlich.

Drittens: Im Rahmen der künftigen Programmdurchführung, sowohl in Zielprogrammen als auch in den horizontalen Programmen der ländlichen Entwicklung und der Humanressourcen, ergeben sich vielfältige Aufgabenstellungen für die Regionalmanager, ebenso im Bereich der Informations- und Beratungstätigkeit.

Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß sich die Tätigkeit der EU-Regionalmanagementstellen von den anfänglich vorgesehenen Aufgaben der Beratung und Information über EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten hin zur regionalen Projektentwicklung, Vernetzung der regionalen Akteure sowie Management der regionalen Entwicklungsplattform gewandelt beziehungsweise weiterentwickelt hat. Außerdem wurden unter Federführung der EU-Regionalmanagementstellen teilweise Pläne bezüglich regionaler Leitprojekte erarbeitet. Einzelne Regionalmanagementstellen fungieren auch als Geschäftsstelle für den regionalen Planungsbeirat nach dem Raumordnungsgesetz. Diese wesentlichen Aufgaben sollten daher in Zukunft weitergeführt werden.

Zur Frage sieben: Aufgabe der künftigen INTERREG-Programme ist es, die Regionen an den EU-Außengrenzen durch vielfältige Initiativen und Aktionen auf die künftige Erweiterung der EU um die Staaten in Mittel- und Osteuropa vorzubereiten, so daß Nachteile ausgeglichen werden können. Es ist, wie ich schon eingangs erwähnte, Österreich möglich gewesen, beim Rat von Berlin einen Betrag

von 4,8 Milliarden Schilling an EU-Mitteln für die nächsten sieben Jahre für die Gemeinschaftsinitiativen auszuverhandeln. Diese Mittel sollen schwerpunktmäßig im Rahmen von INTERREG an den EU-Außengrenzen zum Einsatz kommen.

Ich teile Ihnen nochmals der Vollständigkeit halber mit, daß die Zuständigkeit für die Gemeinschaftsinitiativen insbesondere INTERREG bei meinem Regierungskollegen, Landesrat Arch. Dipl.-Ing. Michael Schmid liegt. Das Koreferat Europa hat Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Zur Entstehung der „Sonderförderung“ ein integriertes Maßnahmenpaket für Regionen an den EU-Außengrenzen zu errichten, stelle ich fest, daß die Initiative hiezu von mir in zweifacher Hinsicht ausgegangen ist. Diese Initiativen haben wesentlich zum Verhandlungserfolg in Berlin beigetragen.

Zur Frage acht: Diese Frage stellt sich nicht. Der Europäische Rat von Kopenhagen im Juni 1993 hat die Erweiterung der Europäischen Union um die Länder in Mittel- und Osteuropa beschlossen und die Beitrittskriterien in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie die sonstigen Verpflichtungen der Mitgliedschaft festgelegt. Zu den sonstigen Verpflichtungen gehört unter anderem die Übernahme des Gemeinschaftlichen Besitzstandes. Das bedeutet, daß die Kandidatenländer nicht nur politisch und wirtschaftlich in der Lage sein müssen, einen Beitritt zu verkraften, sondern daß sie auch den gesamten Rechtsbestand der Europäischen Union nicht nur übernehmen, sondern auch einhalten müssen. Derzeit finden, wie Sie wissen, die Beitrittsverhandlungen mit der kapitelweisen Erörterung und Prüfung des Gemeinschaftlichen Besitzstandes mit den Kandidatenländern statt. Einer jüngsten Äußerung des Chefverhandlers der Europäischen Kommission, Herrn Nikolaus von der Pas, zufolge, dürfte es nach dem derzeitigen Tempo und Stand der Verhandlungen zu ersten Beitritten eigentlich erst in wenigen Jahren kommen, das heißt frühestens 2005.

Die Nettozahlerposition Österreichs hat sich nach den Ergebnissen des Europäischen Rates von Berlin deutlich verbessert.

Ich habe gemeinsam – und das möchte ich Ihnen heute gleich mitteilen – mit meinem schwedischen Kollegen Färm in der Fachkommission 1 des Ausschusses der Regionen eine weitere Berichterstattung übernommen. Das Thema ist die Verwendung von Strukturfondsmitteln. Mir geht es in erster Linie darum, daß Betriebsverlagerungen innerhalb der Europäischen Union von einem Regionalförderungsgebiet in ein anderes nicht belohnt werden sollen. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Sicherung des sozialen Standards der Arbeitnehmer in allen EU-Regionen. Gerade die kommende Erweiterung läßt dieses Thema in einem besonders wichtigen Licht erscheinen. Schließlich ist im Zusammenhang mit der künftigen Erweiterung zu erwähnen, daß die Vorarbeiten für eine künftige EUREGIO zwischen Steiermark und Slowenien derzeit im Gange sind.

Herr Kollege Wiedner, Sie haben recht, wenn Sie sagen, es ist sehr schwierig, dieses Förderungspaket durchzuarbeiten, aber ich darf Sie darauf verweisen, daß es im Lande sehr wohl an Informationen tüchtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die uns gerne

zur Verfügung stehen, und Ihnen genauso wie sie mir auch immer gerne behilflich sind. (Beifall bei der ÖVP. – 17.54 Uhr.)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede und weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 68 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jeglitsch, dem ich es erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (17.55 Uhr): Frau Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Versuchung ist ohne Zweifel groß, mit einem Dank zu beginnen. Trotzdem halte ich mich zurück. Der Dank wäre nämlich an die Freiheitliche Partei zu richten, weil sie mit dieser Dringlichen Anfrage der Frau Landeshauptmann Gelegenheit gegeben hat darzustellen und aufzulisten, was sie alles getan hat und wie sie als Landeshauptmann erfolgreich die Interessen der Steiermark vertreten hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie tut das in ihrer bescheidenen Art zu wenig, also doch danke für die Dringliche Anfrage. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die 5-Milliarden-Förderung für INTERREG. Hätte sich nicht die Frau Landeshauptmann in den Verhandlungen eingesetzt, dann hätte es natürlich auch das INTERREG-Programm gegeben und auch Geldmittel, aber sie wären nicht in dieser Höhe ausgefallen. Die Kollegen von der SPÖ sollten nicht ihre eigenen Regierungsmitglieder durch ihre Zwischenrufe konterkarieren, die das auch so sehen und bestätigen.

Aber ansonsten finde ich eigentlich in der Dringlichen Anfrage nichts Dringliches. Aber wir sind es ja gewohnt, daß Dringliche zum Tagesablauf gehören, vor Mitternacht gehen wir nicht schlafen, also sei es darum. Ich nehme etwa den Punkt neun heraus, wenn es hier heißt: „Treten Sie ähnlich wie Ihre Fraktionskollegen für die EU-Osterweiterung ein – und so weiter“, ja bitte, in Abwandlung eines Buchtitels – (Abg. Wiedner: „Es war der Punkt acht!“) Das ist Punkt acht? Gescheit wäre, Sie hätten einen neunten angefügt mit der Aussage, wir ziehen die Dringliche wieder zurück. Es ist mir eine Freude, mich bei Ihnen zu bedanken, auch wenn Sie den Dank nicht verdienen. Ich tue es trotzdem gern. Also nun zum Punkt acht, zur EU-Osterweiterung. Bitte, in Abwandlung eines Buchtitels würde ich fast sagen: Nichts Neues im Osten! (Abg. Mag. Bleckmann: „Leider!“) Ich meine, daß die Freiheitliche Partei gegen die Erweiterung ist, das wissen doch eh schon alle, und das haben sie x-mal gesagt. Da kommt nichts Neues heraus. Es hat sich ja nichts geändert. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist das Problem!“) Würden Sie uns zubilligen, daß wir eine andere Ansicht haben als Sie, ohne daß wir uns das 17mal gegenseitig erzählen, so wie auch alle anderen Fraktionen zum xten Mal hier im Landtag ihre Positionen dargelegt haben. Wenn Sie die Frage zur Osterweiterung jetzt auch noch im Zusammenhang mit den Vorgängen am Balkan stellen, ist das fast etwas skurril. Man sieht an den Vorgängen am Balkan, welchen Wert die lange Friedensphase für Europa gehabt hat und daß Friede und Freiheit zwar nicht

alles sind, aber ohne diese beiden ist alles nichts. Sie können Europa nicht zu einer Festung machen. Die Geschichte hat gezeigt, daß noch jede Festung gefallen oder mit der Zeit bedeutungslos geworden ist. Und die Erweiterung, zu der es bis heute, auch von Ihnen nicht, keine vernünftige Alternative gibt, das ist eine Erweiterung, die nicht nur aus historischen, wirtschaftlichen, kulturellen, humanitären Gründen zu erfolgen hat – alle Argumente wurden schon 100mal auf den Tisch gelegt –, diese Erweiterung ist auch aus purem Eigennutz für Österreich zu betreiben, denn Österreich wird sicherer, stabiler, friedlicher, wenn es nicht an einer solchen Unsicherheitsgrenze liegt, sondern diese Grenze hinausgeschoben werden kann.

Ein zweites Beispiel, der Punkt vier, wo Sie nach der Ausschöpfung der Förderkriterien fragen. Ja, bitte, haben Sie nicht den letzten vierteljährlichen Bericht gelesen? Da steht das alles drinnen. Wir standen hier und haben über die Ausschöpfung lange diskutiert. Was soll das Ganze? Ich würde Sie einladen, warten Sie, bis der nächste kommt, da stehen wahrscheinlich die aktuellen Zahlen drinnen, und dann reden wir wieder darüber. Ich kenne mich nicht ganz aus, was diese Frage soll. Ich kenne mich nur bei Fragen aus, denen ein Sinn unterlegt ist. Da finde ich mich sehr schnell zurecht. Lesen Sie vorerst den letzten vierteljährlichen Bericht. Seien Sie nicht so ungeduldig, und warten Sie, bis der nächste kommt. (Abg. Vollmann: „Ich habe ihn schon gelesen!“) Sie haben ihn schon gelesen. Ja, wunderbar. Ich habe ihn noch nicht gelesen. Wenn Sie ihn bekommen, nehmen Sie ihn mit oder geben Sie ihn den Damen und Herren der Freiheitlichen Partei. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ich habe ihn auch schon gelesen!“) Sie haben ihn auch schon gelesen? Warum fragen Sie dann noch?

Oder die Punkte eins, zwei, drei, die zukünftige Förderkulisse, na ja, also auch darüber ist x-mal diskutiert worden. Anzufügen ist, daß auch die letzte Debatte vor etwa zwei Monaten gezeigt hat, daß die Anlehnung an das Kärntner Modell kein gescheiter Vorschlag ist. Ganz im Gegenteil, es wäre zu wünschen gewesen, Sie wären auf die hier in der Steiermark entwickelten Kriterien eingegangen, die angetan sind, regionale Disparitäten innerhalb Österreichs abzubauen, die uns sicherstellen würden, wenn diese Kriterien als nationale durchgesetzt werden könnten, daß der Steiermark im wesentlichen die Zielgebiete erhalten bleiben. Wenn Sie die Kriterien hernehmen, etwa das Bruttoregionalprodukt oder das Bruttoeinkommen oder die Steuerkraftkopfquote oder auch ein kombiniertes Durchschnittsrating aus Steuerkraftkopfquote, Fernpendler und Bruttowertschöpfung. Das ist jetzt die Hauptaufgabe, diese in der Steiermark gefundenen, national zu definierenden Kriterien soweit es geht durchzusetzen. Diese Kriterien sind auch dem Bundeskanzleramt mitgeteilt worden, liegen dort vor und werden hoffentlich vom Bundeskanzleramt auch Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang hat die Frau Landeshauptmann einen Brief geschrieben, den ich auch verlesen möchte. Der Brief, der auch an die Mitglieder des EU-Ausschusses gegangen ist und der im Protokoll festzuhalten ist, lautet: „Sehr geehrte Damen und Herren! Am 14. April 1999 fand in Igls die Landeshauptleutekonferenz statt. Dazu möchte ich dem Integrations-

Ausschuß des Steiermärkischen Landtages folgendes berichten: Im Beisein des Vertreters des Bundeskanzleramtes, Herrn Staatssekretär Dr. Peter Wittmann, wurden folgende Schritte zur Benennung der österreichischen Gebiete nach Artikel 92 – Wettbewerbskulis – und der österreichischen Gebiete im Rahmen der Ziel-2-Förderung beschlossen, um einer ausgewogenen Verteilung der finanziellen EU-Strukturhilfe in Österreich gerecht zu werden. Um die spezifischen Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer zu prüfen, wird das Bundeskanzleramt mehrere mögliche Szenarien ausarbeiten, die eine vergleichende Betrachtung zulassen und den vereinbarten 5-Prozent-Sockel für die Bundesländer beibehalten. Hierbei sollen auch die Gelder für das Phasing-out, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III und das Programm für die ländliche Entwicklung in den kommenden Jahren berücksichtigt werden. Auf Grundlage dieser Berechnungen wird eine neue Sitzung der Arbeitsgruppe in Wien einberufen, die sich neben den Landeshauptleuten auch aus Fachleuten der einzelnen Bereiche zusammensetzt. In diesem Sinne möchte ich nach Eintreffen der Unterlagen aus dem Bundeskanzleramt, die ich dem Integrations-Ausschuß ehestmöglich zur Verfügung stellen werde, die Abhaltung einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für europäische Integration mit Teilnahme der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung anregen, um eine gemeinsame und koordinierte steirische Haltung in der Frage der EU-Strukturhilfe zu ermöglichen.“

Dort bitte ich Sie, Ihre Gedanken einzubringen und dafür Sorge zu tragen, wenn die von Frau Landeshauptmann geforderten und vereinbarten INTERREG-Mittel von 4,8 Milliarden kommen, daß dazu auch – und das fällt in die Zuständigkeit des Herrn Landesrates Schmid – ein Programm erstellt wird, damit Sie dann nicht wieder in ein paar Jahren angstvoll fragen müssen, ob die Mittel überhaupt ausgeschöpft werden können, weil möglicherweise kein ausreichendes Programm entwickelt wurde.

Ich rede jetzt von dem, was kommt, und nicht von der Vergangenheit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Grabner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (18.05 Uhr): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Das Motto über den Verlauf dieser Debatte könnte lauten: „Die FPÖ sagt, die Frau Landeshauptmann tut zu wenig. Die ÖVP sagt, die FPÖ lügt.“ Ich wäre geneigt zu sagen, beide sind seriös, beide haben recht, gehen Sie mit der SPÖ in unserer Argumentation weiter, dann werden wir für unser Land das Beste erreichen. Ich sage aber, ich wäre geneigt dazu. (Abg. Purr: „Was willst du denn wirklich hören, das ist Überheblichkeit und Präpotenz!“) Lieber Freund! Wenn ich die Geneigtheit deiner Aufmerksamkeit hätte und du nicht sofort explodieren würdest, ohne vorher zuzuhören, dann würdest du vielleicht gemerkt haben, daß ich gesagt habe, ich wäre geneigt, diesen aufgelegten Ball aufzunehmen, weil er von euch wirklich aufgelegt wurde. (Abg. Purr: „Maßregeln

kannst du wen anderen!“) Aber, ohne deinen Einwurf aufgreifen zu müssen, setze ich jetzt dort fort, wo ich ohnedies vorgehabt habe fortzusetzen, nämlich weil es wir sind, die, wie ich hoffe, gemeinsam an einer sinnvollen und konstruktiven Bearbeitung des Themas EU-Strukturfondsförderungsproblematik arbeiten wollen. Ich sage jetzt durchaus etwas Konstruktives und bemühe mich, dieses auch durchzuhalten, auch wenn Kollege Purr zwischendurch immer wieder durch heftiges Nichtzuhören etwas anderes heraushören möchte. (Abg. Purr: „Entschuldige bitte, mäßige dich in deinen Ausführungen!“) Meine Damen und Herren! Zu Recht wurde darauf hingewiesen, daß wir nunmehr in der Situation sind, daß nach der letzten Landeshauptleutenkonferenz (Abg. Purr: „Maßregeln, das dulde ich nicht!“ – Präsident Dr. Strenitz: „Ich bitte, die Nervosität etwas in Grenzen zu halten. Am Wort ist Herr Abgeordneter Grabner!“) die Entscheidung ein weiteres Mal, nämlich für den Mai und für den Juni, vertagt wurde, wo es darum geht und wir noch einmal die Chance haben, die steirischen Interessen mit jener Vehemenz wahrzunehmen, von der ich hoffe, daß sie allgemein Platz greift. Es wurde angesprochen, daß wir in Verfolgung des Schreibens der Frau Landeshauptmann mit großem Interesse einen baldigen außerordentlichen Sitzungstermin haben werden, in dem wir, die Unterlage des Bundeskanzleramtes vor uns liegen habend, dann gemeinsam darüber beraten sollten, wie wir jene steirischen Interessen wahrnehmen können in der jetzigen Situation unter den ganz besonderen Umständen, von denen wir gemeinsam schon, nämlich am 13. Juli vorigen Jahres, die Landesregierung und mindestens einmal, nämlich am 10. Oktober vorigen Jahres, wir alle gemeinsam gesagt haben, so sollte das Verhandlungsziel lauten. An dem Ergebnis und an dem Erfolg, ob das Verhandlungsziel mit dem übereinstimmt, was sich die Regierung selbst und wir als Landtag selbst als Latte gelegt haben, werden wir dann messen können, ob hoffentlich das eintritt, was heute schon vorweg als Jubelmeldung kommt, daß unsere Interessen so hervorragend wahrgenommen worden sind. Meine Damen und Herren! Wir hören von dem Erfolg der verschiedenen Verhandlungen. Wir hören von dem Engagement und von dem dauernden Nachdruck. Ich sage Ihnen, die heute angesprochene Unterlage des Bundeskanzleramtes, die ganz augenscheinlich offiziell noch nicht da ist, die natürlich auch mir auf dem offiziellen Wege noch nicht vorliegen kann, ist vorhanden. Sie ist am 23. April im Bundeskanzleramt fertiggestellt worden, ist der Verbindungsstelle der Bundesländer zugegangen und ist greifbar. Sie schaut so aus – ich habe sie hier. Da, sage ich, sind unsere Interessen mit Nachdruck vertreten. Wenn sie nicht rechtzeitig kommen, dann müssen wir uns eben kümmern darum. (Abg. Schinnerl: „Auf dem direkten Postweg hast du das bekommen?“) Lieber Freund, da oben steht Fax, 16.58 Uhr. Wenn ich höre, daß man solche Dinge braucht, dann kümmere ich mich darum, und dann sind sie da. Soviel zum Thema, wie man sich darum kümmert, wenn man ernsthaft und engagiert hinter der Sache her ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte mich aber gerne noch dazu unterhalten und nehme die Gelegenheit wahr, auf einige Punkte einzugehen, weil sie wichtig sind im Anschluß an das,

was wir gemeinsam festgelegt haben, und für das Land Steiermark notwendig sein würde, und auf einige Punkte acht zu geben, daß sie dann in der Landeshauptleutekonferenz am 10. Mai auch tatsächlich wieder von unserer Repräsentantin, Frau Landeshauptmann, erreicht werden können. Ich mache jetzt schon aufmerksam und bitte, darüber nachzudenken und darüber zu diskutieren, daß wir jedenfalls vor dem 10. Mai, das heißt sinnvollerweise in der nächsten Woche, zu einer Zusammenkunft bitten. Es erschiene mir durchaus denkmöglich, den Ausschußtag am 4. Mai dazu zu verwenden. Wenn das partout nicht möglich ist, dann würde ich selbstverständlich jeden darauffolgenden Tag anbieten. Der 5. ist – wie mir die Präsidialkanzlei gesagt hat – schon besetzt, aber auch der 6. oder 7. wäre denkbar. Ich würde bitten, daß man das abspricht und daß wir dann einen Termin suchen.

Warum? Weil die Unterlage a) schon da ist und b) weil in der Unterlage wieder einige Dinge sind, die man wirklich genau überlegen muß und die man genau verhandeln muß. Es heißt hier zum Beispiel, daß natürlich im Gegensatz zu dem hier Gesagten die Aufteilung des für Österreich fix zugesagten Betrages für die Gemeinschaftsinitiativen von 350 Millionen Euro noch verhandelbar ist. Das heißt aber auch, es heißt achtsam zu sein, das ist nicht für INTERREG allein vorgesehen. Und nur dann, wenn diese Position 350 Millionen Euro für INTERREG allein vorgesehen wäre, dann hätten wir eine Chance in unserem Streitfall mit Oberösterreich – und das wissen wir, das ist der Hauptkontrahent –, jenes zu erwirken, daß diese Gelder nicht ausschließlich dafür eingesetzt werden, daß sozusagen der politische Deal mit Oberösterreich abgesegnet wird. Weil es heißt hier unter Punkt fünf zum Beispiel: „Falls der Grundsatz verfolgt werden sollte, daß kein Bundesland gegenüber der laufenden Periode mit real verlieren sollte, könnte dies durch politische Sonderzuwendungen bei den Gemeinschaftsmitteln unschwer erreicht werden.“ Unschwer wohl nur für jene, wie zum Beispiel in Oberösterreich, die vehement dagegen strampeln, daß sie Kulissenbereiche verlieren, sei es in beiden Kulissen, und die dann natürlich erwarten werden, was ich hier verliere, muß man mir auf dem Weg der Gemeinschaftsinitiativen wieder geben. Bitte, dann bleibt für uns nichts mehr übrig. Das heißt aufpassen. Da müssen wir vehement darauf drängen, da müssen wir uns auf die Füße stellen, und da dürfen wir nicht zulassen, daß hier dieses mit dem einen und dem anderen vermischt wird. Es geht schlicht und einfach darum, daß wir auch hier wieder mit aller Konsequenz diese Haltung vertreten, die uns übrigens dieses Papier des Bundeskanzleramtes auch etwas erleichtert, indem es in einem ganz markanten Absatz heißt: „Jede Lösung muß auch gegenüber der europäischen Kommission deutlich erkennbaren Bezug zu den regionalen Problemindikatoren aufweisen.“ Das ist genau diese Position, von der wir immer gesagt haben, wir haben die einzunehmen. Nicht mit dem Rasenmäher drüber, nicht ohne Problembewußtsein, das ist unsere Position. Und die wird hier durchaus von diesem Papier des Bundeskanzleramtes unterstützt. Das heißt, ich sehe hier die Unterlagen, die dienlich sind, ich sehe hier einige Hinweise, wie politische Sonderzuwendungen unschwer erreichen. Ich hoffe, daß es gelingt, das so

unschwer zu erreichen, wie es hier dargestellt wird in einem Papier, das ganz augenscheinlich auf Konsens aus ist, das ganz augenscheinlich den Bundesländern die Möglichkeit einräumt, sich am 10. Mai doch noch zu finden. Ich würde es als Qualitätssprung erster Klasse erachten, wenn wir nunmehr in die Situation kämen, daß wir schon vor dieser nächsten Sitzung gemeinsam unsere Positionierung diskutieren und darüber ernsthaft in Diskurs gehen, wie man diese von uns selbst festgelegten Ziele sinnvoll erreichen kann. Ich hielte dafür, daß das notwendig ist, weil ich nichts davon halte, zum Unterschied von dem freiheitlichen Kollegen, in einem Diskurs so einzutreten, wie Sie es tun, indem Sie vorweg den Gesprächspartner ausrichten, du, Europäer, bist sowieso schlitzohrig, du bist faul, du hast eine aufgeblasene Verwaltung. Mit dir möchte ich jetzt hier verhandeln. Aber ich sage schon vorher, was ich von dir halte. Ich halte das nicht für eine gangbare, sinnvolle und für das Land erfolgversprechende Vorgangsweise. Das mauert alles zu. Da brauchen wir nicht mehr zu verhandeln, meine Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Es erscheint mir überdies ein äußerst problematischer Standpunkt in einer Situation, wo wir uns jetzt befinden – und alle wissen wir das, wie weit wir stehen mit der verwaltungsmäßigen, aber insbesondere mit den politischen Vorgaben zur EU-Erweiterung. Ja, selbstverständlich ist hier der Zug schon längst vorbeigefahren, abgefahren. Selbstverständlich ist die Sache schon passiert. Sie tun so, als ob wir uns darüber unterhalten können, ob ja oder ob nein. Ich bitte Sie, das ist doch ein völlig flasches Bild, das Sie der Bevölkerung vorgaukeln. Wir haben selbstverständlich uns darüber zu unterhalten. (Abg. Mag. Hartinger: „So ein Blödsinn, das wissen Sie ganz genau!“) Aber nicht unter der Prämisse, wir tun so, als ob noch nichts wäre. Wir tun so, als ob hier noch nichts passiert wäre. Ja selbstverständlich ist hier schon sehr, sehr viel vorgegeben (Beifall bei der SPÖ.), und wir haben alle Hände voll zu tun. Und da lade ich Sie ein, das mit uns zu tun. Alle Hände voll zu tun, daß wir das erreichen, was wir für unser Land Optimales herausverhandeln können. Das ist es. Aber bitte nicht unter der Prämisse, wie Sie sie eingehen, daß Sie vorher erst den Gesprächspartner als korrupt und ähnlich beschimpfen unter Mißachtung der Tatsache, daß gerade dieses Parlament hier hervorragend gezeigt hat, das Europäische Parlament hervorragend gezeigt hat, über welche unglaubliche Selbstreinigungskraft (Abg. Mag. Hartinger: „Was haben sie die letzten Jahre gemacht?“) ohne Freiheitliche, Sie sind dort nicht einmal für eine Fraktionierung für würdig befunden in diesem Haus. In diesem Haus, im Europäischen Parlament werden Sie von niemandem auch für eine Fraktionierung nur für würdig erachtet. Seien Sie froh, daß das die Bevölkerung nicht in dem Maße weiß, wie es die wissen, die gemeinsam mit uns in Brüssel waren. (Abg. Vollmann: „Nicht einmal bei einer Sitzung seid ihr gewesen!“) Und einige von Ihnen waren ja dort. Dort gibt es Selbstreinigungskräfte, das ist es, auf was wir zu setzen haben. Wir haben darauf zu setzen, daß das Europäische Parlament gestärkt wird, und nicht, daß es in Diskussion gezogen wird, und nicht, daß es von Ihnen permanent hinterfragt wird in einer Art und Weise, die den großen europäischen Gedanken, der im wesentlichen keine Wirtschaftsidee ist, sondern im

wesentlichen eine Friedensidee ist, zu desavouieren. Dafür geben wir uns nicht her. (Beifall bei der SPÖ. – 18.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schinnerl (18.17 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich wollte eigentlich nicht mit dem Letztredner Ing. Grabner beginnen, aber wenn ich ihm da so zugehört habe, wie er mit Polemik angefangen hat und dann noch davon spricht, daß es keine Polemik ist, und beschuldigt die Freiheitlichen, daß die einfach sagen, die ÖVP bringt nichts weiter, da geht nichts. Das ist seine Sicht, so kraß haben wir das nicht ausgedrückt. Es müßte sicher mehr passieren, das ist klar. Aber daß man auf der anderen Seite sagt, die ÖVP sagt, die FPÖ lügt, bitte, das habe ich auch nicht rausgefunden, aber das ist die Meinung der SPÖ. Und wenn der Letztredner jetzt auch noch gesagt hat, man kann überhaupt nichts mehr ändern, dann, glaube ich, weiß er nicht, was in der EU tatsächlich passiert. Bis jetzt gibt es in der EU, soweit mir bekannt ist, noch immer das Einstimmigkeitsprinzip. Und sehr wohl kann Österreich ein Vetorecht einlegen, und man kann damit trotzdem was ändern. Herr Ing. Grabner, das muß auch du zur Kenntnis nehmen, weil so ist es tatsächlich. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Unseren politischen Willen wirst du nicht ändern!“ – Abg. Porta: „Das ist ein Wahlauftrag!“) Und dann möchte ich schon sagen, Herr Abgeordneter Grabner, weil du irgendwie zum Ausdruck gebracht hast, welche hervorragenden Leistungen die Sozialdemokratie in der EU beziehungsweise in Brüssel eigentlich vollbracht hat. Ich erinnere dich an die 56-Milliarden-Schilling-Verschwendung in der EU. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Wo hast du das gehört?“) Wer hat in Brüssel die Mehrheit und das Sagen? Die Sozialdemokraten. Da seid ihr genauso dabei, oder nicht? 56 Milliarden Schilling sind verschwunden. 56 Milliarden Schilling, 56.000 Einfamilienhäuser sind hier verwirtschaftet worden. Das ist eine ganze Stadt, 56.000 Einfamilienhäuser. Da wollt ihr Sozialdemokraten behaupten, daß ihr so wunderbare Leistungen in der EU vollbracht habt. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Wenn ihr nur einigermaßen so seriös wäret wie ihr immer tut!“) Danke, auf solche Leistungen können wir verzichten.

Und wir in Österreich müssen kämpfen, bitten und betteln um jeden einzelnen Schilling und ihn vor dem Ausgeben dreimal umdrehen, und euch macht es anscheinend überhaupt nichts aus, wenn 56 Milliarden Schilling verschwinden. Und ich denke noch zurück, wie der Abgeordnete Karl Wiedner die Dringliche Anfrage einbrachte, wie überheblich geschaut wurde. 56.000 Milliarden Schilling sind verschwunden. Ich habe genau geschaut, wie die Gesichtsausdrücke bei vielen von euch waren, geschmeichelt habt ihr, ihr habt gedacht, daß das sowieso nichts wäre. 56 Milliarden Schilling sind tatsächlich verschwunden beziehungsweise verwirtschaftet worden. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Glaubt dir eh keiner, sage was du

willst!“) Ich habe euch aber gerade gesagt, das sind 56.000 Einfamilienhäuser, und das kann man den Leuten nur so mit Beispielen vor Augen führen, daß hier eine Stadt mit 56.000 Einfamilienhäusern verwirtschaftet worden ist.

Und da möchtet ihr noch sagen, das ist nichts, und man kann nichts bewegen und ändern. Da sind wir Freiheitlichen jedoch anderer Meinung, das möchte ich schon einmal deutlich sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Weiters möchte ich zur Aussage von Frau Landeshauptmann kommen. Ich bin sehr froh darüber, daß Frau Landeshauptmann Klasnic gesagt hat, daß 4,8 Milliarden Schilling für die Grenzregionen sichergestellt sind. Ich hoffe, daß das auch stimmt. Zum Herrn Prof. Jeglitsch möchte ich folgendes sagen: Er hat sich bedankt, daß wir die Dringliche Anfrage eingebracht haben. Er ist wahrscheinlich der einzige ÖVP-Abgeordnete, der das kapiert hat, daß die Einbringung der Dringlichen Anfrage, betreffend EU-Osterweiterung, richtig war. Danke dafür. (Beifall bei der FPÖ.)

Weiters hat er gesagt, daß es im Osten nichts Neues gibt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Auch bei der FPÖ!“) Im Westen gibt es sehr wohl etwas Neues. Wir haben erfahren, daß die Landesregierung und die Frau Landeshauptmann noch immer nicht dieses Papier von der Bundesregierung hat. Sehr wohl ist es aber im Westen schon eingelangt. Das hat uns Herr Abgeordneter Grabner vorher gesagt. Daher gibt es sehr wohl etwas Neues. Wir können uns daher mit dieser Unterlage beziehungsweise mit dem Bericht vom Bundeskanzleramt in Zukunft schon beschäftigen. Ich bin sehr froh, daß Herr Abgeordneter Grabner gute Beziehungen hat, daß er aber bessere Beziehungen zum Bundeskanzleramt hat als unsere Frau Landeshauptmann, ist für mich sehr bedenklich. Weiters, Frau Landeshauptmann, haben Sie in Ihrer Beantwortung erwähnt, und zwar unter Punkt zwei, Sie wollen und Sie brauchen kein „Kärntner Modell“. (Landeshauptmann Klasnic: „Ich will nichts kopieren, wir können selber etwas!“) Frau Landeshauptmann, ist Ihnen entgangen, daß es einen einstimmigen Beschluß des Steiermärkischen Landtages gibt? Dieser Beschluß lautet: „Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens, in der Disposition unter den Bundesländern zur Absicherung der bisherigen EU-Förderungskulisse das Kärntner Modell zu übernehmen. (Landeshauptmann Klasnic: „Das ist kein Kärntner Modell!“) Zweitens, in der nächsten Landeshauptleutekonferenz, deren Vorsitz die Steiermark inne hat, im Sinne eines partnerschaftlichen Vorgehens zu vertreten, und, drittens, dem Landtag zu den Punkten eins und zwei zu berichten.“ Frau Landeshauptmann, hier ist ein einstimmiger Beschluß des Landtages gefaßt worden. Ich bitte, diesen Beschluß auch so zu verstehen und diesem mehr Aufmerksamkeit und Gehör zu schenken. Ich glaube, das wäre sehr notwendig. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Darf ich einen Satz sagen? Wir sind in der Operette im vierten Akt. Sie singen noch immer die Auftrittsarie, die ist schon längst überholt!“ – Abg. Wiedner: „Sie haben früher so einen guten Eindruck gemacht, und jetzt reden Sie so!“) Das ist in Ordnung, Herr Professor. Sie haben gesagt, im Osten nichts Neues, im Westen doch. Wir sind zur

Erkenntnis gelangt, daß das doch so ist. Im Westen gibt es tatsächlich etwas Neues. Ich bin froh, daß uns diese Unterlagen vom Bundeskanzleramt ab sofort zur Verfügung stehen. Weiters möchte ich zur EU noch sagen: Wir kennen die Worte noch, welche zur Verunsicherung der Bürger bis jetzt geführt haben. Ich erinnere dabei an den angekündigten und nie erhaltenen Ederer-Tausender, an den Euro, an das Bauernsterben infolge der bevorstehenden EU-Osterweiterung, über die bestehende Korruption und über die Mißwirtschaft in Brüssel. Das war für die SPÖ anscheinend nichts, und bei diesem 56-Milliarden-Schilling-Verschwendungsskandal kann man so einfach wegschauen. Wir Freiheitlichen haben dazu natürlich eine andere Meinung und Vorstellung von der EU. Der EU-Vorsitz, den wir im Vorjahr gehabt haben, und wie wir mit dem Geld der Bürger umgegangen sind, war schon sehr bedenklich. Außer Essen und Trinken auf Kosten der Steuerzahler ist eigentlich nicht viel übriggeblieben. Zum Trost hat wenigstens die Wirtschaft und im speziellen die Gastronomie ein Geschäft gemacht. Der EU hat das aber nicht sehr viel gebracht. Das möchte ich hier schon sagen. Die Leute sind bei uns sicher sehr gut bewirtet worden, haben ihre Präsente mit nach Hause genommen, haben keine Sitzungen mit Beschlüssen gemacht und haben sich – Gott sei Dank – in Österreich in ihrer Freizeit, und dies tagelang, sehr wohl gefühlt, aber natürlich auf Kosten der Steuerzahler. (Abg. Purr: „Du kannst das nicht wissen, ihr wart immer fern!“) Zur „Agenda 2000“ wäre noch zu sagen, weil nach meiner Meinung das lächerliche Verhalten von Herrn Abgeordnetem Riebenbauer gerade in der jetzigen und schwierigen Situation der Bauern nicht angebracht ist: In der letzten Dringlichen Anfrage über die Bauern konnte ich feststellen, daß du dir sehr wenig Gedanken über die Bauern gemacht hast. (Abg. Riebenbauer: „Ich habe ja kein Selbstgespräch geführt, ich habe mit anderen geredet!“) In erster Linie hast du nichts anderes gemacht als die Freiheitlichen beschimpft, hast keine Vorschläge für eine Verbesserung der tristen Situation eingebracht, wie man den Bauern, die wirklich in allergrößter Gefahr sind, helfen kann. Du hast in den Bezirkszeitungen die „Agenda 2000“ positiv verkauft. Deine Bauern werden dir sicher die Rechnung dafür präsentieren, denn diese wissen genau, daß die „Agenda 2000“ für sie, für die Klein- und Mittelbetriebe und für die arbeitenden Menschen kein Vorteil ist, sondern eher ein Nachteil. Die Oststeiermark und die ganze Region ist dadurch sehr benachteiligt. Das solltest auch du zur Kenntnis nehmen und den Bauern nicht nur Mut und Hoffnung abverlangen. (Abg. Riebenbauer: „Noch haben wir Pressefreiheit, lieber Kollege!“) Ich habe nachgelesen, wo du gesagt hast, wir sollen nicht immer wieder behaupten, daß die Bauern 50 Prozent der Förderungen von Brüssel bekommen. Ich weiß nicht, hast du es nicht gewußt, daß es ohnehin fast 50 Prozent sind, oder wolltest du zum Ausdruck bringen, daß wir alle das nicht wissen werden? Wir gönnen es den Bauern, daß sie diese Förderung bekommen, denn sie brauchen sie notwendig. Aus dem Munde eines Agrarmannes hätte ich eigentlich gedacht, daß du schon weißt, wieviel die Bauern tatsächlich bekommen. Das hast du offensichtlich nicht gewußt, und das tut mir leid. Ich denke, du hast sehr viel Auf-

holbedarf und solltest dich mehr um die Bauern kümmern, als die Freiheitlichen beschimpfen. Du hast immer wieder gesagt, du wirst dich hinter die Bauern stellen. Ich würde sagen, alle Bauernfunktionäre – auch der zuständige Landesrat – und alle Agrarfunktionäre und besonders du solltest dich nicht hinter die Bauern stellen, sondern sie sollten sich vor die Bauern stellen, damit sie ein bißchen besser geschützt sind und damit sie diese EU-Osterweiterung, die ihnen aufgezwungen wird, leichter überleben werden. Sehr viele werden dies ohnehin nicht überleben, weil wir schon wissen, daß wahnsinnig viele von den Bauernhöfen sterben und ihre Betriebe schließen oder verkaufen müssen. Gerade der Kollege Riebenbauer mußte wissen, welche Probleme es in der Bauernschaft gibt, daß es immer weniger Hofnachfolger gibt, daß fast keiner mehr den Betrieb der Eltern übernimmt und so weiter. Die Rinderbauern hören auf, und die Schweinebauern sind auch auf Grund der niedrigen Schweinepreise zum Aufhören gezwungen. Ich glaube, hier haben wir alle für die Betroffenen einer EU-Osterweiterung noch viel zu tun, und zwar gemeinsam. (Abg. Riebenbauer: „Ich danke für die Unterrichtsstunde!“) Daher ist unsere Dringliche Anfrage zur EU heute sehr wichtig, damit wir die verunsicherte Bevölkerung wieder einmal ein bißchen besser aufklären können, damit die Betroffenen auch noch etwas dagegen tun können. Wie schon gesagt, wir wollen nicht haben, daß die Bauern, die Wirtschaftstreibenden und die Arbeitnehmer durch diese ungerechte „Agenda 2000“ unter die Räder kommen. Ich möchte daher einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zum Tagesordnungspunkt der Dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Maßnahmen in bezug auf die EU-Osterweiterung, einbringen. Am 15. Dezember 1998 hat die FPÖ fünf Anträge, betreffend Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Landwirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft, das Grenzland, die Umwelt und die Sicherheit, eingebracht. Diese Anträge wurden am 2. Februar 1999 einem eigens installierten Unterausschuß zugewiesen. Bis heute hat keine Sitzung dieses Unterausschusses stattgefunden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, nachstehende Forderungen umgehend umzusetzen: spezielle Schulung der Exekutive zur Bekämpfung jeglicher Form der organisierten Kriminalität; Verbesserung der technischen Ausstattung der Strafvollzugsbehörden; Aufbau eines umfangreichen Informationssystems an Österreichs Grenzen; verbesserte Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung in den Bereichen Waffen, Drogen, Menschenhandel, Schlepperunwesen, Prostitution, Kfz-Diebstahl; Umsetzung eines nationalen agrarpolitischen Beschäftigungsprogrammes, das als zentralen Ansatz eine Umstellung der Förderungen auf dem Arbeitsplatz Bauernhof vorsieht; schrittweise Umsetzung des Modells der ökologischen Steuerreform, um die steuerliche Belastung der Arbeitskraft zu verringern und nachwachsende Rohstoffe gegenüber fossilen Energieträgern wettbewerbsfähig zu

machen; Anpassung der Umwelt- und Sozialstandards der EU an das österreichische Niveau als Voraussetzung für qualitative landwirtschaftliche Produktion; Aufhebung der Benesch-Dekrete und der Beschlüsse von Jajce im Zuge des EU-Beitritts von Tschechien und Slowenien; Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien im Zuge des EU-Beitritts; Abschluß eines Vertrages mit Slowenien und der Slowakei mit der Festlegung eines Ausstieges aus der Atomenergie; sofortige Abstandnahme von der „Atomstromautobahn“ durch die Oststeiermark; osteuropäische Lkw und Busse müssen österreichischen Sicherheits- und Umweltstandards entsprechen; der Transport gefährlicher Güter („rollende Bomben“) ist nach österreichischen Sicherheitsbestimmungen in multimodalem Transport, vornehmlich unter Einsatz der Bahn, abzuwickeln; Angleichung der technischen und Umweltstandards der mittel- und osteuropäischen Länder an die österreichischen Standards; Grenzlandhilfe unter Einsatz eines effektiven Maßnahmenpakets; Reduzierung der österreichischen Beitragszahlungen an die EU, um mehr Spielraum für nationale Förderungsprogramme zu haben; eine Anpassung der mittel- und osteuropäischen Länder an das österreichische Lohnniveau, eine Anpassung an die österreichischen Sozialstandards bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten; eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsmaßnahmen; steuerliche und bürokratische Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); Steuerentlastungen für Unternehmen, die Arbeitsplätze (vor allem auch Frauenarbeitsplätze) und Lehrplätze schaffen; mehr Mittel für arbeitsplatzschaffende Investitionen in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark, anstatt hoher Nettozahlungen; Ansiedlung neuer Betriebe durch Entbürokratisierung des Gewerberechts. Ich bitte um Annahme des Unselbständigen Entschließungsantrages. (Beifall bei der FPÖ. – 18.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächsten auf der Rednerliste finde ich den Herrn Kollegen Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (18.32 Uhr): Meine Damen und Herren! Frau Landeshauptmann!

Kollege Wiedner hätte natürlich gerne, er hat gesagt, er bewundert jeden, der sich hier auskennt, du kannst mich bewundern, ich kenne mich aus. Wenn du dich nicht auskennst, dann frage wen, der sich auskennt, und gehe nicht her und bejammere dieses Szenario. Ganz einfach! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist leider komplizierter als der Mensch denkt, aber es ist nicht so kompliziert, daß man es nicht verstehen kann. Viele verstehen es. Und wie gesagt, wer es nicht versteht, soll sich informieren. Ich schlage dir in dem Zusammenhang vor, dich beim Kollegen Grabner zu informieren, der kennt sich besonders gut aus, und der hat die Papiere, die es noch nicht gibt, die hat er schon und beklagt sich dann, daß sie die anderen noch nicht haben. Ich schlage dir folgendes vor: Wenn du das Papier, das am Freitag sozusagen der Verbindungsstelle übermittelt wird, am Montag bekommst, dann gib es gleich am Montag dort

hin, wo du es am Dienstag verlangst. Dann kannst es schon haben. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Es ist heute um 16.56 Uhr gefaxt worden!“ – Landeshauptmann Klasnic: „Ich habe um 16.20 Uhr zu reden angefangen!“ – Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Es ist eine Frage des Nachgehens!“) Aber dann mache niemand den Vorwurf, daß es so ist. Wir sollten schauen, daß wir die Informationen immer alle zur Verfügung haben, um darüber reden zu können.

Meine Damen und Herren! Ich muß ein paar Fragen stellen. Eine Frage, wo ich mich zum Beispiel auch nicht auskenne, Kollege. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek ist ja meines Wissens Koreferent in EU-Fragen. Ich sehe ihn bei keiner Diskussion und bei keiner Debatte (Abg. Wiedner: „Weil er sich auskennt!“), und ich vermisste auch seine Vorschläge. Ich höre hier relativ wenig, ist kein Vorwurf, ist eine Anregung. Es wäre vielleicht gut, Grabner, wenn du ihm das Papier gibst, daß er es lesen kann, daß er dann sagen kann, was er davon hält. Einzige Möglichkeit! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte nur sagen, weil hier auch die Frage der Regionalmanagements angeschnitten wurden. Man kann zu ihnen stehen wie man will. Sie haben sich in Summe als Instrumente der regionalen Identität letztendlich bewährt, da oder dort besser oder weniger gut, aber insgesamt, glaube ich, kann man sagen, daß die Regionalmanagements eine in Österreich oder in der Steiermark praktizierte Form der Regionalisierung von Initiativen sind und – wenn wir sie weiterhin so unterstützen, nämlich, muß ich sagen, parteiübergreifend unterstützen, glaube ich – daß wir Profit daraus ziehen können im ganzen Land, wenn nicht der Fehler eintritt, daß sie da oder dort mit Schwerpunkt in irgendeine parteipolitische Richtung hin mißbraucht werden. Man muß sie den Vorgaben gemäß arbeiten lassen. Ich möchte in dem Zusammenhang dem Kollegen Schinnerl – er ist bei uns im EU-Regionalmanagement Finanzreferent, danken, er macht das dort hervorragend. Ich wundere mich manchmal, was da gesagt wird, weil du es genau weißt, wie jeder Schilling gut verwaltet wird. (Abg. Schinnerl: „Ich habe gesagt, wir müssen um jeden Schilling bitten und betteln!“) Nein, wir müssen nicht bitten und betteln. Wir müssen uns bemühen, wir müssen Ideen liefern, wir müssen Vorschläge liefern, und dann gibt es Geld. Ich kenne kein Projekt, für das es nicht Geld gibt, wenn eine Idee mit einer nachhaltigen Begründung vorliegt. Das müssen wir tun. Ohne Ideen nur Geld zu kriegen und sagen, wo ist das Geld, her damit, das wird es nicht geben. Und dazu brauchen wir Menschen, die sich beschäftigen mit der Materie, die die anderen auffordern, Ideen einzubringen, und das Regionalmanagement kann ihnen helfen, diese Ideen und Projekte zu entwickeln. Dann, glaube ich, können wir gut weiterkommen. Ich möchte insgesamt sagen, daß ich mich sehr gefreut habe über die Anfragebeantwortung, weil sie – glaube ich – gezeigt hat, daß wir Steirer in der Gesamtsituation gut daliegen, und weil es mir eine Freude ist, ich muß das auch sagen, am 26. April, also gestern, hat der Auswahl-Ausschuß für das lokale Kapital für soziale Zwecke der Kommission empfohlen, so kompliziert schaut das aus, ist aber ganz einfach, das von uns

in der Oststeiermark eingereichte Projekt zu fördern, und die endgültige Entscheidung wird getroffen. Das würde aber dann bedeuten, daß wir in der Oststeiermark für Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhaltes 9,5 Millionen Schilling an Fördermittel wieder bekommen, weil wir eine Idee dorthin geliefert haben. Und dazu lade ich uns alle ein, Ideen zu produzieren, sie zu formulieren und dann das Geld dafür abzuholen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste auf der Rednerliste ist der Herr Kollege Porta. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Porta (18.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen!

Ich möchte mich kurz zur Problematik auf dem Arbeitsmarkt, der dann entstehen wird, wenn wir zu rasch einer EU-Osterweiterung zustimmen werden, widmen. Anfangen möchte ich mit einem Märchen. Jeder kennt das Märchen Dornröschen, meine Damen und Herren. Dornröschen, wie ihr wißt, wird geboren, und der König lädt zwölf weise Frauen ein, die dem Dornröschen alles Gute wünschen, und als die zwölfte an der Reihe ist, stürzt die 13. Fee herein, die böse Fee, die der König hat vergessen einzuladen, und wünscht dem Dornröschen Tod durch den Stich einer Nadel des Spinnrades. Und die zwölfte gute Fee hat dann nicht mehr die Möglichkeit, diesen Fluch abzuwenden, sie kann ihn nur mehr abschwächen und in einen 100jährigen Schlaf umwandeln. Das Dornröschen, meine Damen und Herren, ist die Arbeitsmarktsituation in der Steiermark und in Österreich. Die Bundesregierung, voran mit Bundesparteiobmann Klima und dem Herrn Vizekanzler Schüssel, ist die böse Fee. Die EU-Osterweiterung ist der tödliche Stich, der dem Arbeitsmarkt droht durch eine rasche EU-Osterweiterung. Und die gute Fee, meine Damen, paßt einmal auf, das sind die Freiheitlichen, die gewarnt haben vor einem raschen EU-Beitritt, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht warten, daß dieser Arbeitsmarkt in einen 100jährigen Schlaf verfällt, meine Damen und Herren. 29 Jahre ist die Sozialdemokratie schon in der Regierung, 29 Jahre schlafen genügen. Jetzt ist es wichtig, daß ein Märchenprinz kommt. (Allgemeine Heiterkeit.) Wer ist dieser Märchenprinz? Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren. Wir werden das Dornröschen wachküssen mit unseren Ideen, mit unserer Flat-Tax-Aktion, mit unserem Kinderbetreuungsscheck, einem gerechten Pensionssystem und einer gerechten Arbeitsmarktförderung, meine Damen und Herren. So wird es ausschauen. (Abg. Dr. Karisch: „In Wien habt ihr auch nichts machen können!“) Liebe Frau Kollegin Dr. Karisch! Gerade in dieser Situation, bezüglich Arbeitsmarkt, agiert die ÖVP wie der Wolf im Schafspelz. Jetzt plötzlich kommen Sie mit Ideen „1000 Euro für jeden Arbeitnehmer Mindestlohn, arbeitsplatzschaffende Maßnahmen“. Aber jahrzehntelang sind die Arbeitnehmer in den Betrieben, die ÖVP-dominiert waren, unterdrückt worden. (Abg. Dr. Karisch: „Der Abgeordnete Schützenhöfer vertritt

schon seit Jahren 10.000, 12.000 Schilling!“) Ich möchte schon fragen, wer hier der Kasperl ist. Als früher über die Lehrlingsproblematik diskutiert wurde, hat man gesehen, wie der Ball hin- und hergeschoben wurde. Die ÖVP sagt, die SPÖ, die Gewerkschaft ist schuld. Die SPÖ sagt, die ÖVP ist schuld, die Wirtschaftstreibenden und die Betriebe sind schuld. So kann es doch nicht laufen, meine Damen und Herren. Es geht nur gemeinsam. Wir können einer raschen Osterweiterung nicht zustimmen, einer raschen Osterweiterung, die große Wanderungsbewegungen bedeuten und eine starke Belastung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bewirken würde. Das kann doch einfach nicht gehen. Wir reden darüber, daß 56 Milliarden Schilling in der EU verschwunden sind, 56 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren. Hier reden wir von 4,8 Milliarden Schilling in sieben oder acht Jahren für zusätzliche Wirtschaftsförderung im Grenzlandgebiet. Wir werden, und das hat noch niemand gesagt, dann die doppelten Mitgliederbeiträge bezahlen, wenn die Osterweiterung kommt. Die Belastung des Haushaltes wird von 1500 auf fast 3000 Schilling pro Person steigen. Meine Damen und Herren! Diese Belastung ist einfach nicht zu verkraften. Wenn ich dann von der Sozialdemokratie höre, das sind keine Probleme, die die Arbeiter bewegen, dann frage ich Sie wirklich, was bewegt dann draußen den kleinen Arbeiter, den Familienvater, den Alleinverdiener? Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratie wirbt mit dem Slogan: „Für die Trendwende am Arbeitsmarkt.“ Meine Damen und Herren, 29 Jahre hätten Sie Zeit dazu gehabt. Ich habe vor einigen Tagen im Beisein Ihres Landeshauptmannstellvertreters eine für mich bezeichnende Szene bei einer Ehrung von unserem ausschließenden Bürgermeister der Gemeinde Rosental, Herrn Kauffold, erlebt. Dort hat die Bergkapelle Rosental das „Lied der Arbeit“ intoniert. Vor ungefähr 40 Jahren, und ich stehe nicht an, das auch zu sagen, habe ich meine Wurzeln in der Sozialdemokratie gehabt. Bei diesem Lied sind die Leute damals aufgestanden und haben mitgesungen. Was ist heute? Ich bin neben SPÖ-Bürgermeistern gesessen, und diese haben während dieses Liedes eine Unterhaltung geführt. Kein Mensch hat von diesem „Lied der Arbeit“ irgendwie Kenntnis davon genommen, meine Damen und Herren. Das ist bezeichnend für die Sozialdemokratie. Ich sage jetzt noch etwas: Ihr erkennt den Text „Die Arbeit hoch“ sehr wohl. Ihr erkennt nicht einmal mehr, daß die Arbeit das größte Gut für die Menschen ist und daß jeder ein Recht auf Arbeit hat, meine Damen und Herren. Noch etwas möchte ich sagen: Ich habe von der Sozialdemokratie den Eindruck, daß sie die Arbeit so hoch hält, daß viele Österreicher keinen Zutritt mehr zu dieser Arbeit haben, einfach keine Möglichkeit mehr haben, am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Sie haben hier die Kompetenz als Vertreter der arbeitenden Menschen in der Steiermark, aber auch in Österreich, verloren. Ich melde hier und da die Anwaltschaft für unsere Arbeitnehmer in der Steiermark und in Österreich an. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 18.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Purr. Er möge ans Rednerpult schreiten.

Abg. Purr (18.46 Uhr): Herr Präsident, ich komme der Aufforderung gerne nach.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man diese Diskussion hier hört, so ist eines sehr deutlich geworden, daß die freiheitlichen Kollegen natürlich am Anfang immer gegen alles gewesen sind, gegen die EU. Inzwischen heißt es, wir waren gegen einen raschen Beitritt. Aber ganz so rasch ist es bei uns nicht gegangen, weil es mußten einige Beweise über unsere Leistungen und über die Eignung unseres Landes erbracht werden, um Mitglied zu werden. Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, so läuft es eben. Ich habe es nicht überhört, was gesagt wurde, was alles in Brüssel drunter und drüber gegangen ist – es ist ganz furchtbar. Eines steht aber fest, und da sind wir uns einig, so glaube ich: Es kommt immer und überall in erster Linie auf den Menschen an, der die Verantwortung trägt. Scheinbar sind diese Damen und Herren mit der Verantwortung nicht gleichgekommen. An erster Stelle wurde mir genannt – via Medien – Edith Cresson, dann der Spanier und andere. Ich frage hier nicht, welcher Partei sie zuzurechnen sind, sondern ich sage, sie konnten eben scheinbar in diesem verantwortungsvollen Amt ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Österreich hat als Kommissar Franz Fischler entsandt – man kann ihm eigentlich nichts nachsagen. Es ist nicht gelungen, denn er ist ein Saubermann geblieben. Warum? Weil er sagt, das ist seine Aufgabe, und er weiß, wie man mit dieser Position umzugehen hat. Meine Damen und Herren, bei den Freiheitlichen keine Aufregung. Das gleiche gilt auch für die Freiheitliche Partei in Niederösterreich. Ich bin überzeugt, daß ihr eine ganze Menge Leute habt, die ordentlich und seriös sind, aber daran scheitert es dann. Da kommen dann diese Dinge hervor, und daher sage ich, ist nicht deshalb alles schlecht, was dort ist, sondern da sind einige, am Beispiel Niederösterreich, wie es Wiedner sagt, betrugsanfällig – das Wort stammt von ihm – geworden. Die Sorge um den großen Geldkuchen, von dem Wiedner spricht, haben die Freiheitlichen scheinbar immer. In Wirklichkeit ist aber einiges vorwärtsgegangen. Ich halte es in diesem Zusammenhang mit dem Schlußsatz vom Kollegen Grabner, der gesagt hat: Es ist nicht eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern es ist primär eine Friedensgemeinschaft, zu der wir uns bekennen. Meine Damen und Herren, niemals hat es in Europa so lange Frieden gegeben. Geschaffen wurde das von jenen Menschen, die darunter gelitten haben, im Zweiten Weltkrieg zu sein und vor einem zerstörten Europa zu stehen: Robert Schuman, Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi. Nur müssen wir dieser Aufgabe auch heute gerecht werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein offenes Wort: Diese Anfrage heute an unsere Frau Landeshauptmann würde sich in den meisten Bereichen erübrigen, denn es gibt vorliegende Berichte, und diese bräuchte man nur zu lesen. All das kann gesagt und verlautbart werden mit großem Stolz, was die Regionalmanagements leisten – auch das ist nachweisbar. Sie leisten grundsätzlich eine gute Arbeit, und natürlich ist auch dort der Mensch im Vordergrund dafür ausschlaggebend, wie das Management arbeitet. Ein guter Manager mit einem guten Vorstand kann dort einiges vorwärtsbringen und einiges bewegen. Das Arbeitsklima macht es aus, und deshalb

kann ich nicht aufhören zu loben, was hier für eine Arbeit besonders in jenem Bereich auch geleistet wird, dem ich als Obmann vorstehe, nämlich in Radkersburg, in Leibnitz und in Deutschlandsberg. Ich möchte damit meine Zeit nicht verbrauchen, Ihnen all das aufzuzählen, was hier mit bescheidenen Mitteln in einem Zweieinhalbmannbüro zusammengebracht wurde. Die nächste Aufgabe steht vor der Tür, nämlich EUREGIO dort einzugliedern. Wir nehmen es ernst mit guten Leuten, und ich glaube, daß uns auch in diesem Zusammenhang einiges gelingen wird.

Lassen Sie mich aber auch ein Wort zur Osterweiterung sagen, weil es so ein geflügeltes Wort ist für viele. Meine Damen und Herren, es wird früher oder später auf uns zukommen, und dazu nimmt die Europäische Union mit einem sehr diplomatischen Satz Stellung, nämlich: „Sofort ist das nicht möglich, weil die Europäische Union diese Länder, diese neuen Länder nicht finanzieren kann, weil dort eben im Moment der Kapitalbedarf zu groß ist.“ Das ist eine diplomatische Formulierung, die möglicherweise auch in den weitesten Bereichen zutreffen wird. Aber wichtig ist nur eines, und das sollten wir nicht übersehen. Diese Länder müssen noch im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern gewaltige Schritte unternehmen, um demokratische Länder zu sein. Dort hapert es noch an ihren Verwaltungsstrukturen. Selbstverständlich sind die Beitrittskriterien umfangreich und zu erfüllen, und das wird dauern. Jetzt sage ich es von dieser Stelle aus in tiefer innerer Überzeugung, solange dort die alten Kommunisten am Werk sind und immer noch die Kommunisten bestimmen, was in den Statistiken steht, wird es noch lange dauern, bis die wahre Demokratie am westlichen Beispiel dort Einzug halten wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich im wahrsten Sinne des Wortes, daß so viel in diesen Verhandlungen auch der Steiermark gelungen ist mit unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, daß sie sich an der Spitze einiger Ländervertreter in Österreich hineingehaut hat und gesagt hat, wir treten ein, damit es diese Grenzlandförderung wieder gibt. Und all das hat sich in Summe im wahrsten Sinne des Wortes gelohnt. Schauen wir einen Blick auf die Arbeitslosenrate, 31. Dezember 1998, europaweit, Europaegel 4,4 Prozent, Wirtschaftswachstum bei uns 2 Prozent, Währungsstabilität 1,3 Prozent, das heißt Inflationsrate 1,3 Prozent. Und die Industrieproduktion nimmt unter den 15 Ländern, die wir in der EU haben, den achten Platz ein und wächst um 4 Prozent. Glauben Sie, meine Damen und Herren, liebe Kollegen aus der freiheitlichen Fraktion, das alles wäre gelungen, wenn wir allein geblieben wären? Wenn wir sagen, das brauchen wir alles nicht, übersehen wir das doch nicht. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß wir mit Stolz sagen, der Export boomt, und wenn dieser boomt, erfährt auch die Industrie ihren Impuls, den wir brauchen. Aber nicht deshalb, um reicher zu werden, sondern deshalb in erster Linie, um Beschäftigung zu haben, um weiterhin die Forschung voranzutreiben und damit dieses Land auch in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 18.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Kollege Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rieser (18.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Ich wollte mich ursprünglich nicht mehr zu Wort melden, aber weil vom Kollegen Schinnerl natürlich das Thema „Bauernsterben“ und unter anderem auch das „50-Prozent-Budget“, das für die Landwirtschaft ausgegeben werden sollte oder könnte, muß ich doch noch einiges klarstellen. Lieber Kollege Schinnerl, wir haben das letzte Mal ausführlich darüber diskutiert, und du weißt genau, daß ausnahmslos nur das Agrarbudget in der gemeinsamen Agrarpolitik auch abgehandelt wird. Und würde man alle anderen Bereiche mit hineinberücksichtigen, wären das die Ausgaben für die Landwirtschaft in Europa 2,4 Prozent. Nachdem es keine gemeinsame Sicherheitspolitik gibt, keine gemeinsame Sozialpolitik gibt, sondern eine gemeinsame Agrarpolitik gibt, wird natürlich dieser Betrag und dieser Bereich mit 49,7 Prozent betitelt. Und, meine lieben Kollegen, weil du so reinstimmst, lieber Kollege Wiedner, würde es nach euch gehen, das muß man schon einmal sagen, ihr habt keinem Budget bitte zugestimmt, auch in der Steiermark hätte die Landwirtschaft in dem Zusammenhang kein Geld. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Wie das Verständnis in diesem Zusammenhang ist, dazu muß ich schon eines sagen, der Herr Landesrat Pörtl hat des öfteren versucht, in den Regierungssitzungen Anträge einzubringen, zum Beispiel, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut die Auswirkungen für die Landwirtschaft bei einer Osterweiterung erforschen sollte. Zweimal über Antrag der SPÖ zurückgestellt und einmal über den Antrag der FPÖ zurückgestellt. Es gibt keine einzige Studie, Herbert, die sich mit den Auswirkungen im Bereich der Landwirtschaft in Wirklichkeit befaßt. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Dann hast du bei der Anfragebeantwortung der Frau Landeshauptmann nicht zugehört!“) Ich habe sehr wohl genau zugehört. Aber weil gerade von der freiheitlichen Seite hier immer wieder die Verunsicherung hineingetragen wird, und ich muß euch ehrlich eines sagen, das Schüren von Angst und von Verunsicherung hat bis jetzt keinen einzigen Bauernhof, aber auch keinen einzigen Betrieb gerettet.

Und abschließend noch drei Sätze dazu:

Europa hat am Ende dieses Jahrhunderts die noch vor zehn Jahren unvorstellbare reale Perspektive, eine Zone der Stabilität und des Friedens zu werden. (Abg. Schinnerl: „Wie schaut es mit Jugoslawien aus?“) Die Welt verändert sich dramatisch, neue Kräftefelder entstehen. Wenn Europa nicht mehr zusammenfindet, wird dieser Kontinent in zehn Jahren wahrscheinlich bei den entscheidenden globalen Weichenstellungen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, und das wollen wir nicht. Wir danken der Frau Landeshauptmann, daß sie gerade als Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz hier die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt hat. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abg. Gennaro (18.58 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Normal dürfte man ja nicht auf irgendeine Wortmeldung des Kollegen Porta reagieren, weil er ist meiner Meinung nach der teuerste Kabarettist, den wir hier herinnen haben. Ich muß sagen, manche bekommen nicht einmal die Gage, die er hier bekommt für den Auftritt. Man muß aber dazu etwas sagen, weil das kann man bei allem Ernst und bei aller Lächerlichkeit, die du da geboten hast, das sage ich wertfrei, nicht im Raum stehen lassen. Weil da hinten sitzen, wenn auch nicht mehr viele, aber noch immer einige Zuhörer. Und ich frage mich, bitte, was sollen sich die denken, wenn es so einen Auftritt gibt? Ich habe mich zuerst gar geschreckt, weil ich mir gedacht habe, du meinst die Frau Landeshauptmann ist das Dornröschen. Da habe ich mir für mich gedacht, obwohl sie nicht meiner Fraktion angehört, um Gottes willen, wenn du der Prinz bist und du die Frau Landeshauptmann wachküßt, vielleicht überlegt sie es sich und sagt, hätte ich lieber noch 100 Jahre geschlafen. Könnte ja auch einem passieren. Das ist so keine Frage. (Beifall bei der SPÖ.)

Also wenn die Prinzen so ausschauen oder diese Rolle übernehmen wie du. Ich kenne auch eine Prinzenrolle, die ist gut zum Essen. Die ist mit Schokolade gefüllt. Da seid ihr sicherlich weit weg. Nein, meine Damen und Herren, ich muß dir, lieber Freund Porta, eines dazu sagen, weißt, bei aller Gaudi, ich bin auch ein Spaßmacher, und ich fahre auch an, aber du hast ein Programm heruntergespult, wo ich dich fragen muß: Du sitzt in der Arbeitskammer von den Freiheitlichen, nicht Arbeitnehmern, weil ich weiß, du bist dorthin geschickt worden. Ich weiß ja nicht, was du für ein Beschäftigungsverhältnis hast. (Abg. Porta: „Was soll das jetzt heißen?“ – Abg. Mag. Hartinger: „Was arbeitest denn du?“) Ich weiß schon. Tut euch wieder beruhigen. Ich sage euch etwas dazu. Horcht einmal zu, was ich euch sage: Lieber Porta, entweder hast es nicht verstanden, was wir in der Kammer diskutiert haben. Kann durchaus sein, ich verstehe auch nicht alles. Ich gebe es wenigstens zu – erster Punkt. Zweiter Punkt: Entweder hast du es verschwitzt, was wir dort beschlossen haben, oder du verschweigst, daß du schön mitgestimmt hast und dich dort nicht aufgeregt hast. Im Gegenteil, mir dann immer zurufst und sagst, gell, Gennaro, da müssen wir schauen als Interessensvertretung. Und da redest du komplett etwas anderes. Ich frage mich oft, wo bin ich denn? Bin ich bei einer falschen Hochzeit oder kennst du dich nicht aus? Das mußt du mir einmal sagen in aller Öffentlichkeit. Das ist mir zu billig, wie du das machst. Du weißt genau, daß wir das als Interessensvertretung der Arbeitnehmer immer betont haben. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ja, ja!“) Liebe Magda, ich kann dir das Protokoll bringen. Vielleicht kommt das bei den Maßnahmen und bei den Forderungen – hör mir ein bißchen zu –, es könnte ja sein. Du hast das vielleicht verschwitzt. Wir haben als Gewerkschafter und Kammerfunktionäre immer gesagt, EU-Osterweiterung jawohl, aber, und zu dem stehe ich nach wie vor, weil wir große Sorgen haben, nicht nur um die Landwirtschaft, auch die Arbeitnehmer haben bezüglich der Freizügigkeit am Arbeitsmarkt Pro-

bleme. Was ihr in eurem Antrag heute formuliert habt, ich kann es dir beweisen, so sind das Dinge von uns, die ihr übernommen habt – Gott sei Dank, sage ich. Das sind Forderungen, die wir als Gewerkschafter und Interessensvertretung im Sinne der arbeitenden Menschen erhoben, aufgestellt und auch vertreten haben. Das müßtest du aber wissen. Du bräuchtest dann nicht herausgehen und ein Loblied zu singen, daß nur ihr diejenigen seid, die alle vertreten, und du der bist, der vielleicht beim „Lied der Arbeit“ aufgestanden ist, weil die anderen nicht aufgestanden sind. Du bist aber auch sitzengeblieben. Vielleicht hat sich aber etwas geändert. Wenn du dir über die Sozialdemokraten den Kopf zerbrichst, so würde ich meinen, macht euch eure eigenen Gedanken – ich sage es nur. Wir haben die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt verlangt. Bezüglich der Beitrittsstaaten muß das Lohnniveau angehoben werden, es muß der Arbeitsmarkt angeschaut werden, es müssen die Sozialstandards aus den Gebieten kommen. Eines wissen wir, und das ist schon alles beim EU-Beitritt gesagt worden, die Angst vor dem Arbeitsmarkt. Es werden die Portugiesen, die Italiener, die Franzosen und die Spanier nach Österreich kommen. Aber das ist alles nicht passiert. Kommen werden die aus Slowenien, aus den Oststaaten. (Abg. Porta: „Ihr habt nichts gemacht!“) Das haben wir doch beschlossen. Rede nicht, daß wir hier nichts gemacht haben. Du hast das mitbeschlossen. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Im Nationalrat wird etwas anderes diskutiert!“) Wir sind aber im Landtag. Mich interessiert das nicht, was im Nationalrat diskutiert wird. Du bekommst nur deine Informationen, weil von selbst bringt ihr nichts. Ihr müßt ja das sagen, was im Nationalrat für euch vorgegeben wird. Das ist nämlich die Frage und die Situation. Ich als steirischer Abgeordneter vertrete die Interessen, die die Steiermark betreffen. Kollege Porta muß sich einmal öffentlich dazu bekennen, daß er nicht einmal so und einmal so redet. Das ist das, was ich ihm sagen möchte. Wir wissen, daß gerade die Grenzregionen, und wir haben hier im Landtag schon gemeinsam Entschließungsanträge gemacht, verstärkt werden. Das ist überhaupt keine Frage. Wir werden aber eines übersehen:

Wenn diese kommen, so werden diese nicht am Arbeitsmarkt herkommen, das sind die sogenannten Pendler. Weil der wohnt in Slowenien, wohnt in Tschechien in der Nähe der Grenze, geht herüber, verdient gutes Geld, und mit dem lebt er wie ein Kaiser, weil das Lohnniveau und die Preissituation eine ganz andere ist. Das heißt, wir sagen – und so nüchtern müssen wir das betrachten –, wie wichtig die Wirtschaftstreibenden sind, weil wir auch den Markt öffnen müssen, daß wir dort hineinkommen, und daß man manches Mal bedauerlicherweise Arbeitsplätze absiedeln muß, weil wir sagen, dort müssen wir hineinkommen in den Markt. Wir müssen zuschauen zur Absicherung unserer eigenen Arbeitsplätze. Tun Sie bitte nicht so, als ob alle anderen in der Form nichts unternehmen, sondern seid einmal ein bißchen fairer. Nochmals gesagt, und deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet, ich kenne auch viele Märchen, aber wenn ihr die Märchenprinzen seid, dann lese ich nie mehr in meinem Leben ein Märchen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 19.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Porta. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Porta (19.05 Uhr): Ich möchte schon einige Sachen klarstellen, liebe Damen und Herren: Ich verwehre mich dagegen, daß ich nichts arbeite. Das möchte ich nochmals dezidiert klarstellen. Vor allem, was ich in der Arbeiterkammer gesagt habe und als AK-Rat (Abg. Dr. Flecker: „Das ist alles relativ!“): Ich stehe dazu, bin schon 40 Jahre Gewerkschaftsmitglied und bin nach wie vor noch Mitglied. Eines aber habe ich nicht gesagt, daß die Arbeiterkammer oder die Gewerkschaft diese Aussage getätigt hat. Ich habe sehr wohl immer erwähnt, daß ich den Eindruck habe, daß die Arbeiterkammerräte und die Gewerkschaftler in der Arbeiterkammer sehr wohl eine andere Meinung vertreten als die Bundesregierung. Ich habe dezidiert gesagt, Kanzler Klima und Vizekanzler Schüssel. Das hat sich lediglich auf die Bundesregierung bezogen. Ich möchte das dezidiert hier klarstellen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Allerdings habe ich hier einen Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Maßnahmen in bezug auf die Osterweiterung, den Herr Abgeordneter Schinnerl namens seiner Fraktion vorgetragen hat.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nach Behandlung der Dringlichen Anfrage zur Tagesordnung der Haussitzung zurück und sind bei Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/6, zum Beschluß Nr. 784 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (19.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuß hat über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429/6, zum Beschluß Nr. 784 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder, beraten. In diesem Antrag der ÖVP wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Rahmen eines Gesamtumbaus des Steuersystems ein nach der Anzahl der Familienmitglieder gewichtetes steuerfreies Existenzminimum zu schaffen. Die Landesregierung hat sich an die Bundesregierung gewandt, die mitteilte, daß sie ein Familiensteuerreformpaket verabschiedet hat, das durch entsprechende Änderungen im Einkommensteuergesetz und im Familienlastenausgleichsgesetz mehrere Maß-

nahmen umfaßt. Mit diesen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Erhöhung des Kinderabsetzbetrages und der Familienbeihilfe, wird im Effekt die Forderung eines steuerfreien Existenzminimums für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder erreicht. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 784 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Pußwald, Straßberger, Beutl, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (19.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung. Als erste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Beutl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (19.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Mit der Familiensteuerreform, die unter der maßgeblichen Federführung von Bundesminister Martin Bartenstein – einem Steirer – ausverhandelt wurde, ist eine wesentliche Verbesserung für Familien gelungen und die steuerliche Diskriminierung von Familien mit Kindern sehr gemildert worden. Damit ist meines Erachtens auch eine Anerkennung dafür verbunden, daß Familien für die Gesellschaft mehr tun als Singles oder kinderlose Paare und daß damit diese Anerkennung auch finanziell ausgedrückt wird. Seit Jänner 1999 – also seit heuer – werden Familienbeihilfe und Absetzbetrag gemeinsam um 250 Schilling angehoben, und diese Erhöhung wird automatisch vom Finanzamt angewiesen. Der vor allem von der Volkspartei geforderte und ausverhandelte Mehrkinderzuschlag ab dem dritten Kind beträgt 200 Schilling. Hier ist die Voraussetzung, daß das Monatseinkommen nicht höher als 42.000 Schilling ist. Die Beantragung erfolgt über die Steuererklärung beziehungsweise die Arbeitnehmerveranlagung. Nur wer kein Einkommen bezieht, muß ein Formular ausfüllen. Ab Jänner 2000 werden diese Beträge verdoppelt, so daß pro Kind und Monat um 500 Schilling mehr beziehungsweise 400 Schilling für den Mehrkinderzuschlag ausbezahlt werden. Insgesamt ist ein Betrag von 12,6 Milliarden Schilling für Österreichs Familien vorgesehen und wird bereits ausbezahlt. Dazu kommt, daß es auch Verbesserungen für Alleinerzieherinnen und Alleinverdienerfamilien gibt. Auch hier wird die Negativsteuer des Absetzbetrages von 2000 auf 5000 Schilling angehoben. Auch die erhöhte Familienbeihilfe für Behinderte, die zusätzlich zur normalen Familienbeihilfe ausbezahlt wird, wird von bisher 1650 auf 1775 Schilling und ab 2000 auf 1800 Schilling angehoben.

Ich glaube, daß wir damit wirklich sagen können, auch europaweit sagen können, die finanzielle Unterstützung für Familien in Österreich liegt wirklich in einer Spitzenposition, denn es erhalten 1,1 Millionen Haushalte 340 Milliarden Schilling. Kinder kosten Geld, Kinder kosten Zeit. Aber wenn wir an das Geld und an die Finanzkosten denken, dann sollten wir auch unterscheiden, daß es die direkten Kosten gibt, die für Kinder anfallen, und die indirekten Kosten. Es

hat in der Schweiz eine interessante Untersuchung gegeben, und ich glaube, man kann sie auch auf Österreich umlegen, wo die Kosten eines Kindes von seiner Geburt bis zum 20. Lebensjahr erhoben wurden. 2,27 Millionen Schilling für ein Kind wurden hier berechnet und für weitere Kinder zwischen 1,2 und 2,2 Millionen Schilling. Kinder kosten auch Zeit, dadurch reduzieren Mütter ihre Erwerbstätigkeit und verlieren einen großen Teil ihres Einkommens. Durch die zusätzlichen Kosten für Kinder beziehungsweise die Einbußen, die dadurch für Familien entstehen, dadurch reduziert sich das verfügbare Einkommen der Familien bei der Geburt des ersten Kindes auf etwa die Hälfte. Ich bin sicher, daß das etwas ist, was tatsächlich auch einen Einfluß darauf hat, daß Familien, Jungfamilien, doch zu kämpfen haben, wenn sie sich Kinder anschaffen, wenn sie sich Kinder wünschen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, obwohl wir im europäischen Spitzenfeld liegen, was die Finanzleistungen an Familien anlangt, daß die Geburten rückläufig sind, das heißt, Geld ist nicht alles.

Seit den sechziger Jahren sind die Kinderzahlen um 10 Prozent zurückgegangen, von 120.000 Geburten auf 89.000, und in den letzten beiden Jahren sind sie noch einmal heruntergesunken auf 80.000. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie beträgt 1,3 Kinder in Österreich. Für die Steiermark sieht es etwas schlechter aus, 1,1 Kind pro Paar. Im Vergleich dazu, in Skandinavien liegt diese Zahl bei 1,8 und sogar bei 2. Das, was uns Sorge machen muß, ist, daß ein lautloses Verschwinden von Familien mit Kindern passiert und daß wir uns sehr wohl auch der Folgen bewußt sein müssen. Wir müssen uns überlegen, was die Gründe sind, sicher vielfältige, aber auch die Auswirkungen, über die wir uns Sorgen machen müssen, sollten wir im Auge haben, denn das Verhältnis von Jung und Alt, das derzeit noch etwa eins zu eins steht, wird in zirka 25 Jahren nur mehr eins zu drei ausmachen. Das muß uns nicht nur Sorgen machen, weil es um die Pensionsbezahlungen geht, es bedeutet auch, daß Kindergärten und Schulen leerstehen werden. Ich habe vorgestern in einer Zeitung gelesen, daß es in Oberösterreich bereits große Sorgen gibt, der Geburtenrückgang bedeutet, daß Kindergärtnerinnen ihre Dienststellen verlieren, weil eben die Kindergruppen geschlossen werden müssen, daß Kindergärten zugesperrt werden. Es bedeutet aber auch, daß wir uns die Frage stellen müssen, wer wird die alten Menschen in Zukunft – und die Alten werden in 25 Jahren wir hier sein, wie wir hier sitzen – pflegen? Das heißt, wir müssen sehr wohl auch im Auge haben, was bedeutet es, wenn wir in eine Zukunft gehen, die zunehmend kinderlos sein wird, wenn dieser Trend sich fortsetzt? Dabei ist hochinteressant, das Familienforschungsinstitut Prof. Schattowitz hat das abgefragt, der Wunsch nach mindestens zwei Kindern ist bei jungen Paaren gegeben. Daß sie es dann in der Wirklichkeit nicht schaffen, diesen Wunsch umzusetzen, daß also Familie, die als Ideal einen hohen Zustimmungswert hat, dann in der Realität nicht gelebt werden kann, daß sie auf so viele Widerstände stößt, daß anscheinend junge Menschen sich sozusagen nicht über mehr Kinder, über Familiengründungen drübertrauen, das ist etwas, was wir wirklich angehen müssen, wo wir uns die Gründe anschauen müssen und gegensteuern müssen.

Es muß also gelingen, den Mut zum Kind zu stärken und die Rahmenbedingungen zu schaffen, daß der Wunsch nach Kindern auch möglich wird. Ich glaube, es gehört ganz sicher auch dazu, daß wir die Rahmenbedingungen so schaffen und gestalten, daß speziell junge Mütter, daß junge Eltern auch ihre Erziehungsaufgaben und ihre Verpflichtungen und Aufgaben als Eltern wahrnehmen können. Es kann nicht sein, daß wir immer alles abschieben, daß delegiert wird an Kindergärten, an öffentliche Institutionen, an Einrichtungen, sondern daß wir uns ganz besonders darum annehmen, daß gerade in der Kleinst- und Kleinkindphase es Müttern ermöglicht wird, daheim zu bleiben. Ich habe vorige Woche einen Brief von einer Mutter erhalten aus unserer oststeirischen Region, sie hat drei Kinder, das größere fünf Jahre alt, die Zwillinge drei Jahre alt. Sie klagt, daß sie keinen Sondernotstand bekommt, wenn sie nicht nachweisen kann, daß sie keine Kinderbetreuung hat. Sie fragt mich als Politikerin, warum es nicht möglich ist, daß sie bei ihren kleinen Kindern bis zum Kindergarten eintritt daheim bleiben kann. „Warum kann ich nicht diese Zeit bei meinen Kindern halbwegs abgesichert zu Hause bleiben?“ Ich kann ihr nur eines antworten. Wir werden uns dieser Frage annehmen müssen. Wir werden uns darum bemühen müssen, jenen Müttern, die diese Wünsche dringend haben, auch politisch Möglichkeiten zu schaffen. Deshalb sage ich einmal mehr, daß wir es auch ermöglichen müssen, und wir wollen in diese Richtung unseren Familienminister wirklich unterstützen, wenn wir das Karenzgeld für alle Mütter als ersten Schritt für eine solche Verbesserung für diese Rahmenbedingungen fordern und hoffentlich auch umsetzen können. Ich glaube, daß das etwas sozial Gerechtes ist. Und zusätzlich möchte ich dazusagen, es ist auch finanzierbar. Es ist finanzierbar, denn wir haben in Österreich in den letzten Jahren 300.000 Beschäftigte mehr, 300.000, die einzahlen in den Familienlastenausgleichsfonds, und gleichzeitig haben wir 15.000 Kinder weniger in den letzten Jahren. Das heißt, es ist im Familienlastenausgleichsfonds sehr wohl das Geld für dieses Karenzgeld für alle enthalten. Wir werden sicher nicht zulassen, daß das Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds für andere Dinge, um es einmal ganz drastisch auszudrücken, für das Stopfen von irgendwelchen Budgetlöchern verwendet wird. Wir, damit meine ich die ÖVP, und ich meine damit alle jene Politiker, die auf Regierungsebene in Wien in diese Richtung für unsere Anliegen eintreten werden.

Zu den besseren Rahmenbedingungen gehört auch, daß man überforderten Eltern – ich glaube, auch das ist etwas, was an Unterstützung für Familien notwendig ist – in Krisensituationen Hilfestellung und Beratung anbietet. Ich bin auch sehr froh, daß die letzten Verhandlungen gezeigt haben, daß wir für den Ausbau von Familienberatungsstellen mehr Geld in Zukunft haben werden. Es ist vielleicht noch immer zu wenig, aber all diese Dinge sind einfach notwendig, wenn wir jungen Eltern die Elternschaft leichter gestalten wollen, sie dabei unterstützen wollen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört natürlich dazu, denn die jungen Mütter wollen dann, wenn die Kinder in dem Alter sind, daß sie in den Kindergarten gehen oder in den Schulen sind, wieder zurück in den Beruf. Und für alle jene, die es vorher schon müssen

oder auch wollen, muß es mehr Familienfreundlichkeit sowohl in der Arbeitswelt, aber auch in vielen anderen Bereichen geben. Ich glaube, daß es unser aller Anliegen sein muß, Kindern und Familien eine Lobby zu verschaffen, wie sie andere haben. Ich nenne jetzt zwei Gruppen, die eine sehr starke Lobby haben, ohne sie irgendwie diskriminieren zu wollen, aber wenn ich mir anschau, welche Lobby Autofahrer haben oder welche Lobby auch Tierfreunde haben, dann denke ich, daß wir uns für Kinder wesentlich stärker noch ins Zeug werfen könnten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Anerkennung der Familien- und Erziehungsarbeit sind Punkte, die wir seit langem fordern. Dazu gehören auch Forderungen, die die Freiheitliche Partei in einem Antrag formuliert, der eigentlich all jene Punkte anspricht, die wir seit langem auch immer wieder vertreten, nämlich die pensionsbegründende Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Dasselbe gilt für die Pflegezeiten. Ich denke, daß es einfach auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist, daß jenen Müttern, die während der Zeit der Familienphase sich aus der Berufswelt zurückziehen, diese Zeit nicht verlorengelht. Ich möchte es abschließend auf einen Punkt bringen, und zwar mit einem Zitat von jemandem, von dem man es vielleicht gar nicht so sehr erwarten würde, von Günter Nenning: Günter Nenning sagt, und da hat er mit jedem Wort recht: „Die Familie, die viel heruntergemachte und verlachte, ist immer noch die wichtigste und unentbehrlichste Institution, wenn aus unserer Jugend etwas werden soll. Anderes ist noch nicht erfunden und wird sich auch nicht erfinden lassen.“ (Beifall bei der ÖVP. – 19.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Dietrich am Wort.

Abg. Dietrich (19.21 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes von 1997 sagt ganz klar, daß Kinder keine Privatsache sind. Demzufolge haben Kinder öffentliches Interesse, denn Kinder erzielen positive externe Effekte, das heißt, sie sichern den Fortbestand einer Volkswirtschaft, und sie sichern aber auch unser aller Altersversorgung. Es ist wichtig, daß junge Mütter, Frauen und junge Männer wieder bereit sind, Kinder zu haben, und sich für die Lebensform der Familie entscheiden. Es ist auch gerechtfertigt, wenn der Staat horizontal verteilt zwischen Kinderlosen und jenen, die Kinder haben, und es ist ebenfalls gerechtfertigt, wenn es zu vertikaler Verteilung kommt. Für eine Volkswirtschaft ist es immer günstig, wenn Familien über viel Geld verfügen, denn die Familien sind jene, die dieses Geld größtenteils im Inland lassen und damit wieder direkt Arbeitsplätze und Beschäftigung schaffen. Allein die zusätzlichen Mittel, die es ab dem Jahr 2000 geben wird, haben wieder positive Beschäftigungseffekte von rund 1000 Beschäftigten in Österreich. Wir alle können es deshalb nicht hinnehmen, daß noch immer viele Familien in unserem Land unter der Armutsgrenze leben. Wir alle kennen die Zahlen – wir haben es schon einige Male gehört –, 21 Prozent der Kinder sind armutsgefährdet. Wir müssen uns bemühen, daß es den Familien finanziell

wieder besser geht, damit die jungen Leute nicht dazu geneigt sind, Formen des Zusammenlebens zu wählen, wo sie nach außen hin getrennt leben, um höhere Förderungen zu bekommen, und damit das System der Familie ad absurdum geführt wird. Die Regierungsvorlage hat sich damit beschäftigt, ein steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder zu garantieren. In der Regierungsvorlage steht drinnen, daß zwar durch eine Summe von Maßnahmen und Verbesserungen im Bereich der Familienbeihilfe und Kinderbeihilfe schon vieles gelungen ist und daß man eigentlich schon der Meinung ist, daß das adäquat dem steuerfreien Existenzminimum ist. Wir sind der Meinung, wenn nicht meßbare Erfolge aufscheinen, so ist noch nicht genug für unsere Familien getan worden. Das heißt, wenn sich dieser negative Trend der Geburten nicht einmal zumindest abflacht oder leicht steigt, so haben wir noch Handlungsbedarf und müssen auf diesem Gebiet noch weiter tätig sein. Wie errechnet sich nun dieses Existenzminimum? Die Summe der Einkommen der gesamten Familie wird addiert, und diese Summe wird durch einen Splittingfaktor dividiert. Der Splittingfaktor errechnet sich, indem pro Familienmitglied ein gewichteter Faktor herangezogen wird, zum Beispiel für die erwerbstätige Person der Faktor 1, für die nicht erwerbstätige Hausfrau der Faktor 0,6 und für jedes Kind 0,6. Diese Faktoren werden addiert. (Abg. Pußwald: „0,7 und 0,5!“) In unserem Modell ist es 0,6. Wir haben aber schon alles zur Kenntnis genommen, daß es gerade im Bereich der Familienpolitik sehr viele unterschiedliche Modelle gibt, aber wir haben das mit einem durchschnittlichen von 0,6. Das würde für eine Familie mit drei Kindern und zwei Erwachsenen den Splittingfaktor von 3,4 bedeuten. Unserer Meinung nach müßte zumindest die Optionsmöglichkeit bestehen, daß jeder für sich entscheiden kann, ob er die Individualbesteuerung will, so wie es jetzt ist, oder ob er das Familiensplitting in Anspruch nehmen möchte. Die Regierungsvorlage geht davon aus, daß schon vieles im Bereich der Familienförderung geschehen ist. Wir sind klar der Meinung, daß noch vieles zu geschehen hat, bis es unseren Vorstellungen entspricht. Unser weiteres Ziel ist die Flat-Tax. (Abg. Gennaro: „Flop-Tax?“) Flat-Tax, Herr Kollege. Wir haben schon öfters darüber diskutiert. Ich möchte diesbezüglich auch einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Dietrich, betreffend Umsetzung der Flat-Tax für einkommensschwache Familien, einbringen. Die österreichischen Familien waren die Hauptbetroffenen der Sparpakete. Im Zuge der Steuerreform werden nunmehr verschiedene Modelle zur steuerlichen Entlastung der Familien diskutiert. Das freiheitliche Modell Flat-Tax zeichnet sich durch folgende Vorteile aus: Es gibt nur einen Steuersatz, einkommensschwache Familien werden bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe von der Besteuerung gänzlich ausgenommen, Einkommensbezieher bis zu 300.000 Schilling werden entlastet, Erwachsene, Pensionisten und Kinder erhalten einen Steuerfreibetrag, das 13. und 14. Monatsgehalt bleiben unangetastet. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß im Zuge der

Steuerreform das Modell der Flat-Tax, welches für einkommensschwache Familien eine gänzliche Ausnahme von der Besteuerung vorsieht, umzusetzen. Es gibt noch einen Bereich bei der Familienpolitik, den wir umgesetzt haben wollen, nämlich jene Ungerechtigkeit, daß viele Frauen, obwohl sie für die Volkswirtschaft Enormes geleistet haben, viele Kinder großgezogen haben und trotzdem, wenn sie alt sind, keine eigene Pension haben und abhängig vom Lebenspartner dahinfürten. Deshalb erlaube ich mir, einen zweiten Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Pension für alle Frauen, einzubringen. Die durchschnittliche Alterspension von Frauen, die im Jahre 1997 ihre Pension angetreten haben, lag bei 9364 Schilling, bei Männern hingegen bei 14.476 Schilling. Hier zeigt sich deutlich, daß hinsichtlich des Pensionsanspruches Frauen gegenüber den Männern nach wie vor stark benachteiligt sind. Dies ist dadurch bedingt, daß die familiären Pflichten (Kindererziehung, Haushalt et cetera) meist ausschließlich von Frauen wahrgenommen werden. Da von allen politischen Entscheidungsträgern immer wieder kritisiert wird, daß Frauen mangels ausreichender Versicherungszeiten entweder einen äußerst geringen oder überhaupt keinen Pensionsanspruch begründen können, sind Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation unbedingt erforderlich. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, umgehend die für die Durchsetzung nachstehender Forderungen notwendigen Schritte in die Wege zu leiten: erstens pensionsbegründende und kostenlose Anrechnung der Kinderbetreuungszeiten bis zum Schuleintritt der Kinder, wie Beitragszeiten, wobei die Bemessungsgrundlage aus der Zeit vor der Karenz oder – mangels einer solchen – die durchschnittliche Bemessungsgrundlage von Frauen heranzuziehen ist; zweitens pensionsbegründende und kostenlose Anrechnung der Zeiten häuslicher Pflege von pflegebedürftigen Personen in Relation zum Pflegeaufwand; drittens Splitting der in der Ehe erworbenen Pensionsansprüche zwischen den Ehepartnern, solange ein Ehepartner nicht selbst versichert ist und auch keine Versicherungszeiten aus Kindererziehung oder Pflege erwirbt, wobei die verlorenen Ansprüche durch Beiträge angekauft werden können, und viertens alternativ zum Splitting Einzahlung eines Pensionsbeitrages für den nicht erwerbstätigen Ehegatten im Ausmaß von zumindest 700 Schilling beziehungsweise 5 Prozent des Nettoeinkommens. (Beifall bei der FPÖ. – 19.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr erteile ich dem Herrn Kollegen Straßberger das Wort.

Abg. Straßberger (19.32 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Diese Vorlage hier, betreffend steuerfreies Existenzminimum für Familienmitglieder, verpackt natürlich einige Dinge, die getrennt gehören. Wenn es lautet, steuerfreies Existenzminimum, und in dieser Vorlage

sind dann Transferleistungen und Absetzbeträge, die zu einem Existenzminimum führen können, dann erlaube ich mir, hier einige Dinge festzuhalten.

Die Kollegin Dietrich hat vollkommen richtig gesagt, Kinder sind keine Privatsache. Und du hast auch dann gemeint, es gibt einige Gruppen, die keine Lobbys haben. Es gibt eine Personengruppe, die diesbezüglich auf der Strecke bleibt, weil sie eben keine Lobbys hat, und das sind die Alleinverdiener. Ich werde den Eindruck nicht los, daß unsere Steuerpolitik sich immer mehr in Richtung Doppelverdiener entwickelt, und, wie gesagt, hier bleibt eben diese eine Gruppe auf der Strecke, wobei eine freie Entscheidung gewünscht ist, was jemand tut. Letztendlich glaube ich, daß auch in der Zukunft die Steuergleichheit gegeben sein muß, und nicht so, daß die eine oder andere Gruppe, weil sie sich so entscheidet, gewisse Vorteile lukrieren kann. Ich habe hier den Ministerialentwurf für die Steuerreform, die vor der Sommerpause im Parlament beschlossen werden soll, dieser Entwurf zeigt natürlich in einem Beispiel ganz klar und deutlich die Ungerechtigkeit auf. Ich möchte vorher einmal sagen, daß wirklich viele Dinge positiv passiert sind. Die Tarifanpassung, die Senkung von einem Prozent, die Verlustbeteiligung, die Lehrlingsfreibeträge, dann die Verzinsung von Eigenkapital ist – glaube ich – gerade in der Wirtschaft eine ganz wichtige Sache, auch die Pensionsvorsorge, Pensionskassen, Bildungsfreibetrag. Hier ist wirklich sehr viel gelungen. Jedoch für den Alleinverdiener – ich glaube das so zu sagen – ist nichts getan worden, im Gegenteil. Wenn man auch sagt, es gibt eine Negativsteuer, das ist richtig. Aber wer eine Negativsteuer bezieht, dann muß man sich fast die Frage stellen – wie heißt das Sprichwort – zum Sterben zuviel und zum Leben zu wenig. So möchte ich das einmal sagen.

Ich darf aus der Steuer- und Wirtschaftskartei ein Beispiel hier im Hohen Haus zitieren. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn die Zeit schon fortgeschritten ist, aber ich glaube, es ist ganz interessant.

Zwei Arbeitnehmerpartner ohne Alleinverdiener, das heißt beide arbeiten, mit einem zu versteuernden Einkommen von 152.000 Schilling, haben durch den allgemeinen Steuerabsetzbetrag, der erhöht worden ist auf 12.000 Schilling beziehungsweise beschlossen wird, mit diesem Einkommen einen Steuervorteil, sprich einen Absetzvorteil von 11.300 Schilling, sprich mal zwei, sind 22.600 Schilling.

Ein Alleinverdiener, der dasselbe Einkommen alleine mit etwa 310.000 Schilling hat, hat einen Steuerabsetzbetrag in Höhe von 7900 Schilling. Und hier möchte ich das einmal aufzeigen, daß hier wirklich eine Ungerechtigkeit gegeben ist. Das heißt, der Alleinverdienerabsetzbetrag muß unbedingt erhöht werden. Wir haben schon im Jahr 1993 im Parlament einen diesbezüglichen Antrag gestellt, und dieser ist immer wieder abgewiesen worden. Und auch bei dieser Steuerreform ist diese Verdienergruppe, diese Menschengruppe unter die Räder gekommen. Ich glaube, daß man hier etwas unternehmen muß. Die Entscheidung, ob jetzt beide Ehegatten arbeiten oder nicht, muß freigestellt sein. Aber letztendlich, meine Damen und Herren, ist hier eine steuerliche Ungerechtigkeit im System vorhanden. Aber nach der Wahl, ich sage das ganz deutlich, wer auch immer dann die

Verantwortung in unserem Lande auf Bundesebene trägt, muß hier diese Sache ernstlich angehen. Dafür bitte ich alle, ohne Parteizugehörigkeit, ich sage das ganz deutlich, das muß unser gemeinsames Anliegen sein, auch hier im Hohen Haus, hier im Steiermärkischen Landtag, und wir dürfen nicht müde werden, diese Ungerechtigkeit aufzuzeigen, um hier keine Steuervorteile zu produzieren, sondern für Steuergleichheit zu sorgen. Ich glaube, das ist im Sinne aller jener alleinverdienenden Menschen in unserem Lande. (Abg. Herrmann: „Wovon redest du?“ – Abg. Vollmann: „Alleinverdiener haben einen Alleinverdienerabsetzbetrag. Wenn zwei arbeiten, haben sie nur den allgemeinen Absetzbetrag!“) Ja, entschuldige, das sind 5000 Schilling, und das andere sind 12.000 Schilling. Das meine ich ja, das muß man sich anschauen. Und hier gehört der Alleinverdienerabsetzbetrag meines Erachtens so weit angehoben, daß er steuerlich gleichgesetzt ist wie bei jenen, wo beide arbeiten, mit dem gleichen Einkommen. Wenn höhere Einkommen sind, ist es ganz klar, hier ist das Beispiel angeführt mit gleichem Einkommen. Bitte, da muß ich den Alleinverdienerabsetzbetrag dann eben erhöhen, daß der Gruppe – (Abg. Vollmann: „Ich muß ihn nach Einkommen staffeln!“) Nein, überhaupt nicht, Heinz. Natürlich gibt es eine Einschleißregelung, das ist mir schon klar. Aber in diesem konkreten Fall schaut das so aus, daß letztendlich ein Alleinverdiener um 7200 Schilling einen geringeren Steuervorteil hat als wenn beide berufstätig sind. Dieses Beispiel stellt das genau dar. Es ist nicht von mir, das haben gescheiterte Leute gemacht. In diesem Sinne danke vielmals. (Beifall bei der ÖVP. – 19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich habe vorhin die schon vor längerer Zeit abgegebene Wortmeldung der Frau Kollegin Pußwald übersehen. Darum bitte ich die Frau Kollegin Reinprecht noch um ein paar Minuten Geduld. Frau Kollegin Pußwald, dann Frau Kollegin Reinprecht. Bitte!

Abg. Pußwald (19.40 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Österreich leben etwa 1,1 Millionen Haushalte am Existenzminimum. Am Existenzminimum leben bedeutet schlecht ausgestattete Wohnräume, eine eingeschränkte Beteiligung an der Konsumgüter- und Freizeitbetätigung, und wenn es Zahlungsrückstände im Bereich der Energieversorgung, im Bereich der Mietzahlungen oder auch im Bereich der Wohnraumbeheizung gibt, dann sind die Schulden fast nicht mehr in den Griff zu bekommen. Sehr häufig sind Zwangsdelogierungen die Folge und die Endstation. Damit ist nicht nur der soziale Abstieg gegeben, sondern auch die ganz große Betroffenheit der einzelnen Familienmitglieder über ihre ausweglose Situation. Frau Kollegin Dietrich hat erwähnt, wie wir das gewichtete Prokopfeinkommen errechnen. Das ist das Familieneinkommen, das dividiert wird durch die Summe der Faktoren 1 für einen erwerbstätigen Erwachsenen, für einen zweiten Erwachsenen wird der Faktor 0,7 verwendet, und pro Kind wird mit dem Faktor 0,5 gearbeitet. Die Summe, die dabei herauskommt, ist das verfügbare Einkommen pro Kopf. Damit ist die Lebenssicherung, die Existenzgrundlage

gegeben. Beträge, die über das Existenzminimum hinausgehen, werden für zusätzlichen Konsum beziehungsweise für Sparzwecke verwendet. Laut Sozialplan ist die Existenzgrundlage zur Zeit mit 7500 Schilling begrenzt. Ich habe hier ein Beispiel herausgesucht: Eine erwachsene Person mit einem Kind verfügt über ein Monatseinkommen von 11.300 Schilling, also ein zur Zeit durchaus gängiges Einkommen. Nach gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen bleiben dieser Familie 5650 Schilling als Monatsentgelt zur Existenzsicherung. Man kann sich vorstellen, wenn es programmäßig läuft und wenn nichts Zusätzliches dazukommt, ist es schon eine Kunst, wirklich darüberzukommen, und wenn etwas Unvorhergesehenes ansteht, zu erledigen ist, gemacht werden muß, ob Reparaturen oder sonstige Dinge, wird es bereits zu einem Kunststück. In der Debatte zur Dringlichen Anfrage wurde über den Euro beziehungsweise über die Forderung nach 1000 Euro Mindesteinkommen geredet, so ist das wirklich ein Minimum an Gehalt, damit es noch ein menschenwürdiges Dasein für Familien gibt. Wir alle wissen, und die Vorredner haben es auch angesprochen, daß die Problematik mit zunehmender Kopfzahl in der Familie größer wird, weil der Einkommenssprung meistens nicht entsprechend mitgestaltet werden kann. Ein Einkommen von etwa 25.000 Schilling mit fünf Erwachsenen sind nicht einmal wirklich frei verfügbar oder gerade frei verfügbar für 5000 Schilling. Das sind die Dinge, die durchaus auch in dieser Familiensteuerreform gesehen werden und gesehen worden sind. Wenn Kollege Straßberger davon redet, daß der Alleinverdiener sehr benachteiligt ist, so kann ich das durchaus unterstreichen und noch insofern ergänzen, weil jede finanzielle Sorge eine zusätzliche Belastung der Familie ist und damit auch die Kompetenz und die Qualität der Kinderbetreuung, Kindererziehung, Ausbildung der Kinder, auch wieder auf ein zweites Geleise und auf ein zweites Problem gestellt wird. Was ist denn überhaupt Familie? Jeder von uns hat ein Familienbild aus seiner Erfahrung, trägt es in sich. Es gibt die Definition von der klassischen Familie, Vater, Mutter, Kind, Kinder. Es gibt die Definition von der Verantwortlichkeit einer Generation für die andere. Tatsache ist, daß die Familie nichts Statisches ist, daß die Familie sich ständig verändert, daß es auch ständig neue Herausforderungen im Bereich der Erziehung und Beziehung gibt, aber auch im Bereich der Betreuung und Versorgung, daß die Familie damit nicht nur etwas sehr Privates, sondern tatsächlich auch etwas ist, was mit Öffentlichkeit zu tun hat. Wichtig erscheint mir, daß es die Wahlmöglichkeit und die Entscheidungsmöglichkeit ohne Konsequenzen für Frauen, für Familie gibt, ob man sich dafür entscheidet, eine Zeitlang völlig bei den Kindern zu bleiben oder Teilzeitbeschäftigung oder gleich Vollbeschäftigung sucht. Nach wie vor bin ich der Meinung, daß eine Erziehung in der partnerschaftlichen Familie das beste Rüstzeug der Kinder für die Zukunft ist. Tony Blair sagt Ähnliches, daß beide Komponenten, weibliche und männliche Komponente, im Familienverband für die zukünftige Generation einfach ein sehr wesentlicher Beitrag für deren Absicherung sind. Frauen sind die Entscheidungsträgerinnen, gehen sie ins Berufsleben, bleiben sie bei den Kindern oder möchten sie beides. Eine Uraltforderung der Volkspartei ist die Teilzeitbeschäftigung, die von

vielen sehr unterschiedlich und rein aus sozialrechtlichen Gründen gesehen wird. Vom Familienaspekt her ist sie eine ganz ideale Chance und Möglichkeit für beide Teile, sowohl für Kinder als auch für die Eltern, gute Betreuungsarbeit und Berufsarbeit zu leisten. Der dritte Teil, wo es Unterstützung von der Öffentlichkeit geben muß, ist, wenn eine alleinstehende Mutter mit Kindern ins Berufsleben einsteigen muß. Alle drei Teile haben Vorteile, alle drei Teile haben Nachteile. Für die Entwicklung des Kindes steht außer Zweifel, daß die Familienbetreuung im häuslichen Bereich eine der wichtigsten Voraussetzungen für persönliche Entwicklung ist. Für die Frau ist damit allerdings ein echtes Problem verknüpft, das auch schon angesprochen wurde, und damit komme ich zum Entschließungsantrag der FPÖ: Die Inhalte sind Inhalte, die auch unsere Partei schon sehr lange trägt und wo wir uns sehr gut damit identifizieren können. Wir möchten Sie bitten, daß Sie diesen Entschließungsantrag als Antrag einbringen. Es wäre uns lieber, wenn wir darüber in einem Ausschuß diskutieren, und nicht ad hoc jetzt über die Konsequenzen, die sich aus diesem Entschließungsantrag ergeben, abstimmen müßten. Grundsätzlich sind wir für alle diese Forderungen, Pensionssplitting bis hin zur Betreuungsfrage, Kinderkostenfrage, allerdings in einem normalen Antrag, in einem gewöhnlichen Antrag, so daß man darüber diskutieren kann. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt bitte ich die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht zum Rednerpult.

Abg. Dr. Reinprecht (19.47 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wollte mich ursprünglich nicht zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, und zwar einfach aus dem Grund, weil ich den Eindruck habe, daß wir solche Diskussionen schon so oft und so lange geführt haben, so daß ich schon die Reden der Mitglieder der anderen Parteien auswendig kenne. Trotzdem denke ich mir, dürfen wir bestimmte Dinge nicht so im Raum stehen lassen, die gesagt wurden. Zum Punkt Alleinverdiener: Alleinverdiener zu sein heißt nicht arm und benachteiligt zu sein. Es gibt genügend Alleinverdiener, die mehr Geld haben als Familien, wo beide arbeiten. Es gibt genügend Familien, wo beide berufstätig sind und nicht mehr als 20.000, 25.000 Schilling netto haben. Es gibt genügend Alleinverdiener, die das auch verdienen. Wo ist hier die Benachteiligung? Allgemeine Steuerabsetzbeträge können von allen beansprucht werden. Je mehr man verdient, desto mehr kann man von der Steuer absetzen. Auch hier sehe ich keinen besonderen Nachteil für Alleinverdiener. Die Familienarmut, die in Österreich durchaus nachweisbar ist, kommt erstens einmal zustande durch niedrige Einkommen und – zweitens – weil bei uns die Umstände so sind, daß im Regelfall die Frau schon ab dem zweiten Kind den Beruf aufgibt und ein Einkommen wegfällt. Das ist der Grund und die Ursache für Familienarmut in Österreich, und nicht unbedingt die Anzahl der Kinder. Herr Bartenstein könnte 20 Kinder haben, es würde ihm – so glaube ich – noch immer ganz gut gehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zur Kollegin Beutl: Frau Beutl, das, was Sie gesagt haben, war sehr widersprüchlich für mich. Sie haben auf die skandinavischen Länder verwiesen, die in der Tat sehr viel höhere Geburtenraten haben als wir, und auch auf Länder wie Spanien oder Italien. Wissen Sie, welche Regelungen es dort gibt? Nur ein halbes Jahr Karenz, Karenzgeld einkommensbezogen, genügend ausgebauten Kinderbetreuungseinrichtungen, viele Jahre lang Erziehung auch der Väter, und mehr hin zu ihren Kindern. Das ist etwas, was bei uns immer die längste Zeit vernachlässigt wurde. Das ist genau die gegenteilige Politik, die es Frauen ermöglicht, Kinder und Beruf zu vereinbaren, und die Frauen offenbar dazu bringt, auch mehr Kinder zu haben als bei uns. (Abg. Beutl: „Sowohl als auch, beides muß möglich sein!“) Diesen Widerspruch haben Sie nicht aufgelöst, weil wenn man Ihnen zuhört, hat man den Eindruck, man sollte die Frauen dazu ermutigen, ihren Beruf aufzugeben, und dann hätten sie mehr Kinder als bis jetzt. Genau das ist falsch. Wir wissen, wir haben sehr viele Frauen, die schon gut qualifiziert sind, und wenn die merken, daß schon das zweite Kind – ich rede nicht von ihrer Karriere – einfach schon den Qualifikationswiedereinstieg, also den Wiedereinstieg auf derselben Qualifikationsstufe, verunmöglicht, wird sich das jede Frau überlegen. Ich kann Ihnen das sagen, ich weiß das selbst von meinen Arbeitskolleginnen. Das ist einfach so. Und nach zwei Jahren ist der Wiedereinstieg auf derselben Qualifikationsstufe in sehr vielen Bereichen nicht mehr möglich. Und hier müßte man etwas tun. Es gibt – ich habe mir das einmal ausrechnen lassen – fast 60 Millionen Schilling im Jahr das AMS allein für Wiedereinstiegsmaßnahmen aus. Ich frage mich, ob hier das Geld in einer anderen Art und Weise nicht besser angelegt wäre.

Und der zweite Punkt, auf den ich kurz hinweisen wollte, ist die Vorstellung von Familie. Menschen werden immer in Familien leben. Genauso wie unsere nächsten tierischen Anverwandten in Familien leben, werden Menschen immer in Familien leben. Der Streit oder die Diskussion geht in Wahrheit nicht darum, das ist unbestritten, sondern darum, was wir uns unter Familie vorstellen. Wir Sozialdemokratinnen stellen uns die partnerschaftliche Familie vor, wo beide Teile eigenständig sind und ein eigenständiges Leben auch führen können und gleichberechtigt die Familie gestalten. Wir stellen uns nicht eine Familie vor, wo einer abhängig ist in seiner gesamten Existenz und letztendlich nicht einmal eine eigene Pension beziehen kann. Außerdem glauben wir nicht, daß die Familie für das Ausbessern aller Beschädigungen, die Menschen und Kinder erleben, vor allem in der Arbeitswelt, zuständig ist. Das wollen wir nicht. Wir wollen den Familien eher helfen und unter die Arme greifen, und wir wollen nicht sagen, die Familie, wenn die funktioniert, die wird alle Probleme lösen. Das kann sie nicht, und hat sie nie gekonnt. (Beifall bei der SPÖ. – 19.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt, meine Damen und Herren, liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte Sie zunächst, über den Antrag des Herrn Berichterstatters abzustimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nun liegen mir zwei Unselbständige Entschließungsanträge vor, die beide von der freiheitlichen Fraktion eingebracht worden sind. Zunächst Entschließungsantrag, betreffend die Umsetzung der Flat-Tax für einkommensschwache Familien. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Und nun zum Antrag der freiheitlichen Fraktion, betreffend, ich fasse zusammen wie im Betreff, Pension für alle Frauen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Punkt

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 837/7, zu den Beschlüssen Nr. 937 und Nr. 938 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1998 über die Anträge der Abgeordneten Mag. Hartinger, List und Schinnerl, betreffend die gänzliche Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger für bis zu vier In-Vitro-Fertilisationsversuche durch Novellierung der sozialrechtlichen Gesetze.

Berichterstatte(r)in ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartinger (19.54 Uhr): Antrag, Einl.-Zahl 837/7: Über Ersuchen der Rechtsabteilung 5 hat das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 27. Jänner 1999 folgendes mitgeteilt:

Es ist klar festzustellen, daß der immer wieder angesprochene Krankheitsbegriff der WHO, der Krankheit in einem sehr umfassenden Sinn beschreibt, ganz grundsätzlich nicht mit dem notwendig exakt definierten sozialversicherungsrechtlichen Krankheitsbegriff übereinstimmt. Nach der bisher von den Krankenversicherungsträgern vertretenen Auffassung handelt es sich bei Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung aber eben grundsätzlich nicht um Maßnahmen der Krankenbehandlung im sozialversicherungsrechtlichen Sinn. Da sich durch die künstliche Herbeiführung einer Schwangerschaft am weiterhin gegebenen „Zustand der Unfruchtbarkeit“ nichts ändere. Diese auf die einschlägige und langjährige Rechtsprechung der Gerichte gestützte Auffassung wurde erst jüngst auch vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Es kommt daher eine Kostenübernahme für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung aus dem Titel der Krankenbehandlung auf Grund der bestehenden Rechtslage und Auslegungspraxis der zuständigen Behörden zum Krankheitsbegriff grundsätzlich nicht in Betracht.

Es wird gebeten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (19.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Die erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (19.56 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den westlichen Industrieländern nimmt die menschliche Fruchtbarkeit seit Jahren kontinuierlich ab. In verschiedenen Untersuchungen hat man festgestellt, daß die Spermienzahl in den letzten 50 Jahren um 40 Prozent gesunken ist. Aber nicht nur die männliche Fertilität, auch die der Frauen nimmt ab. Viele Paare wünschen sich heute sehnlich ein Kind und können doch keines bekommen. Es ist sehr viel menschliches Leid damit verbunden. Gleichzeitig geht die Geburtenrate in Österreich laufend zurück. Vor einigen Jahren konnten wir noch 95.000 Lebendgeborene in Österreich registrieren. Heute sind es nur noch 80.000 im Jahr. Gleichzeitig werden wir alle viel älter. Vor wenigen Tagen hat in Graz der große EURAG-Kongreß stattgefunden, und da hat man festgestellt, daß in absehbarer Zeit unsere Lebenserwartung bei 100 Jahren liegen wird. Die Folgen für die Gesellschaft werden tiefgreifend sein. Genug Kinder zu haben ist im allgemeinen Interesse unserer Gesellschaft. Wir sollten daher jungen Paaren, die oft nicht über genügend Finanzmittel verfügen, ermöglichen, das moderne medizinische Know-how für die Erfüllung eines Kinderwunsches zu nützen. Ob wir das durch eine Veränderung des ASVG, zum Beispiel durch Schaffung eines eigenen Leistungstatbestandes, oder aus anderen Mitteln finanzieren, muß auf der Bundesebene entschieden werden. Eine Lösung halte ich für notwendig.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch einen zweiten Aspekt, sozusagen die Kehrseite der Medaille, ansprechen. Die Reparatur allein darf nicht alles sein. Wir müssen uns überlegen, worauf diese zunehmende Unfruchtbarkeit zurückzuführen ist. Wir müssen nach den Ursachen fragen. Eine Erklärung, die von Jahr zu Jahr drängender in den Vordergrund tritt und die in immer mehr wissenschaftlichen Untersuchungen sichtbar wird, ist die moderne Chemie. Wir haben eine Reihe von Chemikalien in unserer Umwelt, die hormonelle Wirkungen haben, endokrine Substanzen. Derzeit sind weltweit bereits 150 Substanzen bekannt, die im Verdacht stehen, hormonelle Aktivität zu besitzen und damit das endokrine Potential von Mensch und Tieren zu zerstören. Dazu zählen Industriechemikalien, Arzneimittel und auch Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln. Für uns in Österreich relevant sind hauptsächlich Industriechemikalien, wie Alkylphenolethoxylate, PCBs, Phthalate. (Abg. Gennaro: „Das kenne ich nicht!“) Meine Damen und Herren! (Abg. Gennaro: „Entschuldigung, können Sie mir sagen, was das ist?“) Ja, Herr Kollege Gennaro, Sie nehmen das nicht, aber Sie können dem nicht ausweichen. Es gibt übrigens Untersuchungen, daß die Generation der in den siebziger Jahren Geborenen eine wesentlich schlechtere Spermienzahl hat als die, die noch 1950 geboren sind. Es gibt in den westlichen Industrieländern eine ganze Reihe von Untersuchungen. Das klingt vielleicht lustig, aber es ist an sich ein sehr ernstes Thema, mit dem man sich auseinandersetzen soll.

Hormone selbst sind sehr effektvolle, hoch effektive Chemikalien, und auch die künstlichen Hormone, also jene Stoffe, die Hormonwirkungen haben, sind ebenso effektiv und wirken schon bei geringsten Konzentrationen. Es geht dabei um parts per trillion, und um

das darstellen zu können, erlauben Sie mir einen plastischen Vergleich. Ein part per trillion, das ist ein Tropfen Gin in einem Zug von Tankwagen voller Tonicwater, und zwar 660 Tankwagen gefüllt, ein Tropfen darin reicht schon für gewisse Wirkungen.

Bitte? (Abg. Gennaro: „Frau Dr. Karisch, Sie sind sicherlich sehr geschickt, können Sie mir sagen, was das ist?“) Part per trillion ist eine sehr kleine Einheit, noch weniger als ein part per billion. Das sind kleinste Einheiten. Ich möchte damit nur sagen, daß winzige Einheiten, winzige Tropfen schon sehr viel verändern können. Ich meine, und das sage ich schon seit vielen Jahren, daß das ein Umweltproblem ist, das gerne unter den Tisch gekehrt wird. Wir verschließen die Augen davor, sollten es aber ernst nehmen. Ich freue mich, daß das Umweltministerium einen Auftrag gegeben hat, daß österreichweit 14 Projekte gestartet werden. Es wird das Wasser an Kläranlagen untersucht, man sucht endokrine Substanzen heraus. Ich darf Ihnen sagen, man ist bereits fündig geworden. Ich möchte, daß man sich mit dieser Thematik weiter beschäftigt und daß man überlegt, wie man diese Chemikalien vermeiden kann. Herr Kollege Gennaro, Sie haben gefragt, was Sie tun können. Wir können leider nichts tun. Diese Alkylphenole sind in vielen Waschmitteln, in Farben, in Herbiziden, in Textilien und Kosmetika enthalten. Phthalate werden bei der Herstellung von Plastikrohren oder zum Beispiel beim Verpackungsmaterial verwendet. Wir haben sie unlängst in Spielzeugartikeln gefunden. Dort würden sie verboten. Sie sind überall da. Sie und ich, der Bürger von nebenan, kann ihnen leider nicht ausweichen. Daher müssen wir uns grundsätzlich – ich weiß, das wirkt vielleicht ein bißchen komisch, trotzdem ist es mir ein ernstes Anliegen, und daher sage ich es – damit auseinandersetzen und entsprechende Untersuchungen machen. Wir müssen dann dafür Sorge tragen, daß diese gefährlichen Chemikalien aus der Umwelt verschwinden, aus jener Umwelt, in der wir alle mit ihnen täglich konfrontiert sind. (Abg. Schinnerl: „Wie kann man das kurzfristig angehen?“) Kurzfristig kann man es nicht ändern. Wir müssen aber einmal die Augen aufmachen und uns damit auseinandersetzen. Wann immer man darüber spricht, wird es gerne – so wie hier – ins Lächerliche gezogen. Man lächelt darüber, man findet es lustig. Es ist aber ein sehr ernstes und weltweites Problem. In Amerika werden bereits Untersuchungen gemacht, auch in Europa gibt es eine Reihe von Untersuchungen. Ich sage Ihnen voraus, daß das das Umweltproblem der nächsten Jahren und – ich würde fast sagen – des nächsten Jahrzehnts sein wird. Ich bitte Sie, beschäftigen wir uns damit, auch wenn wir es hier nicht lösen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 20.03 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Hartinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Hartinger (20.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie schon beim letzten Tagesordnungspunkt gesagt wurde, ist die Familie, sind Kinder ganz wichtig in unserer Zeit. In Anbetracht der negativen Bevölke-

rungsentwicklung und der derzeitigen Ängste der Entwicklung im weltpolitischen Geschehen müssen wir – so meine ich – wirklich froh sein, wenn so viele Familien wie möglich einen Kinderwunsch haben. Da es manchen Paaren – und es sind immerhin 80.000 in Österreich – leider nicht vergönnt ist, Kinder zu bekommen, ist es der medizinischen Entwicklung zu verdanken, daß man zwar die Krankheit der Unfruchtbarkeit nicht beheben kann, wie Frau Kollegin Karisch schon gesagt hat, denn die Ursache kennt man nicht, aber durch die Methode der In-Vitro-Fertilisation den Familien doch teilweise ihrem Wunsch zu einem Kind verhelfen kann. Im Mai 1998 haben wir Freiheitlichen diesen Antrag im Landtag gestellt, und im November 1998 haben wir Freiheitlichen diesen Antrag im Nationalrat gestellt. Und plötzlich, siehe da, ist die ÖVP aus ihrer Lethargie, zumindest in diesem Bereich, aufgewacht. Wir, so sagt die ÖVP, sind die Familienpartei, und das ist unser Thema. Quer durch Österreich wird eine Medienkampagne seitens der ÖVP gestartet, Kollege Bacher im Landtag und Kollege Rasinger im Bund fordern eine Finanzierung natürlich durch die Krankenkassen. Die SPÖ will sich doch nicht ganz als Verhinderer der Armen, die sich vielleicht die In-Vitro-Fertilisation nicht leisten können, outen und meint, eine Finanzierung könnte über den FLAF, über das Ressort des Familienministers Bartenstein, stattfinden. Fazit: Eine Initiative der Freiheitlichen, und Rot und Schwarz sind im Streit, ob dies aus einem roten oder aus einem schwarzen Töpfchen finanziert werden soll. Eine endgültige Lösung und ein entsprechendes Gesetz soll es laut Frau Bundesministerin im Mai dieses Jahres – das hat sie zwar nicht gesagt, aber ich hoffe es – geben. Ich darf Sie daher ersuchen, werter Kollege, diese Regierungsvorlage, die eigentlich veraltet ist, sie wurde ja am 27. Jänner erstellt, und man ist im März auf Bundesebene zumindest zur Diskussion gekommen, daß einer Finanzierung – nur über das Töpfchen muß man sich noch einigen – sehr wohl für vier Versuche stattgegeben werden kann, abzulehnen. (Beifall bei der FPÖ. – 20.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 767/6, Beilage Nr. 145, über den Antrag, Einl.-Zahl 767/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Dr. Lopatka, betreffend die Einrichtung von Ausländerbeiräten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (20.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 767/1, der Abgeordneten Dr. Flecker und Dr. Lopatka, betreffend die Einrichtung von Ausländerbeiräten. Es fanden zu diesem Antrag Unterausschußverhandlungen am 16. Juni 1998 und am 24. März 1999 unter Teilnahme der Abgeordneten Klubobmann Dr. Flecker, Dr. Reinprecht, Kröpfl, Dr. Lopatka, Tschernko, Bacher, Ing. Peinhaupt, Klubobmann Dr. Brünner, Klubobfrau Mag. Zitz, VertreterInnen der Abteilungen Verfassungsdienst, Rechtsabteilung 7 und des Städte- und Gemeindebundes statt. Mit den nunmehrigen Änderungen im Statut der Landeshauptstadt Graz, der Gemeindewahlordnung der Stadt Graz, der Gemeindeordnung und der Gemeindewahlordnung wird die Einrichtung von Ausländerbeiräten gesetzlich verankert. Vorgesehen wird nunmehr, daß in Gemeinden mit mehr als 1000 ausländischen EinwohnerInnen ein Ausländerbeirat einzurichten ist, in anderen Gemeinden kann auf Beschluß des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der ausländischen EinwohnerInnen ein solcher eingerichtet werden. Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, die Gemeindewahlordnung Graz 1992, die Gemeindeordnung 1967 und die Gemeindewahlordnung 1960 geändert werden, beschließen. (20.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

19. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 422/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Änderung der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 21/1967, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 76/1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (20.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erstatte folgenden Bericht: Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 6. Mai 1997 und am 13. April 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 422/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Änderung der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 21/1967, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/1995, beraten. Die Abgeordneten des Liberalen Forums und der Grünen haben einen Antrag mit dem Inhalt eingebracht, daß in Gemeinden mit einem Ausländeranteil über drei Prozent dem Gemeinderat ein Ausländerbeirat als beratendes Organ zur Seite gestellt wird. Über diesen Antrag wurde gemeinsam mit dem Antrag, Einl.-Zahl 767/1, beraten und die Einrichtung von Ausländerbeiräten abschließend diskutiert. Nunmehr wurde im

Gemeinde-Ausschuß am 13. April 1999 die Einrichtung von Ausländerbeiräten und damit die Novellierung des Statutes der Landeshauptstadt Graz, der Gemeindevahlordnung der Stadt Graz, der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindevahlordnung beschlossen. Durch diesen Beschluß ist den Intentionen des Antrages, Einl.-Zahl 422/1, bereits Rechnung getragen.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 422/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Änderung der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 21/1967, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/1995, wird zur Kenntnis genommen.

Ich habe diesen Bericht pflichtgemäß erstattet. Ich halte nur fest, daß dies ein Mehrheitsbeschluß des Ausschusses ist und daß durch diesen Beschluß unseren Intentionen in unserem Antrag nicht Rechnung getragen worden ist. (20.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (20.12 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden mit der heutigen Beschlußfassung das erste Bundesland in Österreich sein, das dem Bereich Ausländerintegration die Aufmerksamkeit schenkt, die dieser verdient. Aber es ist vielleicht nicht populär, in diesem Bereich aktiv zu werden. Umso mehr bin ich froh, daß wir hier immerhin vier der fünf im Landtag vertretenen Parteien dazu gewinnen konnten, die Zustimmung einer Bestimmung zu geben, die in Zukunft Ausländerbeiräte in der Steiermark gesetzlich regeln wird. Mit 50.000 Nicht-EU-Ausländern hat die Steiermark einen Ausländeranteil von rund 4 Prozent. 24.361 Nicht-EU-Ausländer haben laut Einwohnererhebung am 1. Jänner 1999 in Graz gewohnt, womit hier der Ausländeranteil bei über 10 Prozent liegt und daher auch doppelt so hoch ist wie landesweit. Den höchsten Ausländeranteil hat aber eine kleine oststeirische Gemeinde, die Gemeinde Neudau im Bezirk Hartberg, mit einem Ausländeranteil von mehr als 18 Prozent. Dort kommen 252 ausländische Bürger bei 1341 Einwohnern, die in der Gemeinde leben. Wenn also Tausende Menschen bei uns sind, hier arbeiten, über Jahre hinweg hier leben, ihre Steuern entrichten und versuchen, sich zu integrieren, dann geht es für mich schlicht und einfach darum, ob wir dieses Faktum negieren oder ob wir darüber nachdenken, was auch wir als Gesetzgeber machen können, um zu einer bestmöglichen Integration, zu einem bestmöglichen Zusammenleben von In- und Ausländern zu kommen. Bei mehr als 24.000 Ausländern in der Landeshauptstadt Graz ist es natürlich auch im Interesse der Inländer, und das möchte ich ganz bewußt sagen, wenn die Zusammenarbeit, der Kontaktaustausch, die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

organisiert ist und nicht dem Zufall überlassen bleibt oder einzelnen Privatinitiativen. Das und nichts anderes ist für mich das Motiv, daß ich hier gemeinsam mit den Kollegen der anderen Parteien in den Parteienverhandlungen versucht habe, einen möglichst breiten Konsens zu finden. Lange Zeit war ich auch der Auffassung, daß auch die Freiheitliche Partei dieses Ansinnen unterstützt. Leider ist es am Ende dann nicht der Fall gewesen. Die Stadt Graz war hier – allerdings ohne Rechtsgrundlage – bereits Vorreiter, weil hier den ausländischen Mitbürgern die Möglichkeit eingeräumt worden ist, im Rahmen eines Ausländerbeirates den Gemeinderat zu beraten. Ich glaube, daß dieses Gesetz einen Beitrag dazu leisten kann, daß dieser notwendige Informationsaustausch zwischen dem Gemeinderat einerseits und andererseits den Vertretern der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen entsprechend funktionieren kann. Es geht für mich nicht nur um Rechte, sondern auch um Pflichten, die dadurch entstehen. Und ich glaube, daß man das Ganze sehr emotionslos sehen soll, und ich ersuche auch gerade die freiheitliche Fraktion, nicht unnötig Emotionen und Ängste zu schüren, die wirklich jeder Grundlage entbehren. Wenn dieses Europa immer stärker zusammenrückt und wenn von den 24.000 Nicht-EU-Ausländern mehr als die Hälfte aus unserem unmittelbaren Nachbarland, dem ehemaligen Jugoslawien, kommen, dann glaube ich, werden viele dafür Verständnis haben, daß viele diese ausländischen Bürger einfach hier bleiben wollen und sich hier eine neue Heimat aufbauen wollen. Konkret von diesem Gesetz betroffen werden neben Graz Leoben, Kapfenberg und Knittelfeld sein, dort haben wir mehr als 1000 ausländische Mitbürger, in den anderen steirischen Gemeinden werden die Gemeinderäte entscheiden, ob sie es für notwendig erachten, solche Ausländerbeiräte einzurichten. Fünf Mitglieder außerhalb von Graz, in Graz neun Mitglieder werden in diesen Beiräten arbeiten. Wir haben auch die kostengünstigste Variante gewählt, nämlich diejenige, daß die Wahl zu diesen Beiräten zeitgleich mit den Gemeinderatswahlen stattfinden wird, um hier nicht Sonderwahlbehörden und Sonderkosten zu verursachen. Und die, die in diesen Beiräten arbeiten, werden das ehrenamtlich machen. Es entstehen also hier keine Kosten in Millionenhöhe, wie hier schon behauptet worden ist. Ich glaube, daß dadurch, daß vier der fünf im Landtag vertretenen Parteien dieses Ansinnen unterstützen, eine entsprechend breite Basis im Landtag gegeben ist, um diese gesetzliche Bestimmung dann auch mit Leben erfüllen zu können und diese Beschlußfassung auch aus parteipolitischem Zank und Hader heraushalten zu können. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (20.17 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder, die gerade den Saal verlassen, ist vielleicht auch ein kleiner Hinweis auf die Wertigkeit des Themas! Sehr geehrte noch Anwesende und sehr geehrte Gäste!

Der Antrag Einrichtung von Ausländerbeiräten, Ausländerinnenbeiräten bringt uns jetzt ziemlich spät am Abend am Dienstag auf ein Thema, das ich so zusammenfassen würde:

Die Einrichtung von Ausländerbeiräten ist ein spezifischer Schritt zur Integration von Nicht-EU-Bürgern und -Bürgerinnen. Ein Schritt, der aber nur dann Sinn hat, wenn er entsprechend ergänzt wird durch weitere Schritte und wenn diese Ausländer-, Ausländerinnenbeiräte gesellschaftliche Akzeptanz, politische Akzeptanz, soziale und kulturelle Akzeptanz in ausreichendem Maß haben. Unser Zugang ist, daß man in Österreich wegkommen müßte von einer Staatsbürgerschaftssituation hin zu einer Wohnbürgerschaftssituation und daß man endlich akzeptiert, daß Leute, die einen bestimmten Zeitraum in Österreich, in der Steiermark, in Graz, in Neudau, in Leoben, Knittelfeld, Kapfenberg, wo auch immer wohnen, das Recht haben, hier anerkannt zu sein, und das Recht haben, hier sich politisch zu artikulieren, sich politisch zu organisieren, zum Beispiel in Form von Beiräten. Die Gemeindeordnung, die Gemeindevahlordnung ist über 30 Jahre alt, es ist wirklich sehr schade, daß kein einziges Regierungsmitglied mehr da ist, und stammt aus einer Zeit, wo die Situation bezüglich Ausländer und Ausländerinnen eine andere war. Wir sind derzeit mit unterschiedlichsten Formen von Übergriffen, mit unterschiedlichsten Formen von mehr oder weniger verdeckten Rassismen und Xenophobie konfrontiert, sei es im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, sei es im Bereich der Kulturpolitik, sei es im Bereich einer gesellschaftlichen Akzeptanz von Leuten, die aus anderen Gefügen, aus anderen Kulturkreisen kommen. Noch einmal darauf zurückzukommen, weshalb die Grünen diesem Antrag Einrichtung von Ausländerbeiräten, einer Modifikation der Gemeindevahlordnung und Gemeindeordnung natürlich zustimmen: Wir wünschen uns, daß die Rechtspersönlichkeit des Ausländerbeirates endlich entsprechend abgesichert wird. Wir wünschen uns weiters, daß die Wahl zu den Ausländerbeiräten, die in drei Bezirkshauptstädten außerhalb von Graz stattfinden wird, parallel zur Gemeinderatswahl im Frühjahr 2000 sehr gut vorbereitet wird. Das braucht entsprechendes Engagement, das ohnehin weitgehend ehrenamtlich laufen wird. Das braucht aber auch in einem bestimmten Ausmaß eine finanzielle Absicherung und braucht ganz klar eine politische Unterstützung von allen Fraktionen, die hier im Landtag das Anliegen haben und für die es nachvollziehbar ist, daß Ausländerbeiräte regionalisiert gehören. Im Zuschauerraum sitzt Kheder Shadman, der seit einiger Zeit als Geschäftsführer des Grazer Ausländerbeirates eine führende Rolle gespielt hat. Ich gehe davon aus, daß es eine regionale Vernetzung zwischen den Ausländerbeiräten jedenfalls braucht, ich gehe davon aus, daß die Personen, die als Einzelpersonen, als Vereinsaktivisten und -aktivistinnen im kulturellen, im politischen Bereich regional aktiv sind, diese Unterstützung brauchen, um vernetzt agieren zu können, um zum Beispiel im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, einer ARGE, auch gegenüber dem Land auftreten zu können und sich artikulieren zu können beziehungsweise daß man im Rahmen dieser Wahl zum Ausländerbeirat im Frühjahr 2000 das Terrain so aufbereitet, daß diese Wahl sehr gut und sehr erfolg-

reich über die Bühne gehen kann und dann einen entsprechenden Startschuß und eine entsprechende Motivation für die Leute gibt, die regional dabei sind, diese Beiräte aufzubauen.

Noch ein Wort zu Reinhold Lopatka: Du hast in einer Presseaussendung oder in einem Pressegespräch gemeint, daß die AusländerInnenbeiräte eigentlich ein Ersatz für das kommunale Ausländerwahlrecht wären. Als Grüne sehen wir das selbstverständlich nicht so, denn das sind zwei getrennte Paar Schuhe. Wenn ich an Staaten, wie zum Beispiel die Niederlande, denke, so gibt es dort selbstverständlich die vorher erwähnte Wohnbürgerschaft und die Möglichkeit, daß Ausländer und Ausländerinnen an dem demokratischen Instrument der Wahl gleichberechtigt mit Leuten, die schon länger in Österreich, in den Niederlanden in diesem Fall, sind, teilnehmen können. Wir sehen das kommunale Ausländerwahlrecht als nach wie vor eine politische Forderung, die sehr bald umzusetzen ist. Die Ausländerbeiräte geben aber die Möglichkeit, sich gruppenmäßig zu organisieren, auch zu schauen, was in der jeweiligen Region, in dem jeweiligen Bezirk an Schwierigkeiten und an Problemen ansteht, und da konstruktiv mit Ausländern und Ausländerinnen, natürlich auch mit Leuten, die in der Region verankert sind, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben, eine tatsächliche Integrationspolitik voranzutreiben. Ausländerbeiräte sind ein Schritt des Sichtbarmachens von Ausländern und Ausländerinnen in den Regionen, ein Schritt einer Integrationspolitik, ein Schritt einer Interessensvertretung, einer parteiischen, nicht parteipolitischen, Interessensvertretung und letztendlich aus unserer Sicht ein ganz klarer Beitrag zu einer Bereicherung, und zwar einer Bereicherung für beide Seiten. In diesem Sinn wünschen wir uns erfolgreiche Ausländerbeiräte und eine erfolgreiche Wahl zu diesen Ausländerbeiräten. In Graz hat man bereits ein ziemliches Stück an Arbeit geleistet. Wir hoffen, daß das regional in diesem Sinne auch entsprechend weitergeführt werden kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 20.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (20.24 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kurtl, du brauchst die Hände nicht in die Höhe zu heben, denn mir geht es einfach ums Prinzip. Wir debattieren heute schon den ganzen Tag, und es sitzt wieder niemand auf der Regierungsbank. Die Frage der Ausländerbeiräte ist ein wichtiges Thema. Nach Paragraph 18 und 19 der Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß das zuständige Regierungsmitglied, zumindest ein Vertreter, anwesend ist, und das ist Frau Landeshauptfrau Klasnic und Landeshauptfraustellvertreter Schachner. Ich stelle daher den Antrag, daß das Gesetz vollzogen wird und daß darüber abgestimmt wird, daß die beiden verantwortlichen Regierungsmitglieder bei der Debatte anwesend sein sollen. Ich bitte, über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Danke schön! (20.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Wir bringen den Antrag zur Abstimmung. Wer sich dem Antrag anschließt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich bitte, die beiden Landeshauptleute zu verständigen. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (20.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin jetzt das siebente Jahr in der Politik und dennoch immer wieder überrascht, mit welcher Unverfrorenheit Fassaden zur Schau getragen werden, wie das Herr Kollege Lopatka in seiner Wortmeldung hier gemacht hat. Ein paar Gesichtspunkte zu dieser meiner Einschätzung: Erstens, zur Genesis dieses Antrages auf Einrichtung von Ausländerbeiräten: Das Liberale Forum und die Grünen haben am 11. März 1997 einen diesbezüglichen Antrag, nämlich Ausländerbeiräte auf Gemeindeebene einzurichten, gestellt. Dann ist Schweigen über diesen Antrag ausgebreitet worden, und zwar ein ganzes Jahr lang. Fast genau ein Jahr später, am 10. März 1998, haben die Kollegen Flecker und Lopatka einen Antrag, betreffend die Einrichtung von Ausländerbeiräten, gestellt. Herr Kollege Lopatka, im Sinne politischer Kultur hätte ich mir gewünscht, daß du auf diese Genesis eingegangen wärst. (Abg. Dr. Lopatka: „Ich wollte kurz sein!“) Manches Mal ist kurz sein nicht ein Vorteil, Herr Kollege Lopatka.

Ein Zweites: Mir kommen die Tränen, Herr Kollege Lopatka, wenn ich deinen Appell an die Freiheitlichen höre, daß sie dem doch zustimmen mögen, und wie wichtig die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in unsere Gesellschaft ist. Die ÖVP ist in dieser Angelegenheit nach dem Grundsatz vorgegangen: „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß.“ Denn von diesen von dir genannten vier Gemeinden ist es keine einzige ÖVP-Gemeinde. (Abg. Dr. Lopatka: „Wir arbeiten daran!“) Du hast jene Zahl in diesem Antrag hineinreklamiert, der euch in den ÖVP-Gemeinden nicht weh tut. Für mich ist es okay, daß Herr Kollege Flecker dem zugestimmt hat, weil ohne Zustimmung dieser beiden Parteien hätte es diese Abänderung zu den Gesetzen nicht gegeben. In der Haltung zur Ausländerpolitik, Herr Kollege Lopatka, unterscheidet sich für mich die ÖVP überhaupt nicht von den Freiheitlichen. Du weißt ganz genau, daß die Haltung der ÖVP zur Ausländerpolitik den Bruch herbeigeführt hat zwischen mir und der ÖVP. Ich würde es einfach einmal begrüßen, daß hier offen gesagt wird seitens der ÖVP, daß sie eine restriktive Ausländerpolitik haben will. Das ist in einer Demokratie legitim. Was mich aber stört ist, daß da mit großen Tränen ein Appell an die Freiheitlichen gerichtet wird mitzustimmen und von Integration gesprochen wird. Ein Drittes: Du hast den Medien gegenüber gesagt, und ich nehme an, daß das stimmt, daß mit der Errichtung dieser Ausländerbeiräte das Ausländerwahlrecht vom Tisch sei. Auch das scheint mir eine Sichtweise zu entlarven, die nicht meine ist, nämlich da ist der Wunsch Vater des Gedankens. Die Einrichtung von Ausländerbeiräten in den Gemeinden, und ich komme dann noch zum Landtag, ist ein

ganz wichtiger erster Schritt zur politischen Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die hier schon lange seßhaft sind, aber überhaupt kein Ersatz für ein Ausländerwahlrecht. Wir, das Liberale Forum, werden weiterhin dafür kämpfen, daß Ausländerinnen und Ausländern, die nicht Unionsbürgerinnen und -bürger sind, nach einem bestimmten Aufenthalt hier in Österreich das Wahlrecht auf der kommunalen Ebene eingeräumt wird, weil sie ansonsten Menschen zweiter Klasse sind und weil nur die Einräumung dieses Ausländerinnen- und Ausländerwahlrechtes die vollständige politische Integration auf der Gemeindeebene nach sich zieht. Ich bin damit schon auf der Landesebene. Frau Kollegin Keshmiri war es ein Anliegen, und das haben wir mit einem Antrag dokumentiert, daß auch auf der Landesebene ein Ausländerbeirat eingerichtet wird. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, und auch der vermodert in irgendeiner Schublade, und es ist uns gesagt worden in einer Stellungnahme der Landesregierung, daß der Fremdenrat, der ohnehin der Ausländerbeirat sei, der Fremdenrat beschäftigt sich mit fremdenpolizeilichen Gesichtspunkten. Ich habe schon des öfteren gesagt, daß ich es verfehlt erachte, die Frage von Ausländerinnen und Ausländern ausschließlich unter fremdenpolizeilichen und damit Sicherheitsgesichtspunkten zu betrachten. Man signalisiert ständig der Bevölkerung, das sei eine sicherheitspolitische Gefahr. Ich habe schon einmal vorgeschlagen, daß man die Ausländerfragen nicht im Innenministerium ansiedelt, sondern im Bildungsministerium oder im Kulturministerium, um einmal zu dokumentieren, daß Ausländerinnen und Ausländer in unserer Gesellschaft auch willkommen sind, eine Bereicherung sind, und nicht eine sicherheitspolizeiliche und sicherheitspolitische Gefahr. Frau Kollegin Keshmiri und ich werden weiter insistieren, daß auf der Landesebene ein solcher Ausländerbeirat zur Beratung der Landesregierung eingerichtet wird. Ich gehe davon aus – und die Frau Kollegin Zitz hat das schon gesagt –, daß jetzt offiziell eingerichtete Ausländerinnen- und Ausländerbeiräte in den vier Städten in einer Art Vernetzung, in einer regionalen Vernetzung auch zusammenfinden werden und irgendwo der Kern eines solchen Ausländerbeirates bei der Landesregierung sein werden. Die Medien haben sich die Frage gestellt, ob wir, weil wir weitergehende Wünsche betreffend Ausländerbeiräte haben, nicht zustimmen würden. Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag der Herren Flecker und Lopatka bei, weil mir ein erster Schritt lieber ist als gar kein Schritt. Ich verhehle aber nicht, daß wir weiterhin das Thema Ausländerinnen- und Ausländerbeiräte auf einer breiteren Basis in den Gemeinden verfolgen werden. Es gibt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gemeinden zwischen 500 und 5000 Einwohnern und Einwohnerinnen mit einem beträchtlichen Ausländerinnenanteil von über 5 Prozent, teilweise über 10 Prozent, unabhängig von der absoluten Zahl, und wir meinen, daß es absolut notwendig ist, in diesen Gemeinden per Ausländerbeirat eine politische Integration der Ausländerinnen und Ausländer herbeizuführen.

Frau Kollegin Keshmiri und ich stellen einen Abänderungs- und Zusatzantrag, der etwas von unserem ursprünglichen Antrag abweicht und der

ein Zusammenspiel zwischen einem bestimmten Ausländeranteil und deren Wunsch, politisch integriert zu werden, über einen Ausländerbeirat beinhaltet.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Gemeindewahlordnung 1960 (LGBL. Nr. 6/1960), zuletzt geändert mit LGBL. Nr. 43/1997, wird wie folgt geändert:

Paragraph 84 Absatz 2 lautet:

„(2) Ein AusländerInnenbeirat zur Wahrung der Interessen der ausländischen EinwohnerInnen ist einzurichten a) in Gemeinden, in denen mehr als 1000 AusländerInnen ihren Hauptwohnsitz haben, das ist der Antrag von SPÖ und ÖVP, b) in Gemeinden mit einem AusländerInnenanteil von über 5 Prozent, wenn dies von einem Fünftel der ausländischen EinwohnerInnen, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben, verlangt wird, das ist unser eigentlicher Zusatzantrag, und c) in allen anderen Gemeinden, wenn dies der Gemeinderat beschließt,“ das ist wieder Teil des Antrages der Herren Kollegen Flecker und Lopatka.

Wir meinen, daß diese Litera b ein Schritt wäre, der einerseits keinen absoluten Zwang ausübt in den Gemeinden, der anknüpft an einen bestimmten Prozentsatz AusländerInnenanteil und der es auch in den Willens- und Wunschbereich von AusländerInnen legt, daß sie sagen können, ein Fünftel von ihnen sagen kann, daß sie gerne in der Gemeinde einen Ausländerbeirat hätten. Also nochmals, im Sinne eines ersten Schrittes stimmen wir diesem Antrag der beiden Parteien zu, aber ich halte fest: Wir lassen nicht locker, daß auch auf der Gemeindeebene ausgeweitet wird und daß auf der Landesebene ein solcher AusländerInnenbeirat zur Beratung der Landesregierung eingerichtet wird. (20.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (20.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Es wurde heute gesagt, es ist legitim, politische Meinungen zu vertreten, und es ist auch mit dem Recht verbunden, andere politische Meinungen in diesem Haus auch zu platzieren, um nicht den Versuch zu machen, ein Scheingefecht zu eröffnen, wenn es um ein sehr, sehr sensibles Thema geht, wenn es in manchen Bereichen auch um menschliche Schicksale geht. Ich goutiere vor allem dem Klubobmann der SPÖ die ehrliche Absicht, eine Besserstellung zu erreichen, und werfe auch keinerlei Hintergedanken vor. Nun, es ist die ehrliche Überzeugung oder ehrliche Ideologie einer Parteimeinung, aber genauso bitte ich darum, daß man die Position der Freiheitlichen Partei auch berücksichtigt. Ich werde versuchen, ganz kurz zu begründen, warum die Einrichtung per Gesetz eines Ausländerbeirates auf der einen Seite als nicht erforderlich aus unserer Sicht angesehen werden kann und als zweitens vielleicht nicht einmal zielführend sein kann. Das erste ist, daß

Gemeinden ohnehin in ihrem autonomen Wirkungsbereich solche Ausländerbeiräte bereits einrichten hätten können, und die erwähnten Gemeinden wurden ja auch von den Medien befragt, und deren Bürgermeister haben sich artikuliert, indem sie sehr wohl festgestellt haben, daß sie sich gegen Zwangsbeglückungen wehren. Ich nenne nur das geflügelte Wort „Moscheen werden wir keine bauen“, aber auf der anderen Seite wurde gesagt, daß im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde im Erkennen des Problems sehr, sehr viel gemacht wird. Jetzt geht man her, nachdem diese Gemeinden dem Wunsch der hohen Politik des Landtages nicht entsprechen, und ändert man das Gesetz, daß aus einer Kannbestimmung eine Mußbestimmung wird, in einer Zeit, wo wir von Ausschuß zu Ausschuß eilen, über Dezentralisierungen reden, über Deregulierungen reden, über mehr regionale Verantwortung reden. (Abg. Dr. Wabl: „Du mußt ja schon ein Marathonläufer sein bei den vielen Ausschüssen, die du besuchst!“) Weißt du, mittlerweile sind wir ein bißchen mehr und vor allem schneller wie du, Martin. Entschuldige das bitte! Aber ich denke, daß es wirklich so ist, daß wir uns in diesem Land überhalten über mehr Eigenverantwortung, über mehr Autonomie, über mehr Verantwortung der Regionen, und dann gehen wir her und beschließen per Gesetz, ihr Bürgermeister draußen, die über die Sachlage und ihre Situation weitaus am besten Bescheid wissen, ihr müßt das machen. Der Kampf der Bürgermeister ist nicht zielführend, denn sie haben sich noch versucht, in den Medien zu artikulieren, um vielleicht eine Meinungsbildung in dem Haus vielleicht in diese Richtung zu bewegen, daß man es doch in der Autonomie der Gemeinde lassen sollte. Und zweitens glaube ich, daß man jener Bevölkerungsgruppe, die nicht als EU-Bürger gewertet werden, auch nichts Gutes tut. Ich habe mir die gemeldeten Ausländer der Stadt Graz angeschaut: Es sind 146 verschiedene Nationalitäten. Ich denke, wenn wir gerade nicht immer vom Prinzip der Gegenseitigkeit ausgehen, daß die Demokratie in ihren Grundfesten doch Homogenität erfordert, aber jene Homogenität überhaupt nicht gewährleistet sein kann, daß dieser Bevölkerungsschicht nur das eine gemein ist, daß sie eben Ausländer sind: verschiedene Bevölkerungsgruppen, verschiedene Religionen, und gewohnt sind, unter verschiedenen Regimes aufzuwachsen. Wenn man sich zurückerinnert an die Geschehnisse, die hier in Graz stattgefunden haben, daß gerade durch diese Einrichtungen auch das Instrument geschaffen wird, daß Konflikte aus anderen Ländern in unser Land hereingetragen werden, so ist nicht zu verstehen, daß man dann noch hergeht und sagt, es entspricht unserer Gastfreundschaft, daß man Demonstrationen, die nicht friedlicher Natur waren, auf Grund der Deklaration mit getränkten Benzinbändern oder Benzinkanistern in gewissen Lokalen aufgenommen zu werden, behauptet man noch immer, daß man sie als Gäste aufnimmt, obwohl diese das Gastrecht gebrochen haben. Diese, die als Gäste aufgenommen worden sind, haben in diesem Gästehaus sogar erwirkt, daß man gewisse Personen evakuieren mußte, was man dann aber verschwiegen hat, aber auf der anderen Seite den großen Vorhang darüber wirft. Meine Damen und Herren! Würden wir nur halb soviel Kraft dafür verwenden und aufbringen, die

Gemeinde und ihre autonomen Bereich zwangs-zuvergattern, um in jenen Bereichen, wo Jugo-Gesetze, wo Benesch-Dekrete deutschsprachige Minderheiten benachteiligen, weit ab von europäischen rechtlichen Standards, die wir hier für die Einsetzung von Ausländerbeiräten aufbringen, und dafür verwenden, daß diese Rechte endlich einmal abgeschafft werden würden, dann wären wir schon einen wesentlichen Schritt näher, daß wir uns auch zwischen den Völkern und unter den Bevölkerungsschichten so artikulieren könnten, um vielleicht irgendwann einmal alles unter dem Titel der Gemeinsamkeit und des Friedens auch zu sehen. Meine Damen und Herren! Wenn auch versucht wird, diese Ausländerbeiräte so einzurichten, indem man in Positionspapieren den Willen bekundet, aus diesen Beiräten auch ein Wahlrecht zu machen, so unterstelle ich hier schon politische Absicht, und zwar politische Absicht, und das darf ich abschließend sagen, dahin gehend, da Frau Österreicher und Herr Österreicher draufgekommen sind, daß mit gewissen politischen Gruppierungen, die jetzt noch das Sagen in diesem Lande haben, nicht allzu viel zu machen ist, und sie diesen Gruppierungen davonlaufen. So versucht man halt, seine Felle in anderen Wassern zu finden. Ich glaube, daß das nicht rechtens ist. Wir sollten die österreichische Demokratie hochhalten, indem wir vor allem versuchen, durch Autonomie, durch Eigenverantwortung und durch Menschenachtung zu agieren. Ich danke fürs Zuhören! (Beifall bei der FPÖ. – 20.45 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Flecker zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (20.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich vielleicht einmal ausnahmsweise mit einem Eindruck beginnen, den ich heute in der Früh gewonnen habe, als ich ins Büro zu dieser Landtagssitzung gefahren bin. Ich fahre immer über den Grieskai herein. Ich habe dort sehr viele Kinder gesehen – dort ist offenbar in der Nähe eine Volksschule – mit der Schultasche am Rücken, Kinder verschiedener Hautfarbe, verschiedener ethnischer Abstammung, miteinander gehend, fröhlich sein, unausgeschlafen sein. Für mich ergab sich der Eindruck, daß dort keine Probleme bestehen. Der Eindruck, den ich allerdings habe, ist, daß genau die Generation vorher, nämlich unsere Generation, diejenige ist, die die Probleme erzeugt. Und meistens sind es leider auch die Gastgeber, die sogenannten Gastgeber, die diese Probleme einfach nicht sehen wollen und die Vorurteile spielen, die Vorurteile haben und die auf Grund dieser Vorurteile es auch noch schaffen, Integrationsinstrumente, die wir suchen, die wir sehr vorsichtig suchen, zu verhindern. Was will ich damit sagen? Wir haben eine Nachfolgeneration, die wahrscheinlich miteinander kann, die wesentlich weiter ist als wir sind. Und wir sträuben uns gegen diese Nachfolgeneration, indem wir zum Teil miteinander in Integrationsfragen streiten. Aber lassen Sie mich vielleicht ein paar Worte zum Sinn des Gesetzes selbst sagen: Ich glaube, daß diese Aus-

länderbeiräte ein sehr wichtiges, ein sehr wertvolles Instrument der Integration sind. Sie sind nämlich eine Plattform der Diskussion, eine Plattform der Diskussion untereinander und eine Plattform in der Diskussion mit dem Gastgeberland. Ich glaube, nur die Diskussion, und nicht andere Mittel der Kommunikation können dazu finden, daß wir eine Zukunft haben, die nicht aus Haß besteht, sondern aus gegenseitigem Verständnis. Lassen Sie mich ein paar Worte zum Kollegen Peinhaupt sagen: Herbert, ich gehe jetzt vom positivsten Fall aus, daß du ehrlich bemüht bist, dich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, und nicht Argumente als Vorwand eingebracht werden, um ethnische Vorurteile zu überdecken. Unter dieser Voraussetzung habe aber auch ich trotzdem einiges an Anmerkungen: Wenn du hier sagst, es ist eine fürchterliche Situation in diesem Land, wenn Ausländer demonstrieren, dann frage ich dich, interessiert es uns hier in diesem Österreich, ob Kurden verfolgt werden, ob hier Menschen, Familien gemordet werden? Interessiert es uns oder sind wir die gute Bürgergesellschaft, die wegschaut? Interessiert es uns hier in Österreich, ob allenfalls Kosovoalbaner hier in Österreich demonstrieren und darauf aufmerksam machen, welche Vertreibungspolitik dort besteht, oder sollen wir uns verschließen? Sollen wir einfach sagen, Politik, die außerhalb unserer Grenzen besteht, geht uns nichts an, und diejenigen, die vielleicht von dort vertrieben wurden, oder diejenigen, die dort mitfühlen, weil sie auch Betroffene sind, die haben hier überhaupt nicht aufmerksam zu machen, daß es irgendwo Mord, Leid und sonst etwas gibt? Es geht nicht darum, daß hier bei uns eine Auseinandersetzung darüber stattfindet, ob es dort zwei Parteien gibt, die sich im demokratischen Wettkampf miteinander bekriegen und wo man irgendeinen innenpolitischen Konflikt in dieser Form hereinbringt, sondern da geht es darum, daß es Gruppen aus diesen Ländern gibt, die uns Österreicher darauf aufmerksam machen, daß es in diesem Europa noch Völkermord gibt und daß es in diesem Europa noch Vertreibungspolitik gibt. Und wenn es auch zum Beispiel die Freiheitlichen sind, die sagen, dieser NATO-Einsatz, über den man denken mag, wie man will, ich will auf das Thema gar nicht eingehen, dieser NATO-Einsatz ist gerechtfertigt, ja, dann ist es doch wirklich etwas, wo ich sage, da muß ja erst darauf aufmerksam gemacht werden. Warum sollen Leute, die unter Umständen von einer Vertreibungspolitik betroffen sind, nicht hier in den Gastländern dafür demonstrieren, daß wir darauf aufmerksam gemacht werden? Ich halte diese Absage an Aufmerksammachen durch andere, durch Ausländer, bei uns auf Verhältnisse in anderen Ländern, diese Absage halte ich für ein Biedermeier sondergleichen. Für ein Scheinschließen gegenüber einer Welt, für ein Wegschauen, für ein Scheuklappen denken, das ich nicht verstehe. Und ich muß dir auch ehrlich sagen, ja bitte, meinst du auch, daß illegitim gewesen wäre, hätten österreichische vertriebene Juden in Amerika oder in England gegen das Hitler-Regime demonstriert? Ist denn das unser Gedankengut, mit dem wir hier argumentieren und einfach sagen, die bringen innenpolitische Konflikte nach Österreich? Ich bitte, das kann es doch wohl nicht sein. Das kann es auch bei der besten Absicht, hier argumentieren zu wollen und sich von einem freiheit-

lichen Bild, das man sich so macht von dieser Partei, zu verabschieden, kann es doch wohl nicht sein. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das wurde auch nicht gesagt!“) Hier kann man wirklich nicht in diese Richtung argumentieren. Ich sage auch in einem, Herbert, ich geniere mich hier, ich sage das sehr öffentlich, weil das jeder weiß, daß das ein Bürgermeister meiner Fraktion war. Wenn ein Bürgermeister hergeht und dieses Thema damit abhandelt, daß ihm nichts anderes einfällt als zu sagen: „Moschee werden wir ihnen keine bauen.“ Dann ist das keine sehr gescheite Aussage, jedenfalls ist sie nicht sehr weit gedacht, und ich persönlich entschuldige mich für diese Aussage, weil sie nicht dem Niveau entspricht, die die Sozialdemokratie in dieser Frage an sich haben sollte. Ich bin ehrlich genug, hier keine Scheinheiligkeiten von diesem Podium zu verkünden. Aber – und das möchte ich auch sagen, weil der Kollege Lopatka in das Kreuzfeuer der Kritik gekommen ist, ich glaube, daß man dem Kollegen Lopatka persönlich wirklich zugute halten muß, daß es ohne ihn als Person wahrscheinlich nicht möglich gewesen wäre, daß wir das zusammenbringen, was wir tatsächlich zusammengebracht haben. Ich weiß, daß der Kollege Lopatka dafür steht, daß er innerhalb seiner Partei auch einen Bewußtseinsstandard geschaffen hat, daß diese Beschlußfassung dieses Gesetzes möglich war, und dafür danke ich ihm persönlich, und ich danke auch jenen in der ÖVP, die sich ihm angeschlossen haben. Meine Damen und Herren, wenn ich schon beim Danken bin, darf ich sagen, ich war Vorsitzender dieses Unterausschusses. Es waren Verhandlungen, die auch von den Freiheitlichen in einer Form geführt wurden, die sich sehen lassen kann. Wir sind zu einem Ergebnis gekommen, das sich sehen lassen kann, und ich glaube, daß wir allesamt miteinander eigentlich stolz sein können, daß es jenseits gewisser Vorurteile Mehrheiten in diesem Hause gibt. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 20.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir haben nun über den Antrag 18, zum Punkt 18, den Abänderungs- und Zusatzantrag zum Punkt 19 und den allfällig zu ändernden Tagesordnungspunkt 19 abzustimmen.

Jene Damen und Herren, die dem Tagesordnungspunkt 18, betreffend die Einrichtung von Ausländerbeiräten, der Abgeordneten Dr. Flecker und Dr. Lopatka zustimmen, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke!

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wer dem Antrag, dem Abänderungsantrag und Zusatzantrag des Liberalen Forums, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Bericht des Verfassungs- und Immunitäts-Ausschusses, Tagesordnungspunkt 19, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Änderung der Gemeindeordnung 1967, ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1079/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen in den Gemeinden.

Der Herr Abgeordnete Korp wird uns darüber berichten.

Abg. Korp (20.56 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 13. April 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1079/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen in den Gemeinden, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die steirischen Gemeinden der bestehenden Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz vollinhaltlich nachkommen, und dem Landtag bis längstens 31. Dezember 1999 über das Ergebnis zu berichten. Ich bitte um Annahme. (20.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt eine Wortmeldung vor, die Frau Abgeordnete Keshmiri, sie hat das Wort.

Abg. Keshmiri (20.58 Uhr): Ich möchte nur kurz einen Entschließungsantrag einbringen, und zwar der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Korp und Schinnerl, betreffend Einstellungspflicht für behinderte Dienstnehmer.

Faktum ist, daß viele Gebietskörperschaften der Einstellungspflicht von Behinderten nicht nachkommen, zum Beispiel – ich habe es schon das letzte Mal erwähnt – die Gemeinden 1,3 Millionen Schilling bezahlen müssen aus Steuergeldern für das, daß sie eben die Behinderten nicht auf Grund des Behinderteneinstellungsgesetzes einstellen. Ich lese den Antrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, ehestmöglich dem Nationalrat eine Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz vorzulegen, durch die erreicht wird, daß der Bund, die Länder, andere Gebietskörperschaften sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sich nur dann durch Zahlung der Ausgleichstaxe von ihrer Beschäftigungspflicht befreien können, wenn sie nachweisen, daß ihnen die Erfüllung der Beschäftigungspflicht mangels geeigneter behinderter Dienstnehmer unmöglich ist. Ich ersuche um Annahme. Danke! (20.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Und jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Korp und Schinnerl, betreffend Einstellungspflicht für behinderte Dienstnehmer, ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um eine Zeichen mit der Hand. Gegenstimme.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1137/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 62, betreffend die stichprobenweise Prüfung des Amtssachverständigendienstes der Steirischen Landesverwaltung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Dr. Wabl (21.00 Uhr): Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 23. Juni 1998 und am 13. April 1999 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 62, betreffend stichprobenweise Prüfung des Amtssachverständigendienstes der Steirischen Landesverwaltung, Einl.-Zahl 1137/1, befaßt. Der Landesrechnungshof hat mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen. Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 62 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Redaktionskomitee vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten. Dieser Beschluß wurde bei namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten Ing. Mag. Hochegger, Straßberger, Rieser, Riebenbauer, Tasch, Purr, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Reinprecht, Korp, Kröpfl, Schuster, Gennaro, List, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Dr. Brünner einstimmig gefaßt. Von den Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 62, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 13. April 1999 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen. Dieser Hürdenlauf ist demnächst vorbei. Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 62, betreffend stichprobenweise Prüfung des Amtssachverständigendienstes der Steirischen Landesverwaltung, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um entsprechende Beschlußfassung. (21.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 870/1, der Abgeordneten Bacher und Pußwald, betreffend eine Landesausstellung in Neumarkt, Naturpark Grebenzen, zum Thema „Was(s)erleben – Wasserleben“.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (21.03 Uhr): Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 13. April 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 870/1, der Abgeordneten Bacher und Pußwald, betreffend eine Landesausstellung in Neumarkt, Naturpark Grebenzen, zum Thema „Was(s)erleben – Wasserleben“, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, damit bis spätestens 2007 in Neumarkt eine Landesausstellung mit dem Thema „Was(s)erleben – Wasserleben“ durchgeführt werden kann. Ich bitte um Beschlußfassung. (21.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

23. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Mag. Hartinger, betreffend Zeughausausstellung „Imperial Austria“.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (21.04 Uhr): Es geht hier um einen Antrag, den die Freiheitlichen eingebracht haben mit der Zielsetzung, die Zeughausausstellung „Imperial Austria“ in der Form, wie sie jetzt in Sydney präsentiert wird, spätestens zur Landesausstellung 2000 nach Graz zu bringen, damit der Grazer Tourismus über die Zeit der Landesausstellung 2000 hinaus um eine weitere Attraktion bereichert werden kann. Im Ausschuß ist er etwas umformuliert worden. Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, die es ermöglichen, die Exponate der Ausstellung „Imperial Austria“ neben der geplanten Präsentation auf Burg Rabenstein auch in Graz zu zeigen. (21.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Sie ist auch die erste, die um das Wort gebeten hat, das ich ihr erteile.

Abg. Mag. Bleckmann (21.05 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Hier geht es um die Ausstellung „Imperial Austria“. Ich glaube, daß die Haltungen hinlänglich dazu bekannt sind und wir darüber auch schon diskutiert haben. Deshalb stellen die Abgeordneten Mag. Bleckmann und Mag. Hartinger einen Unselbständigen Entschließungsantrag, betreffend breiterer Zugang zur Zeughausausstellung „Imperial Austria“. Die Ausstellung „Imperial Austria“ zeigte in völlig neuer, moderner Art den Reichtum des Grazer Zeughauses an Waffen und Rüstungen. Um diese Sehenswürdigkeiten des Zeughauses bei der Bevölkerung besser bewerben zu können, soll die Präsentation dieser Exponate auch an anderen Orten stattfinden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert: erstens die Ausstellung „Imperial Austria“ ab dem Jahr 2000 sowohl in Graz als auch in Frohnleiten stattfinden zu lassen; zweitens ab dem Jahr 2001 die Ausstellung „Imperial Austria“ an weiteren historischen Stätten zu führen.

Das heißt für uns, daß es auch zu einer Art Wanderausstellung kommt, wo die Ritterrüstungen eben nicht nur auf der Burg Rabenstein, sondern auch auf anderen Burgen und an anderen Stätten präsentiert werden können, um hier eine Attraktivität des Tourismus zu erreichen, damit die Leute auch Lust bekommen, Graz, eben die andere Art Stadt, zu besuchen. Es ist für uns die Begründung, daß wir vor allem auch in Graz diese Ausstellung haben wollen, weil sie sehr schön präsentiert ist. Es wäre daher sehr wichtig, daß Teile davon auch in Graz stehen. Von uns aus kann es aber auch irgendwo anders sein. Es soll aber als Wanderausstellung an mehreren Orten sein, damit auf diesen schönen Schatz, den wir in der Steiermark und in Graz haben, aufmerksam gemacht wird. Wie Sie wissen, ist das Zeughaus in der Art, wie es ist, europaweit einzigartig. Es wäre wirklich wert, daß es mehr beworben wird. Mit dieser Ausstellung wäre das eine Möglichkeit. Ich hoffe, daß unser Antrag die Mehrheit finden wird. (Beifall bei der FPÖ. – 21.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (21.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Ausstellung „Imperial Austria“ ist seit Februar 1992 auf Welttour. Sie war in San Franzisko, New York, Washington, Houston, Australien – jetzt in Sydney. Sie ist eine imposante Ausstellung mit 255 Objekten, die weltweit Aufsehen erregt hat. Es sind 17 Tonnen, die von Ausstellungsort zu Ausstellungsort bewegt werden. Diese Ausstellung braucht eine Klimaeinrichtung mit 20, 21 Grad und eine definierte Feuchtigkeit von 50 Prozent, und sie braucht auch etwa 1000 Quadratmeter Ausstellungsfläche. Das ist alles nicht wenig, durchaus ambitiös, aber trotzdem ist dazu eine Frage zu stellen.

Wenn man weiß, daß diese Ausstellung, die wirklich Weltaufsehen in Amerika erregt hat – es waren über eine Millionen Besucher, und über 100 Millionen Haushalte haben diese Ausstellung über das Fernsehen gesehen – nach Graz, in die Steiermark zurückkommt, dann frage ich mich, warum trifft man nicht Vorsorge, daß sie komplett, auch wenn das sicherlich ein größeres Engagement erfordert, so wie sie in der Welt gezeigt wurde, auch aufgestellt werden kann? Jetzt wird sie zum Teil in Frohnleiten, zum Teil auf der Burg Rabenstein – nicht mit allen Exponaten – aufgestellt. Es ist dem Beschluß des Ausschusses zuzustimmen, daß ein Teil auch in Graz in der Landesausstellung 2000 gezeigt werden soll. Ich suche aber krampfhaft den Grund, warum man diese Ausstellung, die in ihrer Einheit einmalig ist, bei einer Rückkehr in die Steiermark nicht in dieser Einmaligkeit der Steiermark, Österreich und auch Europa präsentiert. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.10 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (21.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf sagen, daß ich mich freue, daß diese Zeughausausstellung mit dieser internationalen Reputation zunächst in meinem Bezirk Graz-Umgebung zu sehen sein wird. Im besonderen freue ich mich, daß sie in meiner Heimatgemeinde Frohnleiten auf der Burg Rabenstein präsentiert wird. Die Burg Rabenstein kennen Sie – diese Burg auf dieser Felsnase. Wenn man nach Norden fährt, steht sie linker Hand, und am Abend ist sie schön beleuchtet – sie erstrahlt im Scheinwerferlicht. Sie ist eine der mächtigsten Wehranlagen in der Steiermark, und sie bietet einen attraktiven und authentischen Rahmen für diese Ausstellung.

Und sie bietet, glaube ich, einen optimalen Rahmen und vor allem einen authentischen Rahmen für diese Ausstellung. Der älteste Teil der Burg stammt aus dem 13., 14. Jahrhundert, und der Großteil der Burg, so wie sie sich heute präsentiert, aus der Barockzeit. Der letzte große Umbau fand 1670 bis 1680 statt, so daß hier auch ein historischer Zusammenhang hergestellt werden kann zwischen den Ausstellungsstücken und dem Ausstellungsort. Es ist nicht irgendeine Burg, sagen wir, sie paßt zeitlich auch zu den Ausstellungsstücken.

Und jetzt eine Antwort auf das, was der Herr Prof. Jeglitsch gesagt hat. Er verstehe nicht, warum nicht die Ausstellung in ihrer Gesamtheit präsentiert wird. Wir waren vor kurzem auf der Burg Rabenstein mit den Damen und Herren des Joanneums und haben festgestellt bei diesem Lokalaugenschein, daß die gesamte Ausstellung so, wie sie in Übersee präsentiert wurde, auch auf der Burg Rabenstein gezeigt werden kann. Alle diese 17 Tonnen, von denen Sie gesprochen haben, werden auf der Burg Rabenstein in der gesamten Kompaktheit so wie in Australien und so wie in Amerika und in Kanada auf der Burg Rabenstein gezeigt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: „Steht aber nicht drinnen!“) Das haben wir oder die Damen und Herren nicht gewußt, steht aber jetzt seit kurzem fest,

sage ich Ihnen jetzt authentisch, ich war selbst dabei, wir bringen alles unter, die gesamte Ausstellung. Wir stimmen völlig überein. Ich glaube auch, daß es sinnvoll ist und Sinn macht, die Ausstellung in der gesamten Kompaktheit zu zeigen, und nicht zu splitten, einen Teil dort und einen Teil da. Das heißt, wie die Stadt Graz jetzt in dieses Vorhaben dann noch eingebunden werden kann, sollte nicht zuletzt von den Vorschlägen der Stadt Graz selbst abhängen. Das weiß ich nicht. Jedenfalls die Ausstellung kann in ihrer Gesamtheit in Frohnleiten auf der Burg Rabenstein präsentiert werden. Ich sehe in diesem Projekt vor allem, wie es der Herr Landesrat Hirschmann gesagt hat, vor allem ein touristisches Projekt für die gesamte Region. Tourismus – wissen wir – ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, bekommt wahrscheinlich in nächster Zeit noch größere Bedeutung und ist für das Land ein Wirtschaftsfaktor und auch für unsere Region, Graz-Umgebung – Nord sage ich jetzt einmal. Es wird vor allem den nördlichen Teil – davon bin ich überzeugt – touristisch enorm beleben. Ich möchte mit dieser Landesausstellung zusammen auch andere touristische Projekte verknüpfen. Ich denke zum Beispiel an die Lurgrotte. Zuschauer, Besucher der Burg Rabenstein, könnten auch gleichzeitig andere Attraktionen des nördlichen Bezirkes Graz-Umgebung besichtigen. Ich sehe noch etwas, ich glaube, daß Graz-Umgebung gegenüber anderen Bezirken ohnehin ein wenig benachteiligt ist, nämlich in bezug auf die Landesausstellungen. Wir haben nie eine Landesausstellung gehabt und werden in nächster Zeit auch keine Landesausstellung bekommen, der Bezirk Graz-Umgebung. Und da sehe ich in dieser Ausstellung „Imperial Austria“ so eine kleine Kompensation, so einen kleinen Ersatz für das Defizit, keine Landesausstellung auch in nächster Zeit präsentieren zu dürfen. Ich glaube, diese Ausstellung fügt sich vor allem geographisch als komplementäre Veranstaltung, als ergänzende Veranstaltung zu den gesamten Ausstellungsaktivitäten des Jahres 2000 in Graz-Umgebung ein: in Graz die Landesausstellung, die Gauguin-Ausstellung, im nördlichen Bereich „Imperial Austria“ und im südlichen Bereich von Graz-Umgebung die Gartenausstellung in Unterpremstätten. Das heißt, ich glaube, hier bietet sich eine enorme Chance, daß sich diese Region Graz und Graz-Umgebung auch touristisch in ihrer Gesamtheit präsentieren kann. Und das bekommt dann noch eine Brisanz und Aktualität insofern dazu, ich habe es im Ausschuß schon gesagt, daß wir erst vor kurzem ein Entwicklungsleitbild beschlossen haben, Graz und Graz-Umgebung. Zum ersten Mal haben sich die beiden Regionen als eine Einheit in diesem Entwicklungsleitbild definiert und festgeschrieben. Und sie können sich im Jahre 2000 in ihrer Gesamtheit touristisch präsentieren, zumal auch Tourismus so ein festgeschriebenes Leitprojekt in diesem Leitbild ist. Also insgesamt, glaube ich, sollten wir uns jetzt nicht auseinanderdividieren lassen, Graz und Graz-Umgebung. Wir sind eine Region und sollten nicht irgendwelche Spaltpilze setzen. Ich glaube, es ist nicht gut. Doch insgesamt meine ich, freuen wir uns auf diese Ausstellungsvielfalt des Jahres 2000 in dieser Region Graz und Graz-Umgebung und im speziellen auf „Imperial Austria“ auf der Burg Rabenstein. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 21.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Tagesordnungspunkt 22, Bericht des Ausschusses für Kultur, und 23 sind hiemit abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen vorerst ab über den Antrag zum Tagesordnungspunkt 22 „Was(s)erleben – Wasserleben“. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme.

Keine. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Darf ich die Damen und Herren bitten, die die Absicht haben, zuzustimmen oder abzustimmen, das auch bitte durch das entsprechende Handzeichen zu tun. Es ist wahnsinnig schwer und führt leicht zu Mißinterpretationen. Punkt 23, betreffend „Imperial Austria“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe

Das ist mehrheitlich angenommen.

Und dann gibt es einen Beschlußantrag, einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Mag. Hartinger, betreffend breiterer Zugang zur Zeughausausstellung „Imperial Austria“. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 1090/1, der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Gratiseintritt für Familien in das Joanneum mit dem Familienpaß des Landes Steiermark.

Berichterstatlerin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich bitte um ihren Bericht.

Abg. Beutl (21.17 Uhr): Ich berichte über diesen Antrag, bei dem es um die Wiedereinführung des Gratiseintrittes für Familien in das Joanneum mit dem Familienpaß des Landes Steiermark geht, der bis 1996 möglich war.

Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Eintritt in allen Sammlungen des Landesmuseums Joanneums mit dem Familienpaß des Landes Steiermark wieder gratis zu ermöglichen.

Ich bitte um Annahme. (21.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatlerin, der bisher als einzige gemeldeten Rednerin, ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (21.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wie gehört, bis 1996 war es den Inhabern des steirischen Familienpasses möglich, alle Sammlungen des Landesmuseums Joanneum kostenlos zu besuchen. Dies ist seit dem Wechsel der Ressortzuständigkeit nicht mehr möglich und umso bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß es privaten Unternehmen möglich ist, zusätzlich zu den Familienermäßigungen noch Vergünstigungen für Familienpaßinhaber anzubieten. Wir haben auch eine schrift-

liche Anfrage gestellt, und das zuständige Regierungsmitglied, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek, hat begründet, daß wegen der baulichen Investitionen im Gesamtbereich des Landesmuseums Joanneum und der Geringfügigkeit der bislang eingehobenen Preise eine Neuregelung und Anhebung der Tarife erforderlich geworden sei. Und bei freiem Eintritt für Familien mit einem Familienpaß hätte das Land auf die – und man staune – beträchtlichen Einnahmen von rund 500.000 Schilling verzichten müssen. Deshalb werde an eine Wiedereinführung des freien Eintrittes für Familien mit einem Familienpaß nicht gedacht. Wenn ich mir dann anschau oder wenn ich höre, daß wir für Sonderausstellungen des Landesmuseums Joanneum Kosten etwa in Größenordnungen wie für die Ausstellung „Egon Schiele“ 16,775.000 Schilling ausgeben können, wobei es nur 7 Millionen Erlöse gibt und der Abgang immerhin eine Größenordnung von 9,736 Millionen ausmacht und auch bei der Ausstellung „Wege des Impressionismus“ ein Abgang von 13,3 Millionen Schilling verkraftbar ist, dann denke ich, daß es für sozial schwache Familien doch auch möglich sein müßte, diesen freien Eintritt wieder einzuführen. Und deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der ÖVP. – 21.19 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Sie haben den Appell gehört. Jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt.

25. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1136/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 60, betreffend die Überprüfung des Steirischen Heimatwerkes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (21.20 Uhr): Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 1. Dezember 1998 und am 13. April 1999 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 60, betreffend Überprüfung des Steirischen Heimatwerkes, Einl.-Zahl 1136/1, befaßt. Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält. Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen. Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1998 beschlossen, den Bericht Nr. 60 unter Herausnahme jener Teile, die zwischen den im Redaktionskomitee vertretenen politischen Parteien unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten. Dieser Beschluß wurde bei namentlicher Abstimmung von den Abgeordneten Ing. Mag. Hohegger, Straßberger, Rieser, Riebenbauer, Tasch, Purr, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Reinprecht, Korp, Kröpfl, Schuster, Gennaro, List, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Dr. Brünner einstimmig gefaßt. Von Abgeordneten des Kontroll-Ausschusses wurde gemäß Paragraph 18

Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 begehrt, jene Berichtsteile des Landesrechnungshofberichtes Nr. 60, die durch das Ergebnis der Abstimmung in der Sitzung des Kontroll-Ausschusses vom 13. April 1999 von der Vorlage an den Landtag nicht ausgeschlossen wurden, dem Landtag vorzulegen. Der Kontroll-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 60, betreffend Überprüfung des Steirischen Heimatwerkes, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (21.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (21.22 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Die Kontrolle steht wieder für wenige Minuten für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte hier in diesem Haus im Mittelpunkt. Ich werde auch versuchen, mich kurz zu halten. Vier Minuten, damit auch Herr Landeshauptmannstellvertreter den Sitzungssaal verlassen kann. Wie Sie wissen, hat bekanntlich der Landesrechnungshof unter anderem die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Steirischen Heimatwerkes des Volkskundemuseums in den Geschäftsjahren 1990 bis 1996 überprüft. In diesem Prüfbericht, der hier angeführt ist, sind die ausschlaggebenden Ursachen für die schlechten wirtschaftlichen Entwicklungen des Steirischen Heimatwerkes eine beträchtliche Anzahl. Von diesen Auswirkungen und Ursachen darf ich jetzt die eine oder andere nennen. Einerseits hat die mangelnde Nachfrage nach einer echten Trachtenbekleidung einen wesentlichen Rückgang in der Betriebsleistung gebracht. Diese rückläufige Umsatzentwicklung wurde nicht bei der Personalentwicklung des Steirischen Heimatwerkes berücksichtigt, und dieses Personal wurde diesen Maßnahmen und Vorgaben nicht angepaßt. Andererseits gab es aber in den letzten Jahren auch keine Änderung im Warensortiment, das heißt, die dabei angebotenen Waren wurden zusätzlich zu relativ hohen Preisen angeboten. Das bedeutet insgesamt, daß sie einfach zu teuer waren. Des weiteren haben die Verantwortlichen es nicht geschafft, insbesondere in der Filiale in der Herrengasse, ein größeres Käuferinteresse zu wecken, beispielsweise Touristen anzulocken, um hier ein größeres Ausmaß an Umsatz zu erzielen. Der Landesrechnungshof, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, stellt fest, daß insgesamt nach Marktsättigungserscheinungen die Suche nach neuen Produkten notwendig wäre, um vielleicht eine kostendeckende Führung des Steirischen Heimatwerkes zu erzielen. Wenn man hier im Haus die Mitarbeiterinnen ansieht, so geht der Trend eher weg von der echten Trachtenbekleidung hin zur modernen Trachtenbekleidung oder zum neuen Landhausstil. Damit ist schon das Ziel des künftigen Steirischen Heimatwerkes vorgegeben, nämlich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, so glaube ich, nach Möglichkeit eine Verbesserung der ertragswirtschaftlichen Ergebnisse zu erreichen. Im Prüfbericht steht wörtlich,

seitens des Landesrechnungshofes, daß das Steirische Heimatwerk nicht zu einem Zuschußbetrieb des Landes Steiermark werden darf. Dieser Aussage und dieser Feststellung schließt sich auch die Rechtsabteilung 6 als aufsichtsführende Dienststelle für diesen Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark an. Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, haben gleichzeitig, wie der zuständige Finanzlandesrat Ressel, festgestellt und bekräftigt, daß es unbedingt zu einer Verbesserung der ertragswirtschaftlichen Ergebnisse des Steirischen Heimatwerkes kommen muß. Es ist daher unbedingt notwendig, Maßnahmen zu setzen, um künftig das auch zu erreichen. Daher soll als erster Schritt umgehend ein entsprechendes Marketingkonzept erstellt werden. In diesem Marketingkonzept sollen unbedingt die Aufgaben des Volkskundemuseums, des Heimatwerkes, als eines der bedeutendsten Kulturträger unseres überlieferten Kulturgutes, enthalten sein – das ist unsere Forderung. Auf Grund dieser Forderung, geschätzte Damen und Herren, stellen die Freiheitlichen Abgeordneten List, Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt und Mag. Hartinger den Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt, betreffend Rechnungshofbericht „Überprüfung des Steirischen Heimatwerkes“. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf die Geschäftsführung des Steirischen Heimatwerkes einzuwirken, damit diese umgehend ein Marketingkonzept erstellt, welches geeignet ist, eine Steigerung des jährlichen Betriebsergebnisses herbeizuführen, und diesbezüglich dem Landtag binnen sechs Monaten Bericht zu erstatten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung dieses Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 21.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (21.27 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir ein innerliches Bedürfnis, auch den positiven Teil des Steirischen Heimatwerkes zu erwähnen. Ich werde versuchen, unter dem Motto „In der Kürze liegt die Würze“ etwas zu sagen. (Abg. Vollmann: „Bist du schon fertig?“) Jawohl. Wenn ich schon fertig sein soll, bevor ich angefangen habe, das hat auch keinen Sinn.

Mir sind die Trachten zu wertvoll, um es als unsinnig zu bezeichnen. Das Steirische Heimatwerk leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung unserer Volkskultur. Man kann mich ruhig auslachen, das ist aber meine innere Gesinnung. Unsere herrlichen Trachten, ob Dirndl oder Steireranzug, werden vielfach durch modische Trachten, die mit Bodenständigkeit und echter Volkstracht nichts zu tun haben, ersetzt. Mode ist vergänglich, kurzlebig. Echte Tracht ist immer passend und aktuell, meine geschätzten Damen und Herren. Für mich persönlich, aber auch für meine Frau und meine Töchter ist das Steirische Heimatwerk nicht nur eine Einkaufs-, sondern auch eine Informationsmöglichkeit. Viele dieser Frauen informieren sich bei gut geschultem

Personal über die verschiedensten heimischen Volkstrachten. Wir sind stolz auf unsere steirische Kleidung beziehungsweise steirische Tracht. Sie ist ein Bestandteil unserer steirischen Identität. Kultur, meine geschätzten Damen und Herren, wird in den verschiedensten Bereichen gefördert. Kultur ist vielfältig und vielseitig. Unsere Volkskultur ist ein Bestandteil unseres Steirerlandes. Deshalb muß uns Steirerinnen und Steirern die Erhaltung unserer echten steirischen Trachten ein Anliegen sein. Selbstverständlich soll das Steirische Heimatwerk möglichst wirtschaftlich geführt werden. Ich bekenne mich dazu, daß unsere Volkskultur und deren Erhaltung uns auch etwas kosten darf. Bemühen wir uns gemeinsam, das Steirische Heimatwerk zu erhalten als einen Träger der Volkskultur, wo unsere Steirerinnen und Steirer sich über echte Trachten informieren können und sie vor allem, Trachtenstoffe, aber auch Bekleidung, kaufen können. Ich ersuche Sie um dieses gemeinsame Bemühen. Wir werden auch deshalb dem Entschließungsantrag zustimmen in der Hoffnung, daß ein Marketingkonzept unser Heimatwerk langfristig absichert. Ich bin stolz auf mein Steirergewand. Möge auch in Zukunft dieses Steirergewand, dieses Dirndl, diese Tracht, von möglichst vielen Steirerinnen und Steirern getragen werden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen daher über den Antrag des Herrn Berichterstatters ab. Jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein deutliches Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Weiters haben wir einen Unselbständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und List. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1139/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 73, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark für das Geschäftsjahr 1997

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wabl. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Dr. Wabl (21.31 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich kurz fassen, nachdem der vorhergehende Tagesordnungspunkt mit dem übereinstimmt, das war eine Sitzung am 1. Dezember 1998 und am 13. April 1999 und dann am 12. Jänner wurde beschlossen, daß hier der Paragraph 18 in Kraft tritt, und dann wurde in der Sitzung vom 13. April durch das Redaktionskomitee die endgültige Vorlage abgesegnet, und ich stelle daher den Antrag namens des Kontroll-Ausschusses, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 73, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark für das Geschäftsjahr 1997, wird zur Kenntnis genommen. (21.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Die Wortmeldung des Abgeordneten List wurde zurückgezogen. Wir können daher diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Ich bitte alle Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 691/11, zum Beschluß Nr. 607 des Steiermärkischen Landtages vom 10. März 1998 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Karisch, betreffend Maßnahmen gegen die Errichtung eines grenznahen Zwischenlagers für hochradioaktive abgebrannte Brennelemente in Dukovany.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Klubobfrau Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (21.33 Uhr): Die Regierungsvorlage beinhaltet folgendes:

Das Land wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um erstens alle erforderlichen Schritte gegen die Errichtung des grenznahen Zwischenlagers für hochradioaktive abgebrannte Brennelemente in Dukovany einzuleiten, zweitens von der Republik Tschechien die Beteiligung der Steiermark am laufenden UVP-Verfahren zu erwirken und drittens nach Anforderung der Atomlagerprojektdokumentation ihr Beratungsgremium mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, in dem die möglichen negativen Auswirkungen auf Österreich untersucht werden.

Zu diesem Entschluß liegt ein Schreiben vom Bundeskanzler Klima vom 7. Oktober 1998 vor, wo folgendes festgehalten wird:

Erstens: Das Institut für Risikoforschung der Universität Wien wurde mit einer Studie beauftragt, „Analyse der Sicherheitsaspekte des geplanten Brennelementezwischenlagers im Areal des KKW Dukovany“. Diese Stellungnahme wurde dem Umweltminister der tschechischen Republik übermittelt.

Zweitens wurde festgehalten, daß die tschechische Republik die ESPOO-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen noch nicht ratifiziert hat.

Drittens wird festgehalten, daß es einem österreichischen Vertreter ermöglicht werden soll, am UVP-Verfahren nach tschechischem Recht teilzunehmen.

Ich ersuche Sie um Annahme des Berichtes des Ausschusses. (21.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1103/1, betreffend den Bericht der Patientenombudsfrau über das Geschäftsjahr 1997/98 der Steirischen Patientenvertretung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erlitz. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Mag. Erlitz (21.35 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Geschäftsjahr der Patientenvertretung ist mit September 1998 abgelaufen. Die Patientenombudsfrau hat nunmehr den beiliegenden Bericht über das Geschäftsjahr Oktober 1997 bis September 1998 erstattet und wurde dieser von der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Angesichts einer bevorstehenden Novellierung des Patientenvertretungsgesetzes, wonach in Zukunft diese Berichte auch dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen sein werden, wird auch bereits dieser Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr eben dem Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis gebracht. Es ist ein kompakter Bericht über die Tätigkeit der Patientenombudsfrau, und ich bitte, daß dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird. Soweit mein Bericht. (21.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Um das Wort gebeten hat der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (21.36 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Bericht der Ombudsfrau liegt Ihnen vor. Ich möchte nicht näher auf diesen Antrag eingehen und auf diesen Bericht. Ich möchte nur einen Entschließungsantrag einbringen und vorweg festhalten, daß in diesem Tätigkeitsbericht von der Frau Mag. Skledar auch ausgeführt wurde, daß sie einen dringenden Personalwunsch hat und daß sie mit diesem Personal, das ihr zur Zeit zur Verfügung steht, diese Probleme nicht mehr bewältigen kann. Wir haben daraufhin auch schon am 19. Jänner 1999 in einem gemeinsamen Antrag einen derartigen Beschluß herbeigeführt. Ich kann Ihnen dazu auch berichten, daß Landesrat Hirschmann, der zuständige Personallandesrat, sofort reagiert hat und daß es inzwischen Gespräche gegeben hat und es eine Aufstockung geben wird für einen B-Bediensteten und eine 50prozentige C-Kraft. Damit, glaube ich, ist auch dieses Problem gelöst.

Ich darf hiemit den Entschließungsantrag, Paragraph 51, laut Geschäftsordnung der Abgeordneten Bacher, Mag. Hartinger, Mag. Erlitz und Dr. Karisch, betreffend Bericht der Patientenombudsfrau, einbringen.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 1999 in der Abänderung von Paragraph 4 des Gesetzes über die Patientenvertretung beschlossen, daß der Tätigkeitsbericht der Patientenombudsfrau nicht nur der Landesregierung vorzulegen, sondern auch dem Landtag zur Kenntnis zu bringen ist. Dieser Beschlußfassung lag der Wunsch zugrunde, daß auch die Landtagsabgeordneten über die Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen der Patientenombudsfrau informiert werden und eventuelle Kritikpunkte aufgreifen können. Der vorliegende Tätigkeitsbericht wurde von der Landesregierung noch vor Kundmachung dieser Gesetzesänderung dem Landtag vorgelegt. Anders als zum Beispiel der Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 10/96 bis 9/97 enthält dieser Bericht für den Zeitraum Oktober 1997 bis September 1998 keine Auflistung der Hauptschwerpunkte der Patientenombudsfrau im vergangenen Berichtsjahr. Weiters fehlen auch die Kritischschwerpunkte und die Verbesserungsvorschläge aus den an die Patientenvertretung herangetragenen Beschwerden, die eigentlich den Hauptteil dieses Berichtes bilden sollten. Aus der Schlußbemerkung des vorliegenden Berichtes ist zu entnehmen, daß die Patientenombudsfrau absichtlich ein Anführen von Kritikpunkten und Schwachstellen vermieden hat, da diese im Anlaßfall von ihr ständig an die Krankenhausverantwortlichen zurückgemeldet werden. Damit kommt jedoch die Patientenombudsfrau dem gesetzlichen Auftrag nicht ausreichend nach, einen Bericht an die Landesregierung über ihre Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen zu verfassen. Gerade die Aufnahme von Schwachstellen und Kritikpunkten im Bericht soll die Landesregierung veranlassen, darauf zu reagieren, Schwachstellen zu beheben und für Kritikpunkte Lösungen zu suchen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im Tätigkeitsbericht der Patientenombudsfrau in Zukunft wieder die Hauptschwerpunkte ihrer Tätigkeit, die Kritischschwerpunkte der Patienten und die Verbesserungsvorschläge sowie die Reaktion der Krankenanstalten auf diese Kritikpunkte, aufgenommen werden. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (Beifall bei der ÖVP. – 21.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Karisch, Mag. Hartinger und Mag. Erlitz, betreffend Bericht der Patientenombudsfrau, zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1092/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Purr, Riebenbauer und Dr. Lopatka, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Situation des Sports in der Steiermark und Erstellung einer Bedarfsanalyse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Dr. Lopatka (21.40 Uhr): Herr Präsident!

Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat in seiner Sitzung am 13. April 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1092/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Purr, Riebenbauer und Dr. Lopatka, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Situation des Sports in der Steiermark und Erstellung einer Bedarfsanalyse, beraten. Von den Abgeordneten der ÖVP wurde der Antrag eingebracht, einen Bericht über die Situation des Sports in der Steiermark und eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Diese Bedarfsanalyse sollte sowohl den Förderbedarf im Bereich des Breiten- als auch des Spitzensports enthalten. Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht über die Situation des Sports in der Steiermark vorzulegen und eine Bedarfsanalyse zu erstellen, die erstens den mittelfristigen Förderbedarf für Einrichtungen des Breitensports und zweitens den Bedarf für Einrichtungen des Spitzensports zu beinhalten hat.

Über den Bedarf in beiden Bereichen ist dem Landtag zu berichten. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (21.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke für den Bericht, und Herr Abgeordneter Dr. Lopatka ist auch als erster zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Lopatka (21.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mehr Steirer als wir glauben sind in der Steiermark im Sport aktiv. Mehr als 300.000 Mitglieder sind in 45 Sportfachverbänden, und rund 100.000 Steirerinnen und Steirer nehmen an Meisterschaften teil: im Fußball, im Eisstocksport, im Tennis. Es sind Tausende Steirer Woche für Woche aktiv. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, daß die Steiermark pro Kopf im Vergleich zu allen Bundesländern die mit Abstand geringste Sportförderung aller Bundesländer hat. Hier geht es nun darum, in dieser Analyse den tatsächlichen Bedarf festzustellen, weil Sport in verschiedenste Bereiche hineingeht. Ich möchte nur zwei Stichworte nennen, Behindertensport und Frauensport, wo einfach auch entsprechende Mittel notwendig sind, um entsprechend erfolgreich sein zu können. Es geht Landesrat Gerhard Hirschmann, der für den Sport zuständig ist, sehr wohl um beides, um den Breiten- und um den Spitzensport. Daher bitte ich Sie um Annahme dieses Antrages und, vor allem wenn es um das Budget geht, daß wir auch gemeinsam die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 21.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

30. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1082/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Vertrauensleute für behinderte Landesbedienstete.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (21.43 Uhr): Ich darf zu diesem Antrag berichten, daß in der Steirischen Landesverwaltung etwa 1100 behinderte Menschen beschäftigt sind, für die nur eine einzige Behindertenreferentin zuständig ist, während in der KAGES 800 Behinderte arbeiten. Dort gibt es 45 gewählte Vertrauensleute. Es wird daher die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß vermehrt Vertrauensleute für jene behinderte Menschen tätig werden können, die im Landesdienst beschäftigt sind. Ich bitte um Annahme. (21.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie seinem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

31. Antrag, Einl.-Zahl 1107/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend steirisches Baukartell.

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es wird nachstehender Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Klärung von Preisabsprachen im Bereich des Baus und der Sanierung steirischer Landesstraßen, zur Klärung von Preisabsprachen im Bereich des Landeshochbaus und des geförderten Wohnbaus und zur Klärung von Preisabsprachen im ländlichen Wegebau wird ein Untersuchungsausschuß, bestehend aus den im Landtag vertretenen Parteien im Verhältnis drei zu drei zu zwei zu eins zu eins, eingesetzt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (21.45 Uhr): Ich bringe zu diesem Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag ein. Die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses ist heute noch deutlich aktueller als am 16. März, als wir eine Dringliche Anfrage zum Steiermärkischen Baukartell hier im Landtag an Herrn Landesrat Ressel

gestellt haben. Es haben sich einige Neuerungen ergeben, die diese Dringlichkeit jetzt noch einmal forcieren. Ich möchte deshalb einen Abänderungsantrag stellen, über den dann abzustimmen wäre, also nicht über den Antrag, den Herr Präsident vorgelesen hat, sondern über den Abänderungsantrag, den ich jetzt einbringe. Er ist konform mit dem, was der Verfassungsdienst sich vorstellt. Er ist nach wie vor inhaltlich aktuell. Ich ersuche Sie im vorhinein um Annahme dieses Antrages. Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, betreffend steirisches Baukartell. Da ein Untersuchungsausschuß des Landtages sich nur mit Fragen befassen kann, die die Geschäftsführung von Regierungsmitgliedern in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes zum Gegenstand haben, die im Antrag, Einl.-Zahl 1107/1, angeführte Klärung von Preisabsprachen aber nicht unmittelbar einer Kontrollbefugnis eines Untersuchungsausschusses unterliegt, wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Zur Klärung der Geschäftsführung der Landesregierung im Zusammenhang mit Preisabsprachen im Bereich des Baues und der Sanierung steirischer Landesstraßen, zur Klärung der Geschäftsführung der Landesregierung im Zusammenhang mit Preisabsprachen im Bereich des Landeshochbaus und des geförderten Wohnbaus und zur Klärung der Geschäftsführung der Landesregierung im Zusammenhang mit Preisabsprachen im ländlichen Wegebau wird ein Untersuchungsausschuß, bestehend aus den im Landtag vertretenen Parteien im Verhältnis drei zu drei zu zwei zu eins zu eins, eingesetzt. Ich ersuche Sie im Namen der Grünen um Annahme dieses Antrages. (21.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die Minderheit. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zu einem Antrag, der von den Abgeordneten Gennaro, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann, Huber, Kröpfl, Schleich, Schuster und Vollmann, betreffend Besprechung der Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Pörtl über Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben für die Abfallwirtschaft, eingebracht wurde.

Diese Anfragebesprechung findet am Beginn der nächstfolgenden Sitzung statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause. (Ende der Sitzung: 21.48 Uhr.)